



Anja Ebert, Timo Saalman

## Gekauft – Getauscht – Geraubt?

Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums  
zwischen 1933 und 1945

Weitere Ergebnisse der Provenienzforschung



Anja Ebert, Timo Saalman

# Gekauft – Getauscht – Geraubt?

Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums  
zwischen 1933 und 1945 –  
Weitere Ergebnisse der Provenienzforschung

Herausgegeben von Anne-Cathrin Schreck



Verlag des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 2019

## Impressum

Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg  
Generaldirektor G. Ulrich Großmann /  
Generaldirektor Daniel Hess

Anja Ebert, Timo Saalman: Gekauft –  
Getauscht – Geraubt? Erwerbungen  
des Germanischen Nationalmuseums  
zwischen 1933 und 1945 – Weitere  
Ergebnisse der Provenienzforschung.  
Hrsg. von Anne-Cathrin Schreck

### LEKTORAT

Anne-Cathrin Schreck

### REDAKTION

Christine Kupper, Anja Ebert

### FOTOARBEITEN/BILDNACHWEISE

Jeweils in den Bildunterschriften angegeben  
DETAILABBILDUNGEN AUF DEM UMSCHLAG  
Christus mit Heilkräutern und heilbringenden  
Symbolen, Tirol?, um 1750, vgl. S. 50 – 51

### BASISLAYOUT

[www.gillitzer.net](http://www.gillitzer.net)

### LAYOUT, BILDBEARBEITUNG

Typework Layoutsatz & Grafik GmbH,  
Augsburg  
Satz aus Corporate S Trixie

© 2019 Germanisches Nationalmuseum,  
Nürnberg, [www.gnm.de](http://www.gnm.de)

Text © 2019. Das Copyright der Texte liegt  
beim jeweiligen Verfasser.

Für die Förderung des Forschungsprojekts  
danken wir dem Deutschen Zentrum Kultur-  
gutverluste.

 Deutsches Zentrum  
**Kulturgutverluste**



Publiziert bei arthistoricum.net,  
Universitätsbibliothek Heidelberg 2019.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf  
<http://www.arthistoricum.net> dauerhaft frei  
verfügbar (Open Access).

urn: urn:nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-393-5

doi: [https://doi.org/10.11588/  
arthistoricum.393](https://doi.org/10.11588/arthistoricum.393)

e-ISBN: 978-3-947449-03-3



Dieses Werk ist unter der Creative  
Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0)  
veröffentlicht.

[Den technischen Anhang für diese Publikation  
und für den Band „Anne-Cathrin Schreck,  
Anja Ebert, Timo Saalman: Gekauft –  
Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen  
1933 und 1945 \(Kulturgeschichtliche Spazier-  
gänge im Germanischen Nationalmuseum,  
Band 18\), Nürnberg 2017“ sowie für die Daten-  
bank „<https://provenienz.gnm.de>“ des vom  
Deutschen Zentrum Kulturgutverluste ge-  
förderten Forschungsprojekts „Systematische  
Provenienzforschung“ am Germanischen  
Nationalmuseum finden Sie in einem eigenen  
Registerband.](#)

Diese Open-Access-Publikation wurde vom  
Publikationsfonds für Monografien der  
Leibniz-Gemeinschaft gefördert, wofür wir  
herzlich danken.

  
Leibniz-  
Gemeinschaft

## Inhalt

- 5 G. Ulrich Großmann  
**Vorwort**
- 6 Anja Ebert, Timo Saalman, Anne-Cathrin Schreck  
mit Lisa Baluschek und Nadine Raddatz  
**Einführung**
- 17 Anja Ebert  
**„... so wär’s schon sehr nett wenn Sie recht bald wieder  
kommen könnten“ – Die Geschäftsbeziehungen von Henri  
Heilbronner und Julius Böhler in der NS-Zeit**
- 35 Anja Ebert  
**Louis, Hans und Fred Lion – Kunsthändler in München,  
Berlin und Marienbad**
- 51 Timo Saalman  
**Erwerbungen aus Julius Carlebachs Berliner Kunsthandlung  
„Die Volkskunst“**
- 63 Anja Ebert  
**Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums im  
Kontext des Margraf-Konzerns und seines Inhabers Jakob  
Oppenheimer**
- 87 Anja Ebert  
**Eine Berliner Deckelvase aus der Sammlung Wassermann**
- 97 Anja Ebert  
**Danzig, Stuttgart, München, Nürnberg – Eine Herkules-  
Bronze mit bewegter Geschichte**
- 111 Timo Saalman  
**Porträt des Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf aus der  
arisierten Wiener Kunsthandlung Wengraf**



## Vorwort

Mit der Untersuchung der Herkunftsgeschichte der Bestände seiner Kernsammlungen hat das Germanische Nationalmuseum (GNM) einen wichtigen Schritt für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut getan.

Die Ergebnisse des von November 2014 bis Oktober 2017 vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (vormals Arbeitsstelle für Provenienzforschung) geförderten und anschließend bis August 2018 durch das Germanische Nationalmuseum finanzierten Projektes „Systematische Provenienzforschung“ machen deutlich, dass die untersuchten Objekte, die zwischen 1933 und 1945 in den Museumsbestand gelangten, zum weitaus überwiegenden Teil keinen Hinweis auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug aufweisen. Die ursprünglichen, bei einer ersten Durchsicht der Zugangsregister vermuteten Verdachtsmomente haben sich nur bei wenigen Objekten bestätigt. In den Fällen von nachweislich NS-verfolgungsbedingt entzogenen Stücken konnte das GNM mit den rechtmäßigen Erben zu einvernehmlichen Lösungen kommen oder steht noch in Verhandlungen.

Zum Abschluss des Projektes „Systematische Provenienzforschung“ präsentiert das Germanische Nationalmuseum nun die Forschungsergebnisse online. Der bereits anlässlich der Ausstellung „Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945“ erschienene Begleitband der Reihe „Kulturhistorische Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum“ wurde nun auf dem ArtDok-Volltext-Server der Heidelberger Universitätsbibliothek auch als Open Access-Publikation veröffentlicht (<http://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/392>). Der Fortsetzungsband sowie ein Registerband werden ebendort als Erstveröffentlichung im Open Access angeboten (<http://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/393>, <http://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/394>).

Gewissermaßen das Herzstück des Projektes bildet die auf der Forschungs-umgebung Wissenschaftliche Kommunikationsinfrastruktur (WissKI) beruhende Projektdatenbank <https://provenienz.gnm.de>, in der alle untersuchten Objekte erfasst wurden. Die Datenbank ermöglicht den freien webbasierten Zugang zu den recherchierten Provenienzen der untersuchten Objekte und deren Vorbesitzern.

Auch wenn das Projekt in dieser Form nicht fortgesetzt werden kann, bleibt Provenienzforschung ein wichtiger Teil der Museumsarbeit im GNM.

*G. Ulrich Großmann  
Generaldirektor*

## Einführung

In dem Projekt zur Provenienzforschung wurde die Herkunft ausgewählter Bestände des Germanischen Nationalmuseums (GNM) im Hinblick auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut untersucht. Grundlage hierfür waren die „Washingtoner Prinzipien“ von 1998 sowie die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ von 1999, mit der die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtete, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut in Museen, Archiven und Bibliotheken ausfindig zu machen und gegebenenfalls an die Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu restituieren. Aufgabe des Projektes war es, die Herkunftsgeschichte von Objekten zu untersuchen, die zwischen 1933 und 1945 den Weg in das Museum gefunden hatten. Dabei interessierten besonders solche Objekte, die aufgrund ihrer Herkunftsgeschichte vermuten ließen, dass sie während der nationalsozialistischen Herrschaft ihren Eigentümern entzogen oder deren Vorbesitzer verfolgungsbedingt zum Verkauf gezwungen worden waren. Für die ermittelten Verdachtsfälle bestand die Zielsetzung in der Erstellung einer möglichst lückenlosen Provenienzchronologie, in der Darstellung der individuellen Verfolgungsgeschichte der damaligen Eigentümer sowie in der detaillierten Untersuchung der Umstände, die zum Verlust des jeweiligen Objektes geführt hatten.

### **Ausgangslage im Museum und Forschungsstand zu Beginn des Projektes**

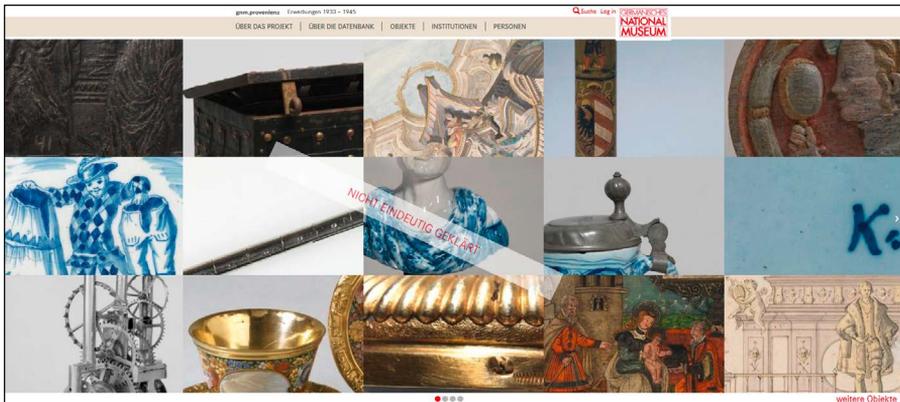
Vor dem Hintergrund der „Washingtoner Erklärung“ sowie der „Erklärung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ wurden die Zugangsregister der Jahrgänge 1933 bis 1945 im Vorfeld des Projektes auf eventuelle Verdachtsmomente hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogenen Eigentums geprüft. Hieraus waren zahlreiche Verdachtsmomente augenscheinlich erkennbar. Aufgrund der Personalausstattung mussten umfangreichere Recherchen auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Erst die projektbezogene Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ermöglichte es dem Museum, die notwendige systematische Erforschung der Provenienzen seiner Bestände zu beginnen.

### **Projektverlauf**

Das Projekt war in die Arbeitsabschnitte Vorarbeiten, Kategorisierung, Tiefenrecherche und Veröffentlichung gegliedert.

### **Vorarbeiten**

Die Zugangsregister des Germanischen Nationalmuseums weisen im Untersuchungszeitraum zwischen 1933 und 1945 ca. 1.470 Einträge auf, wobei ein Eintrag mehrere Objekte umfassen kann, die auch aus unterschiedlichen Vorprovenienzen stammen können. Dies erforderte eine Einschränkung der zu untersuchenden Objekte.



1 Startseite der Datenbank [provenienz.gnm.de](http://provenienz.gnm.de) (Stand 5.3.2019)

Im Hinblick auf die Anzahl der bereits augenscheinlichen Verdachtsmomente und die Bedeutung der Sammlungen wurde der Fokus auf die Sammlungsbereiche „Malerei bis 1800 und Glasmalerei“, „Skulptur bis 1800“, „Kunsthandwerk bis 1800“ sowie „Kunst und Kunsthandwerk des 19. bis 21. Jahrhunderts“ gelegt.

Ebenfalls noch vor Projektbeginn erfolgte die Einrichtung und Anpassung der Forschungsumgebung/Datenbank „Wissenschaftliche Kommunikations-Infrastruktur“ (WissKI) durch die Projektleitung gemeinsam mit der IT-Abteilung des Museums. Die bereits digital erfassten Daten zu den projektrelevanten Objekten der ausgewählten Sammlungsbereiche wurden in die WissKI-Datenbank überführt und bildeten die erste Arbeitsgrundlage für das Projekt (Abb. 1).

Mit Projektbeginn erfolgte eine erste Einordnung der Objekte in vier Kategorien entsprechend der Vorgabe des Zentrums auf der Grundlage von Recherchen in den hauseigenen Unterlagen (Zugangsbücher, Inventarbücher, Inventarkarten, Akten im Historischen Archiv des Hauses und im Deutschen Kunstarchiv). Von dem gesichteten Material wurden digitale Reproduktionen erstellt sowie die Angaben zu den Objekten in der museumseigenen Objektdatenbank Data Management System (DMS) und im Online-Zugangsregister ausgewertet.

Diese „Grobkategorisierung“ in

- a) Provenienz für den Zeitraum 1933 bis 1945 rekonstruierbar und unbedenklich,
- b) Provenienz nicht eindeutig geklärt, aber keine Verdachtsmomente vorhanden,
- c) Provenienz bedenklich, es liegen Verdachtsmomente vor,
- d) NS-verfolgungsbedingt entzogen

ermöglichte die weitere Einschränkung der zu untersuchenden Objekte mittels Ausschlussverfahren. Für Objekte mit eindeutig unverdächtigter Provenienz waren keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Für die verbliebenen Objekte standen weitergehende Recherchen an.

### **Tiefenrecherche**

Auf der Suche nach Provenienzmerkmalen, wie etwa Etiketten, Stempel, Nummern etc., die auf Vorbesitzer hinweisen können, wurden die Stücke gründlich untersucht und auch Nichtbefunde dokumentiert. Als notwendige Grundlage für die weiteren Recherchen wurden dabei professionelle Fotografien beziehungsweise Arbeitsfotos weitgehend aller Objekte erstellt.

Aufgrund der Datenlage – Ankäufe häufig bei kleinen, wenig erforschten Händlern – erfolgten zu allen Vorbesitzern systematische Archivanfragen sowie in vielen Fällen Archivrecherchen insbesondere in Berlin, Koblenz, Ludwigsburg, München, Stuttgart und Wien sowie vor Ort in Nürnberg. Für alle Objekte wurde überprüft, ob sie in den Datenbanken Lostart.de und German Sales 1901–1945 des Getty Provenance Index verzeichnet sind, und soweit erforderlich in der Frick Fine Art Library, der Datenbank Galerie Heinemann Online und weiteren Datenbanken recherchiert. Bei NS-verfolgten Vorbesitzern, für deren ehemaliges Eigentum der Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug zu prüfen war, wurden ausführliche Dossiers erstellt, die alle im Untersuchungszeitraum erworbenen Objekte dieses Vorbesitzers behandeln, auch wenn sie andere Sammlungsbereiche als die im Projekt zu untersuchenden betrafen.

Die Tiefenrecherchen für die Sammlungen „Malerei bis 1800 und Glasmalerei“ und „Skulptur bis 1800“ sowie für die Gemälde und Skulpturen der Sammlung „Kunst und Kunsthandwerk 19. bis 21. Jahrhundert“ waren zum Jahresende 2015 weitestgehend abgeschlossen. Ausnahmen betrafen insbesondere Werke, die in größeren Konvoluten zusammen mit Objekten der Sammlung Kunsthandwerk in das Museum kamen. Ab Januar 2016 erfolgte die Untersuchung der Sammlung „Kunsthandwerk bis 1800“ sowie der kunsthandwerklichen Objekte der Sammlung „Kunst und Kunsthandwerk 19. bis 21. Jahrhundert“. Erste Vorarbeiten waren zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführt, so dass die Grobkategorisierung und anschließende Tiefenrecherche unmittelbar folgen konnten. Die Recherchen für insgesamt 689 kunsthandwerkliche Stücke wurden im dritten Projektjahr 2017 abgeschlossen.

Eine wesentliche Aufgabe des dritten Jahres war die Vorbereitung und Durchführung der Studioausstellung „Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945“: das Erstellen des Ausstellungskonzepts, das Verfassen der Texte für Katalog, Ausstellung und Audio-Guide, die Begleitung der Katalogproduktion und der Ausstellungsaufbau.

### **Methodische Vorgehensweise und Art der Dokumentation**

Die Recherchen sollten vorrangig die Erwerbsumstände und die Biographie der privaten oder gewerblichen Vorbesitzer klären, zum anderen auch Erkenntnisse zu den Objekten und ihrer Geschichte erbringen. Dafür wurden zunächst die hausinternen, dann externe schriftliche Quellen ausgewertet. Die Untersuchung der

Erwerbungen der im Projekt bearbeiteten Sammlungen konnte sich auf eine vergleichsweise gute hausinterne Quellenlage im Historischen Archiv des Museums stützen; überliefert sind Zugangsbücher, Inventarkarten und -bücher sowie Erwerbsskorporation, erhalten bis einschließlich zum Geschäftsjahr 1941. Als weitere relevante Bestände wurden Akten aus der Buchhaltung und Finanzverwaltung – Kassen- und Rechnungsbücher mit Belegen und Quittungen – einbezogen, die durchgängig bis 1945 und fast vollständig erhalten sind. Die weiterführenden Recherchen betrafen – parallel zu denen am Objekt selbst – dessen frühere Provenienzstationen, die aus den Museumsakten bekannten unmittelbaren Vorbesitzer und weitere ermittelte Besitzer. Dazu wurden bei auswärtigen Archiven beispielsweise Personenstandsangaben und Gewerbeauskünfte von Kunsthändlern und privaten Vorbesitzern angefragt und relevante Bestände gegebenenfalls vor Ort gesichtet. In erster Linie sind dies Stadt- und Staatsarchive sowie Wirtschaftsarchive im gesamten Bundesgebiet sowie in Österreich. Wohn- und Geschäftsorte der Vorbesitzer lagen mehrheitlich in München, Berlin und Wien, so dass sich die Recherchen auf diese Orte konzentrierten. Für Vorbesitzer, die möglicherweise einen NS-verfolgungsbedingten Verlust erlitten hatten, erfolgten routinemäßig Anfragen zu etwaigen Akten aus früheren Entschädigungs- und Rückerstattungsverfahren bei der Bundeszentrale für Entschädigungsakten (Bezirksregierung Düsseldorf) und dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin sowie den zuständigen Staatsarchiven.

Parallel begutachteten die jeweiligen Fachrestauratoren des Museums die zu untersuchenden Kunstwerke und überprüften sie zusammen mit den Projektmitarbeitern auf Provenienzmerkmale.

## **Ergebnisse für die rund 1.200 untersuchten Objekte**

### **Sammlung „Malerei bis 1800 und Glasmalerei“**

Zwischen 1933 und 1945 erwarb das Museum 188 Gemälde, Glasgemälde und Bildnisminiaturen, die zu untersuchen waren. Zudem gelang es, zwei Gemälde, 14 Miniaturen und ein Glasgemälde, die zwar nach 1945 inventarisiert bzw. im Zugangsregister erfasst wurden, aber in zu untersuchenden Konvoluten von Kunsthandwerksobjekten ins GNM kamen, durch die Recherchen zu identifizieren und in ihren ursprünglichen Erwerbkontext einzuordnen. Nicht im Projekt berücksichtigt wurden 13 private und städtische Leihgaben, fünf Restitutionsverfahren der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie vier, für die Restitutionsverfahren bereits vor Projektbeginn abgeschlossen worden waren. Ein Bild war doppelt inventarisiert (Gm 1381/ Gm 1405), drei Gemälde hatte man durch Tausch wieder abgegeben, sechs waren im Zweiten Weltkrieg verlorengegangen.

Insgesamt ließen sich durch die Recherchen die Provenienzen von 34 Objekten klären; Provenienzlücken ohne Verdachtsmomente weisen 103 Gemälde auf; bedenkliche Provenienzen mit Hinweisen auf einen möglichen verfolgungs-

bedingten Entzug haben 24 Gemälde. Von diesen Gemälden stammen sechs von Vorbesitzern, die mit großer Wahrscheinlichkeit in der NS-Zeit Verfolgung ausgesetzt waren, die übrigen scheinen durch den Erwerb von einschlägig bekannten Händlern verdächtig. Bei einem weiteren Gemälde, das 1947/48 durch ein Tauschgeschäft in den Bestand kam und daher im Rahmen des Projekts eigentlich nicht zu untersuchen war, stellte sich heraus, dass es NS-verfolgungsbedingt entzogen worden war. Die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse konnten durch die systematische Sichtung des Nachlasses des Vorbesitzers, von dem das GNM auch während der NS-Zeit Objekte erworben hatte und die somit zu untersuchen waren, ermittelt werden (Gm 1463). Mit den Erben erzielte das Museum eine einvernehmliche Lösung.

### **Sammlung „Skulptur bis 1800“**

Zwischen 1933 und 1945 erwarb das Museum für die (damals noch nicht getrennten) Sammlungen „Skulptur bis 1800“ und „Kunst und Kunsthandwerk des 19. bis 21. Jahrhunderts“ 285 Skulpturen (ohne Leihgaben). Davon wurden sechs Objekte später wieder im Tausch abgegeben und drei unmittelbar nach Kriegsende sowie weitere fünf Objekte 2013 an berechnigte Erben restituiert. Sieben Objekte hatte man bei Erwerb als Kunsthandwerk inventarisiert, sie sind aber heute in die Skulpturensammlung integriert. Weitere sieben Objekte stammen aus der Zeit nach 1800 und sind daher heute der Sammlung „Kunst und Kunsthandwerk 19. bis 21. Jahrhundert“ zugeordnet.

Aus der Sammlung „Skulptur bis 1800“ waren also insgesamt 271 Objekte zu untersuchen. Davon entfallen 160 Objekte auf die Gusseisensammlung Paul Heiland, die daneben auch 124 Kunsthandwerks- und 104 Schmuckobjekte enthält und insgesamt 388 Objekte umfasst. Sie wurde daher im Ganzen untersucht. Bei 17 Objekten konnte die Provenienz geklärt werden (3 Skulpturen, 8 Kunsthandwerksobjekte, 6 Schmuckstücke der Sammlung „Textilien, Kleidung und Schmuck“), bei allen weiteren bestehen Provenienzlücken, aber keine Verdachtsmomente.

Für die anderen 111 Objekte ergab sich folgendes Ergebnis: In 23 Fällen konnte die Provenienz lückenlos geklärt werden. Provenienzlücken ohne Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug weisen 51 Objekte auf, Provenienzlücken mit Verdachtsmomenten bestehen bei 37 Objekten. Von diesen ergab sich bei vier Objekten der Verdacht, dass sie von einem in der NS-Zeit verfolgten Vorbesitzer stammen; für sieben weitere ist dies gesichert (Vorbesitzer Bernath, Heilbronner, Lämmle). Der Großteil der Objekte mit Provenienzlücken und Verdachtsmomenten kommt von einschlägig bekannten Kunsthändlern (16) oder aus Auktionen, in denen Objekte aus jüdischem Besitz versteigert wurden (4). Weitere Erwerbungen erscheinen vor allem aufgrund des Erwerbs durch Tausch und des späten Erwerbsdatums verdächtig, ohne dass der Kunsthändler bislang einschlägig bekannt ist (5), ein Objekt stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem von der Wehrmacht besetzten Gebiet (Tschechoslowakei).

### **Sammlung „Kunsth Handwerk bis 1800“**

Für die Sammlung „Kunsth Handwerk bis 1800“ erwarb das Museum im Zeitraum 1933 bis 1945 526 Objekte. Davon konnte die Provenienz für 30 Objekte geklärt werden; 364 weisen Provenienzlücken ohne Verdachtsmomente auf; bei 102 Objekten bleiben Provenienzlücken und Verdachtsmomente. Für vier Objekte wiesen die Recherchen einen NS-verfolgungsbedingten Entzug nach. 26 Objekte hatte man bereits unmittelbar nach Kriegsende restituiert.

Von den Objekten mit Verdachtsmomenten wurden 83 von einschlägig bekannten Kunsthändlern, fünf im Tausch zu einem späten Zeitpunkt erworben, bei 12 Objekten besteht der Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug (Vorbesitzer Dosquet, Heilbronner, Levi, Lion). Mit Erwerbungen aus der Sammlung Dosquet befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. In diesen Fällen ist die Kategorisierung daher vorläufig, solange der Fall Dosquet noch nicht abschließend bearbeitet ist beziehungsweise in allen Fällen endgültige Entscheidungen über das weitere Vorgehen noch nicht gefällt wurden. Vier Objekte stammen von verfolgten Vorbesitzern (Budge, Lämmle, Wassermann). Mit den Erben nach Emma Budge erfolgte 2017 eine gütliche Einigung, in den anderen beiden Fällen wird eine solche angestrebt (Stand März 2019).

### **Sammlung „Kunst und Kunsthandwerk 19. bis 21. Jahrhundert“**

Aus der Sammlung „Kunst und Kunsthandwerk 19. bis 21. Jahrhundert“ untersuchte das Projektteam insgesamt 210 Objekte mit folgendem Ergebnis:

- 28 Objekte mit für den Zeitraum 1933 bis 1945 geklärten Provenienzen, unbedenklich;
- 178 Objekte mit Provenienzlücken ohne Verdachtsmomente, darunter 116 Stücke aus der Sammlung Paul Heiland (siehe oben unter „Skulptur bis 1800“);
- vier Objekte mit Provenienzlücken und Verdachtsmomenten.

NS-verfolgungsbedingt entzogene Objekte ließen sich hier nicht nachweisen.

### **Objekte aus weiteren Museumssammlungen**

Insgesamt wurden zusätzlich weitere rund 120 Objekte aus der Graphischen Sammlung, den Sammlungen „Bauteile“, „Handwerksgeschichte“, „Möbel“, „Spielzeug“, „Textilien, Kleidung und Schmuck“, „Volkskunde“, „Waffen und Jagdkultur“ sowie „Wissenschaftliche Instrumente und Medizingeschichte“ untersucht. Diese Stücke stammen zum Teil von verfolgten Vorbesitzern (Carlebach, Heilbronner, Lämmle, Lion, Oppenheimer, Prybram-Gladona) und waren daher bei eventuellen Restitutionsverhandlungen zu berücksichtigen oder ein Zusammenhang aus NS-verfolgungsbedingtem Entzug genauer zu prüfen. Andere Gegenstände sind Bestandteil umfangreicher sammlungsübergreifender Konvolute (Seiler, Volckamer). Die systematische Durchsicht der vorliegenden Quellen erbrachte Erkenntnisse zur Provenienz von Objekten aus den ursprünglich nicht

berücksichtigten Sammlungen. So belegen etwa die im Germanischen Nationalmuseum verwahrten Tagebücher Guido von Volckamers mit Notizen zu Ankäufen für zahlreiche Objekte die Erwerbung durch Volckamer vor 1933. Auch für einige Objekte aus dem Konvolut Seiler ließ sich anhand von im Historischen Archiv vorhandenen Unterlagen ihre Zugehörigkeit zur Sammlung Seiler bereits vor 1933 nachweisen.

Die im Zeitraum von 1933 bis 1945 getätigten Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums lassen das gleichzeitige Nebeneinander von rechtmäßig erfolgten Erwerbungen und von solchen erkennen, bei denen sich das Museum die Diskriminierung und Verfolgung insbesondere der jüdischen Vorbesitzer zu Nutze machte. Objekte, die auf solche Weise in den Besitz des Museums gelangten, gelten aus rechtsstaatlicher Sicht als unrechtmäßig erworben. Eine abschließende Beurteilung ist allerdings nicht immer möglich, denn die Akteure, seien es Kunsthändler, Auktionshäuser oder private Sammler, konnten Opfer oder Profiteure der NS-Gesetzgebung sein, aber auch Geschädigte und Nutznießer in einer Person.

Anders als die Durchsicht der Zugangsregister im Vorfeld des Projektes zunächst vermuten ließ, zeigen die Projektergebnisse, dass der Anteil nachweislich NS-verfolgungsbedingt entzogener Objekte in den Kernsammlungen des Museums mit 33 Objekten (ca. 2,75% der Untersuchungsmenge) unter den Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 gering ist. Diese Objekte wurden an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert oder es erfolgen derzeit Verhandlungen über eine gütliche Einigung mit den Erben (Stand März 2019).

200 Objekte (16%), bei denen sich neben Provenienzlücken auch Verdachtsmomente ergeben haben, wurden an das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg zur Veröffentlichung in der Lost Art-Datenbank gemeldet. Knapp 900 der untersuchten Objekte wiesen zwar Provenienzlücken, aber keinen Verdacht auf eine NS-verfolgungsbedingte Entziehung auf. Für 132 Objekte (11% der untersuchten Stücke) gelang es, eine für den Zeitraum 1933 bis 1945 lückenlose Eigentümerchronologie zu erstellen.

Diese Ergebnisse beruhen auf den derzeit bekannten Quellen. Sie können sich in dem Maße ändern, in dem Provenienzlücken oder Verdachtsmomente durch weitere, bisher nicht bekannte Quellen geschlossen, bestätigt oder widerlegt werden.

## **Veröffentlichungen**

Das Projektteam erarbeitete eine Ausstellung ([Abb. 2](#)), deren Anliegen es war, die Provenienzforschung der Öffentlichkeit näher zu bringen. Unter dem Titel „Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945“ wurden vom 26. Oktober 2017 bis zum 17. Juni 2018 Ergebnisse des Projektes in einer Studioausstellung vorgestellt, die gleichzeitig die Komplexität dieses Forschungsfeldes verdeutlichten. Der Fokus lag hierbei nicht auf der kunsthistorischen Einordnung



2 Blick in die Ausstellung „Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945“ im Germanischen Nationalmuseum, Oktober 2017 bis Juni 2018

der Exponate. Bedingt durch den personenbezogenen Ansatz der Provenienzforschung und der Frage nach der Verbindung zwischen Eigentümer und den Umständen des Veräußerns, richtete die Ausstellung den Blick auf die Geschichte und das Schicksal der Menschen hinter dem jeweiligen Objekt.

Der Begleitband zur Ausstellung, erschienen in der Reihe „Kulturhistorische Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum“, bildet den ersten Baustein der Veröffentlichungen der Projektergebnisse. Neben den in der Präsentation gezeigten Exponaten, die dafür ihren angestammten Platz in der Dauerausstellung verlassen mussten, sind darin weitere Erwerbungen thematisiert, die sich in verschiedenen Schausammlungsräumen befinden. So lädt das Buch, ganz im Sinne der Publikationsreihe, auch nach Ende der Sonderausstellung zu einem Spaziergang durch das Museum ein.

Als zweiter Baustein erscheint die hier vorliegende Open Access-Publikation „Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums zwischen 1933 und 1945. Weitere Ergebnisse der Provenienzforschung“, die wiederum in Text und Bild dargestellt werden.

Den „Dreiklang“ komplettiert die Datenbank <https://provenienz.gnm.de/>, in der die untersuchten Objekte und Ergebnisse online recherchierbar sind. Mit [provenienz.gnm.de](https://provenienz.gnm.de) geht erstmals eine umfangreiche Forschungsdatenbank zur

Provenienz von Museumsbeständen online, die Technologien des Semantic Web nutzt. Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich dabei am Leitfaden des Arbeitskreises für Provenienzforschung sowie an herkömmlichen Objektkatalogen und versucht somit einen digitalen Standard für die Provenienzforschung und deren Publikation bereitzustellen. Die Provenienz ist auch auf semantischer Ebene der Datenbankstruktur erschlossen, das heißt nicht nur Objekte, Personen und Institutionen wurden in der Datenbank erfasst, sondern auch ihre Beziehung zueinander. Die Provenienzchronologie wird – neben einem kurzen Text – jeweils in tabellarischer Form dargestellt. Die Angaben zu den einzelnen Objekten beinhalten

- technische Angaben,
- die ermittelte Provenienzkette,
- einen Kurztext einschließlich einer Begründung der vorgenommenen Kategorisierung sowie
- einen Link zum Online-Objektkatalog des Germanischen Nationalmuseums.

Bei Objekten, die dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gemeldet wurden, da ein Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug nicht ausgeschlossen werden kann, wurde zusätzlich ein Link zur Lost Art-Datenbank gesetzt.

Das Germanische Nationalmuseum kommt damit sowohl seinem Anspruch als auch seiner Verpflichtung nach, die Ergebnisse seiner Forschungen transparent und öffentlich zu machen.

*Anja Ebert, Timo Saalman, Anne-Cathrin Schreck  
mit Lisa Baluschek und Nadine Raddatz*





Porträtbüste einer jungen Frau. Birnbaum  
Süddeutsch, 1599. Neuerwerbung des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg  
(Bericht S. 4) (Museums-Kl.)

Anja Ebert

# „... so wär's schon sehr nett wenn Sie recht bald wieder kommen könnten“ – Die Geschäftsbeziehungen von Henri Heilbronner und Julius Böhler in der NS-Zeit

Im Juni 1938 emigrierte der Münchner Kunsthändler [Henri Heilbronner](#) in die Schweiz, nachdem er im April sein Unternehmen hatte schließen müssen. Nur wenige Wochen zuvor hatte er im Zuge der erzwungenen Geschäftsaufgabe eine größere Anzahl von Objekten beziehungsweise seinen Anteil daran an die Münchner [Kunsthandlung Julius Böhler](#) verkauft. Aus den Geschäftsbüchern Böhlers lassen sich weitere gemeinsame Transaktionen nachweisen. Auch das Germanische Nationalmuseum erwarb in dieser Zeit Objekte, die im gemeinsamen Eigentum Heilbronners und Böhlers gestanden hatten. Auf diese Ankäufe und die Geschäftsbeziehungen Heilbronners und Böhlers soll im Folgenden das besondere Augenmerk gerichtet werden.

## Die Kunsthandlung Henri Heilbronner und das Verfolgungsschicksal ihres Inhabers

Der 1889 in Paris geborene Louis Heinrich Henri Heilbronner betrieb seit 1919 unter dem Namen Henri Heilbronner, zum Teil auch Louis Henri Heilbronner, eine [Kunsthandlung](#) in München.<sup>1</sup> Seine ersten Schritte im Kunsthandel hatte er von 1906 bis 1914 im Geschäft seines Vaters Raoul (Raval) Heilbronner in Paris gemacht, bevor er nach München ging; dort heiratete er 1918 Pauline Raab.<sup>2</sup> Geschäftssitz

- 1 Zu Heilbronner s. auch von zur Mühlen 2018. – Hopp 2012, bes. S. 175–181. – Selig 2004, S. 626–627. – Meike Hopp weist darauf hin, dass es im selben Zeitraum ebenfalls in München einen Kunsthändler Louis Heilbronner, geb. 3.3.1888, gab, Hopp 2012, S. 177.
- 2 Pauline Raab wurde am 22.12.1894 in Burgau geboren. – StAM, Pol.Dir. München 13629. – BWA München, K1/X78a, Heilbronner an den Präsidenten der RdbK, 2.9.1935.

*3 Bericht zu Neuerwerbungen des Germanischen Nationalmuseums, Weltkunst XII, Nr. 12, 20.3.1938, S. 2. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, 2° Zk 70 [12]*



4 *Anzeige der Kunsthandlung Henri Heilbronner, Detail aus einer Sammelanzeige des Münchner Kunsthandels, Weltkunst VIII, Nr. 27, 8.7.1934, S. 4. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, 2° Zk 70 [8]*

war zunächst die Karlstraße 4, ab Februar 1933 die renommierte Brienerstraße, Haus Nr. 48, und zuletzt seine Wohnung in der Habsburgerstraße 8 (Abb. 4).<sup>3</sup>

Seitens des Germanischen Nationalmuseums bestanden schon seit den 1920er Jahren geschäftliche Kontakte, die sich bis in die 1950er Jahre, dann mit dem Luzerner Geschäft, fortsetzten. Während der NS-Zeit tätigte das Museum bei der Kunsthandlung Heilbronner insgesamt zwölf Erwerbungen, die letzte im Januar 1936, die alle in der Projektdatenbank verzeichnet sind (KG 1042, PI.O. 2557, PI.O. 2727, PI.O. 2729, A 3354, A 3442, HG 8832, HG 9001, HG 9094, HG 9095, HG 9096, HG 9135). Dieser Text behandelt allein die beiden Objekte aus dem gemeinsamen Eigentum von Heilbronner und Böhler, die über Letzteren erworben wurden (Ke 2167, PI.O. 2759).

Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten begann für Heilbronner eine zunehmende Verfolgung, die ihn 1938 schließlich zur Geschäftsaufgabe und Emigration zwang. Die allgemeine Bedrohungssituation für die jüdische Bevölkerung schon zu diesem frühen Zeitpunkt belegt eindrücklich ein anonymer Drohbrief vom März 1933, dessen Original sich in der Polizeiakte Heilbronners erhalten hat, da dieser dagegen Anzeige erstattete: „Jud Heilbronner, sollte die Gesetzestafel Ihres Moses in überaus provozierender Weise in Ihrem Fenster, in den nächsten Tagen noch zu sehen sein, passiert Ihnen etwas. Ein besonderer ‚Freund‘ der Juden.“<sup>4</sup>

3 StadtAM, Gewerbeamt Abg 7, 12a, Heinrich Heilbronner. – StAM, Pol.Dir. München 13629, s. die Anzeige Heilbronners, 8.3.1933. – Selig 2004, S. 626–627.

4 StAM, Pol.Dir. München 13629. Der Drohbrief ist auf den 2.3.1933 datiert, die Anzeige Heilbronners erfolgte am 8.3.1933.

Wie rund 40 weitere jüdische Münchner Kunsthändler erhielt Heilbronner Ende August 1935 einen Brief der Reichskammer der bildenden Künste (RdbK), der die Kunsthändler anlässlich des Verlusts ihrer Mitgliedschaft in der RdbK zur Schließung ihrer Geschäfte binnen vier Wochen aufforderte.<sup>5</sup> Neben Heilbronner ging dieses Rundschreiben unter anderen [Siegfried Lämmle](#) und den [Brüdern Lion](#) zu, von denen das Germanische Nationalmuseum ebenfalls noch nach August 1935 Objekte erwarb.<sup>6</sup>

Nach Protesten mehrerer Kunsthändler – darunter Heilbronner – sowie der IHK München, die auf Nachteile einer gleichzeitigen Liquidation so vieler Kunsthandlungen und negative Folgen, zum Beispiel Preisverfall, für den Münchner Kunstmarkt aufmerksam machte, wurde die Frist von vier Wochen zunächst ausgesetzt.<sup>7</sup> Die Münchner Gruppe der RdbK schaltete sich ebenfalls ein und schlug 44 Unternehmen zur Liquidation vor, weitere 17 sollten offenbar vorerst verschont bleiben. Zu Letzteren gehörte auch Heilbronner, der am 5. Mai 1937 von der Reichskulturkammer eine Sondergenehmigung zum Handel mit Kunstwerken erhielt sowie Sondergenehmigungen für Reisen ins Ausland.<sup>8</sup> Im April 1936 war die Gültigkeit seines Passes auf das Inland beschränkt worden, erst im Juni 1937 erhielt Heilbronner wieder eine Genehmigung für Reisen nach Frankreich.<sup>9</sup> Mit der Sondergenehmigung zum Handel mit Kunstwerken war die Auflage verbunden, die Übernahme des Geschäfts durch den Münchner Kunsthändler [Hermann Roth](#) am 30. September 1937 vorzubereiten. Den Vorschlag der Übernahme durch Roth hatte Heilbronner wohl selbst im November 1936 gemacht. Wahrscheinlich fand die Geschäftsübernahme aber nicht wie vorgeschlagen statt, denn die Sondergenehmigung war im Dezember 1937 noch nicht widerrufen.<sup>10</sup>

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob sich aus der Erteilung der Sondergenehmigung an Heilbronner eine andere Beurteilung seiner Verfolgungssituation ergibt als bei anderen jüdischen, aus der RdbK ausgeschlossenen Händlern, die keine derartige Genehmigung erhielten, wie die oben genannten Lämmle und Lion, zumal die Erteilung an Heilbronner erst 1937 und offenbar unter Auflage der Geschäftsaufgabe erfolgte. In einem 1955 angestregten Verfahren wegen Schadens im beruflichen Fortkommen machte Heilbronner jedenfalls geltend, er

5 Dazu und zum Folgenden Hopp 2012, S. 53–64. Der Brief an Heilbronner ist enthalten in StAM, Pol.Dir. München 13629, RdbK an Heilbronner, 29.8.1935.

6 Zu Siegfried Lämmle s. Ausst.Kat. Nürnberg 2017, S. 160–173 (Anja Ebert) (URL: <http://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/392>). – Zu den Brüdern Lion s. den Beitrag in diesem Band.

7 Beschwerdeschreiben Heilbronners an den Präsidenten der RdbK, Berlin, 2.9.1935, BWA München, K1/X78a. Heilbronner nennt in diesem Schreiben u. a. Direktor Zimmermann vom GNM als Referenz. – Hopp 2012, S. 55.

8 Hopp 2012, S. 181. – StAM, Pol.Dir. München 13629, RdbK an Heilbronner, 5.5.1937.

9 StAM, Pol.Dir. München 13629, Vermerke des Polizeipräsidiiums München, 9.5.1936, 24.6.1937.

10 StAM, Pol.Dir. München 13629, IHK München an Passamt, 21.12.1937.

sei bereits seit Januar 1935 bis zum Zeitpunkt seiner Emigration im Juni 1938 in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit wesentlich behindert gewesen: „Diese Behinderung war vor allem darin zu erblicken, dass nach der Machtergreifung ein grosser Teil der Kunden es nicht mehr wagte, im Geschäft des Antragstellers zu kaufen oder mit ihm die bisher bestehenden geschäftlichen Verbindungen aufrecht zu erhalten.“<sup>11</sup> Auch die gemeinsamen Geschäfte mit Böhler, die im nächsten Abschnitt dargestellt werden, erfolgten möglicherweise, um die durch die Verfolgungssituation bedingten Einschränkungen zu mildern.

Nicht zuletzt lassen die gesichteten Unterlagen den vorsichtigen Schluss zu, dass Heilbronner sich spätestens seit der zweiten Jahreshälfte 1936 mit dem Gedanken der Emigration trug. Zumindest bestand damals ein Konto für Heilbronner über einen Betrag von 19.000 RM, der Anfang 1938 auf 27.200 RM erhöht wurde, das als Sicherheit für die noch zu zahlende Reichsfluchtsteuer gedacht war.<sup>12</sup> Auch hielt Heilbronner sich spätestens ab Ende 1935 bis ins Frühjahr 1936 sowie im Juli 1937 längere Zeit in der Schweiz – wo seine Eltern lebten – und bei Verwandten in Frankreich auf.<sup>13</sup> Seine Kinder wohnten wohl spätestens seit Frühjahr 1936 in Genf.<sup>14</sup>

Zum April 1938 meldete Heilbronner die Kunsthandlung ab und emigrierte im Juni dieses Jahres in die Schweiz, wo er zunächst nach Genf, später nach Luzern ging.<sup>15</sup> Im Juni 1938 wurde er zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer von rund

- 11 StAM, WB Ia 6138, Bl. 6, RA Phil. Freiherr von Habermann, München, an Landesentschädigungsamt Bayern, 17.4.1957. – Die Gegenüberlieferung der OFD München befindet sich im BADV Berlin, freundliche Auskunft Ursula Kube, BADV Berlin, Schreiben vom 15.3.2018.
- 12 BayHStA, LEA 15931, Bl. 19, Bayr. Vereinsbank an RA Habermann, 19.11.1953 (Abschrift): „Notiz darüber, dass schon im zweiten Halbjahr 1936 für Herrn L. Henri Heilbronner ein Avalkonto über einen Bürgschaftsbetrag von RM 19.000 bestanden hat. Diese Bürgschaft wurde im Laufe des ersten Semesters 1938 auf die Summe von RM 27.200 erhöht. Aus einer weiteren Notiz geht hervor, dass dieses Avalkonto am 6.7.1938 infolge Erledigung der Bürgschaft wieder aufgelöst wurde. Daraus kann geschlossen werden, dass die Bürgschaft sich auf die Zahlung der Reichsfluchtsteuer bezog und sich nach erfolgter Bereinigung, die demnach zweifellos durch uns vorgenommen wurde, erledigt hat.“
- 13 Aus dem (ab 1936 erhaltenen) Schriftwechsel zwischen Heilbronner und Böhler geht hervor, dass Heilbronner sich zwischen Ende 1935 und Juni 1936 sowie im Juli 1937 mehrfach in Paris bzw. der Schweiz aufhielt: BWA München, NL Julius Böhler, F 43/74, F 43/34. – Zu den Eltern s. BayHStA, LEA 15931, eidesstattliche Versicherungen Heilbronner, 7.11.1955.
- 14 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/74, Heilbronner, Genf, an Böhler, München, 2.4.1936.
- 15 Hopp 2012, S. 177. – StAM, Pol.Dir. München 13629, Gewerbeniederlegung zum 1.4.1938. Bereits am 21.3.1938 hatte die Polizeidirektion München einem Antrag auf Aufenthaltsbescheinigung zum Versenden von Umzugsgut stattgegeben, am 25.5.1938 wurde auf Antrag vom 5.5.1938 der Pass von Heilbronner und seiner Ehefrau auf das Ausland ausgedehnt.

27.000 RM herangezogen, im Februar 1939 zu einer Deigo-Abgabe von weiteren 5.000 RM und im November 1939 zur Entrichtung der „Judenvermögensabgabe“ in Höhe von nochmals 27.500 RM.<sup>16</sup> Sein Konto bei der Bayerischen Vereinsbank wurde nach seiner Emigration in ein Auswanderersperrkonto umgewandelt,<sup>17</sup> 1939 seine Silbersammlung beschlagnahmt,<sup>18</sup> seine Anteile an der Mechanischen Weberei Regensburger KG in Hof liquidiert und auf sein Sperrkonto eingezahlt.<sup>19</sup> 1940 wurde Heilbronners gesamtes Vermögen von der Gestapo „sichergestellt“.

Heilbronner selbst wurde 1942 ausgebürgert und sein Vermögen infolgedessen als „dem Reich verfallen“ erklärt.<sup>20</sup> In der Schweiz war ihm die Ausübung eines Berufs untersagt, er lebte dort von Zuwendungen seiner Eltern.<sup>21</sup> Erst ab 1946 betrieb er in Luzern wieder eine Kunsthandlung.<sup>22</sup>

Ein Teil von Heilbronners nicht veräußertem Warenbestand, insgesamt rund 95 Objekte, wurde 1939 und 1940 beim [Münchner Versteigerungshaus Adolf Weinmüller](#) eingeliefert und zum größten Teil in mehreren Auktionen angeboten (15./16. Juni 1939, 6./7. Dezember 1939, 11./12. April 1940).<sup>23</sup> Unklar ist, wer die Bestände bei Weinmüller einlieferte. Weinmüller machte im Wiedergutmachungsverfahren geltend, er habe den Versteigerungsauftrag von Heilbronner persönlich erhalten. Heilbronner gab im Entschädigungsverfahren an, er sei zu dieser Versteigerung unter Wert gezwungen gewesen, was jedoch eine persönliche

16 BayHStA, LEA 15931. – StAM, WB Ia 6138; OFD München 10053. – Bei der Deigo-Abgabe handelt es sich um eine Zahlung an die Deutsche Golddiskontbank (Deigo), die bei Umtausch von Auswanderersperrguthaben in Devisen anfiel. Sie betrug seit Oktober 1936 81% der transferierten Gesamtsumme und wurde im Juni 1938 auf 90% des Guthabens erhöht; Bajohr 2003, S. 153.

17 BayHStA, LEA 15931, Bl. 20, RA Habermann an Bayer. Landesentschädigungsamt, 3.2.1954: „Das Konto Nr. 203270 des Antragstellers bei der Bayer. Vereinsbank hier war bis zu seiner Auswanderung völlig frei und mit keiner Sicherungssperre belegt. Erst nach seiner Auswanderung, die nach dem Juni 1938 erfolgte, wurde das Konto in ein Auswanderersperrkonto umgewandelt.“

18 StAM, WB Ia 6138; WB I N 935–936. – Dazu auch Selig 2004, S. 626–627. – Seelig 2007, S. 135. – Hopp 2012, S. 177–178.

19 StAM, WB Ia 6138.

20 StAM, OFD München 10053; WB Ia 6138. – Weitere Archivalien zu Vermögens-einziehungen Heilbronners befinden sich im BADV Berlin, in denen jedoch keine Hinweise auf Kunstgegenstände zu finden sind, freundliche Auskunft Ursula Kube, BADV Berlin, Schreiben vom 15.3.2018.

21 BayHStA, LEA 15931, eidesstattliche Versicherung Heilbronner, 7.11.1955.

22 BayHStA, LEA 15931, eidesstattliche Versicherung Heilbronner, 7.11.1955.

23 Aukt.Kat. Weinmüller 1939, 15.–16. Juni, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weinmueller1939\\_06\\_15](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weinmueller1939_06_15) [24.08.2015]. – Aukt.Kat. Weinmüller 1939, 6.–7. Dezember, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weinmueller1939\\_12\\_06](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weinmueller1939_12_06) [24.08.2015]. – Aukt.Kat. Weinmüller 1940, 11.–12. April, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weinmueller1940\\_04\\_11](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weinmueller1940_04_11) [24.08.2015].

Einlieferung durch ihn nicht ausschließt.<sup>24</sup> Die Erlöse von rund 8.900 RM wurden auf Heilbronners Sperrkonto überwiesen und mit diesem später vom Deutschen Reich eingezogen.<sup>25</sup> Weitere Objekte – laut Hopp „minderwertige [...] Antiquitäten“ und ein Großteil seines Hausrats – wurden, wohl im Auftrag Weinmüllers, durch die Firmen Hugo Ruef und Hellmut Lüdke versteigert.<sup>26</sup>

Richard Winkler und Meike Hopp vermuten, dass Heilbronner vor seiner Emigration zudem einen großen Teil seines Warenbestands bei Böhler einlagerte.<sup>27</sup> Tatsächlich lässt sich den Unterlagen allerdings nur entnehmen, dass Heilbronner zwischen Februar und Mai 1938 rund 50 Objekte an Böhler verkauft oder bei ihm in Kommission gegeben hat; die meisten dieser Objekte hatten sich bereits in gemeinsamem Eigentum Böhler/Heilbronner befunden.

### Henri Heilbronner und Julius Böhler

Bei der Frage nach der Verfolgungssituation Heilbronners spielt sein enges Verhältnis zur Münchner Kunsthandlung Julius Böhler eine besondere Rolle. Auch nach 1933, insbesondere in den Jahren der Verfolgung Heilbronners, bestand das Verhältnis fort, worauf bereits Winkler hingewiesen hat.<sup>28</sup>

Ein fast freundschaftliches Verhältnis belegt etwa die ab 1936 erhaltene Korrespondenz zwischen Böhler und Heilbronner, wobei nicht immer ersichtlich ist, ob der Briefwechsel mit [Julius Harry Böhler](#), seit 1928 Geschäftsführer in München, oder dessen Vater [Julius Wilhelm Böhler](#), gen. Lulu, erfolgte, seit 1919 Geschäftsführer der von ihm gegründeten Kunsthandels AG in Luzern. So schrieb etwa Heilbronner im Januar 1936 von einem Auslandsaufenthalt in Genf und Paris an Böhler, dieser würde sich „gedulden muessen, bevor Sie wieder mit meinem taeglichen Besuch rechnen koennen. Hoffentlich halten Sie die Trennung aus.“<sup>29</sup> Im Juni desselben Jahres wiederum hoffte Böhler auf eine baldige Rückkehr Heilbronners: „[...] so wär's schon sehr nett wenn Sie recht bald wieder kommen könnten, damit wir uns wenigstens wieder gegenseitig besuchen und auf gute Ideen bringen können.“<sup>30</sup> Nach dem Krieg bescheinigte Heilbronner der Kunst-

24 Für die Angabe Weinmüllers s. StAM, WB Ia 6138, Bl. 28, RA Karl Hardt, München, für Weinmüller, an Wiedergutmachungsbehörde Bayern, 12.6.1951. – Für die Angabe Heilbronners s. BayHStA, LEA 15931.

25 Hopp 2012, S. 177–181. Laut Hopp gelangten 19 der eingelieferten Objekte nicht in eine der drei Auktionen. Hopp vermutet, dass sie möglicherweise zu dem Konvolut gehören, das an Ruef und Lüdke weitergegeben wurde.

26 Hopp 2012, S. 178.

27 Winkler 2005, S. 207. – Hopp 2012, S. 177.

28 Winkler 2005, S. 207.

29 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/74, Heilbronner, Genf, an Böhler, München, 1.1.1936.

30 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/74, Böhler, München, an Heilbronner, Paris, 6.6.1936.

handlung Böhler: „In all den Jahren seit meiner erzwungenen Auswanderung war die Erinnerung an die Firma Böhler für mich stets der Beweis, dass auch in Nazi-Deutschland kaufmännische Fairness gewahrt werden konnte.“<sup>31</sup>

Neben der Korrespondenz zeichnen sich die engen Beziehungen vor allem in gemeinsamen Geschäften ab.<sup>32</sup> Aus den Kontobüchern Böhlers ist ersichtlich, dass Böhler insbesondere in den Jahren 1936 bis Anfang 1938 sowohl Objekte im gemeinsamen Eigentum beider verkaufte und Heilbronner anschließend einen Anteil auszahlte, als auch für Heilbronner Objekte in Kommission veräußerte.<sup>33</sup> An den Kommissionsverkäufen war Böhler wohl ebenfalls mit halbem Gewinn beteiligt, jedenfalls vermerkte Heilbronner im März 1936 bei der Übergabe mehrerer Gegenstände zum kommissionsweisen Verkauf: „Die Preise verstehen sich unter Teilung des Mehrertrags.“<sup>34</sup> Derartige Kommissionsverkäufe lassen sich für die Zeit vor und nach 1933 nachweisen, Verkäufe von Objekten in gemeinsamem Besitz ab 1934. Es ist nicht auszuschließen, dass diese gemeinsamen Geschäfte trotz der 1937 erteilten Sondergenehmigung aufgrund des Verfolgungsdrucks auf Heilbronner erfolgten: Böhler konnte gegenüber den Kunden als (alleiniger) Verkäufer auftreten und so vermutlich einen besseren Preis erzielen als dies Heilbronner möglich gewesen wäre. Eine Zusammenarbeit lässt sich ebenfalls bei drei der von Böhler durchgeführten Auktionen nachweisen: Im Vorfeld der Versteigerungen der Sammlung Margarete Oppenheim im Mai 1936 und der Sammlung Georg Schuster im März 1938 bemühte sich Heilbronner im Ausland um Interessenten.<sup>35</sup>

31 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/228, Heilbronner an Böhler, 25.3.1947, zit. nach Winkler 2005, S. 207.

32 Im Firmennachlass der Kunsthandlung Julius Böhler im BWA München, F 43, und im ZI München.

33 BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Kontokorrentbuch, Einträge zu Heilbronner. Ich danke Richard Winkler, BWA, für die Bereitstellung von Auszügen des Kontokorrentbuches Böhlers.

34 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/74, Heilbronner an Böhler, 20.3.1936.

35 Im April 1936 schrieb Heilbronner aus der Schweiz an Böhler, er wolle sehen, ob er für die kommende Auktion [= Versteigerung Sammlung Frau Margarete Oppenheim, 18.–22.5.1936] einige Aufträge ergattern könne, BWA München, NL Julius Böhler, F 43/74, Heilbronner, Montreux, Hotel Régina, an Böhler, 10.4.1936. – Im Vorfeld der Auktion der Sammlung Georg Schuster am 17./18.3.1938 schickte Böhler im Dezember 1937 Fotos von Versteigerungsobjekten an Heilbronner und bat ihn, gelegentlich dessen Reise nach der Schweiz, Frankreich und Holland die dortigen Sammlerkreise für die im März stattfindende Auktion zu interessieren. Er hoffe, dass es Heilbronner gelingen werde, wie bei früheren Auktionen eine Reihe Aufträge hereinzubekommen; BWA München, NL Julius Böhler, F 43/34, Böhler an Heilbronner, München, 20.12.1937; dazu auch StAM, Pol.Dir. München 13629, IHK an Passamt, 21.12.1937. – Zu den Auktionen s. Aukt.Kat. Böhler 1936, 18.–22. Mai, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1936\\_05\\_18](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1936_05_18) [22.02.2018]. – Aukt.Kat. Böhler 1938, 17.–18. März, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1938\\_03\\_17](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1938_03_17) [22.02.2018].

Aus der Versteigerung von Kunstwerken aus dem Besitz der Staatlichen Museen Berlin im Juni 1937 erwarben Heilbronner und Böhler gemeinsam 23 Objekte.<sup>36</sup>

Der letzte Heilbronner betreffende Eintrag im Kontokorrentbuch Böhlers vor der Emigration Heilbronners datiert vom 25. Februar 1938: Böhler übernahm damals zehn Objekte, die sich bereits bei ihm in Kommission befanden, von Heilbronner zu insgesamt 6.880 RM und kaufte Heilbronner zugleich für 12.590 RM die Anteile an insgesamt 32 Objekten ab, die den beiden je zur Hälfte gehörten (Abb. 5a, b). Unter letzteren befanden sich allein 16 der Objekte, die die beiden ein gutes halbes Jahr zuvor aus der Versteigerung der Berliner Museen erworben hatten – eines davon sollte später vom Germanischen Nationalmuseum angekauft werden (siehe unten).<sup>37</sup> Im Gegenzug übernahm Heilbronner die Anteile an zwei Wandteppichen für rund 1.800 RM.<sup>38</sup> Im April desselben Jahres kaufte Böhler weitere acht Objekte von Heilbronner an.<sup>39</sup> Doch gab es anscheinend auch später noch mindestens einen weiteren Verkauf: Laut Recherchen des BADV verkaufte Heilbronner Böhler im Mai 1938 eine Holzskulptur für 600 RM, die von Böhler im Mai 1940 für 3.000 RM an Walter Andreas Hofer und von diesem wiederum zwei Monate später für 1.800 RM an Göring verkauft wurde.<sup>40</sup> Die beiden Ankäufe im April und Mai sind nicht im Kontokorrentbuch Böhlers verzeichnet.

36 Aus den im DKA bewahrten Unterlagen Böhlers geht hervor, dass Heilbronner bei der Auktion Berliner Museen Objekte im Wert von 12.292 RM erwarb, jedoch nicht, um welche Objekte es sich im Einzelnen handelt; DKA, NL Julius Böhler, I, B-6, S. 44. – Am 2.7.1937 verkaufte Heilbronner an Böhler Anteile an 23 Objekten (in der Regel den halben Anteil) im Wert von 5.239,70 RM (Los-Nr. 16, 25, 28, 61, 73, 104, 110, 180, 202, 240, 241, 282, 339, 342, 344, 349, 352, 354, 372, 389, 392, 412, 423); BWA München, NL Julius Böhler, F 43/34, Rechnung Heilbronner an Böhler, 2.7.1937; s. dazu auch unten. – Zur Auktion Staatliche Museen Berlin s. Aukt.Kat. Böhler 1937, 1.–2. Juni, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1937\\_06\\_01](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1937_06_01) [22.02.2018]. – Auf den anderen drei Böhler-Auktionen (Slg. Oppenheim 1936 (s. Anm. 35), Slg. Stroefer 1937 (Aukt.Kat. Böhler 1937, 28. Oktober, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1937\\_10\\_28](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1937_10_28) [22.02.2018]), Slg. Schuster 1938 (s. Anm. 35)) tätigte Heilbronner Ankäufe im Wert von insgesamt zwischen je 4.000 und 6.000 RM; DKA, NL Julius Böhler, I, B-6, S. 44.

37 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/34, Rechnung Heilbronner an Böhler, 2.7.1937. – Die Objekte aus der Auktion Berliner Museen sind die dortigen Los-Nrn. 16, 28, 73, 104, 110, 180, 202, 282, 339, 342, 344, 349, 372, 389, 412, 423; s. BWA München, NL Julius Böhler, F 43/34, Rechnung Heilbronner an Böhler, 2.7.1937; F 43/8, Rechnung Heilbronner an Böhler, 22.2.1938.

38 BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Kontokorrentbuch, Einträge zu Heilbronner, 25.2.1938; F 43/8, Rechnung Heilbronner an Böhler, 22.2.1938.

39 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/8.

40 BADV Berlin, Dossier zu „Salbung Christi im Hause Simons des Aussätzigen (Christus und Magdalena beim Gastmahl des Simon), um 1510, Holzschnitzerei“, [https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/6000\\_6999/6067.html?nn=264024](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/6000_6999/6067.html?nn=264024) [20.12.2018].

HENRI HEILBRONNER		München, 22.2.38 Habsburgerstrasse 8	
Rechnung für			
Firma Julius Böhler		Briennerstrasse 12 hier	
Sie übernehmen meinen Anteil:			
	1/2 252	M	40.-
Pulverhorn, Elfenbein & Buchs			50.-
6 ital. Ren. Fauteuils m/rotem Sammt	3564/9		580.-
2 Fauteuils m/Tapisseriebezug	3627/8		700.-
ital. Bronzenträger	3614/4		125.-
Henri II Schrank	3674/5		450.-
kl. Tisch	116		100.-
Henri II Fauteuil m/Bezug	112		140.-
2 L XVI Bronzeappliken	119		200.-
gefasster Tisch Würzburg	33		1100.-
2 geschn. Hocker m/Point	159		600.-
2 Putten um 1740, bayer.	189		800.-
schwäbische Madonna m/Kind	202		750.-
Maria m/Kind 14tes Jhd	204		700.-
Misterweibchen, 15tes Jhd	206		800.-
Bronzengüßchen	207		200.-
Bronze Stayrmaske	208		60.-
Bronze Türklopfer	209		175.-
Sechskantflasche	210		85.-
Goldemalplättchen	211		175.-
Messingschüssel, Frau m/Vogel	212		120.-
dto Frau und Narr	213		180.-
dto Engel	214		170.-
dto Frau mit Zweig	215		130.-
Kupferkanne	216		140.-
Holzbüchse m/Leder	217		70.-
Röhrenchen	218		40.-
Misterwappengeweihschild	219		800.-
sächsischer Henkelkrug	220		80.-
Fauteuil m/Pointbezug	221		400.-
Tisch mit eingelester Platte	222		430.-
Holzbüste südd. 16tes Jhd	223		450.-
grosse Salzburger Madonna	224		450.-
	3079		2000.-
		M	12590.-
			2062.35

HENRI HEILBRONNER		München, 22.2.38 Habsburgerstrasse 8	
Rechnung für			
Firma Julius Böhler		Briennerstrasse 12 München	
Von den bei Ihnen befindlichen Kommissionswaren übernehmen Sie:			
2 Fauteuils mit Point	3840/1	34/336 M.	700.- ✓
kl. L XV Sopha m/Chintzbezug	3822	2536	380.- ✓
Figur Bogenschütze	3823	2636	1400.- ✓
2 Stühle mit Putten	3824	3836	400.- ✓
Wandkonsole Buvillé	3825	4136	150.- ✓
Ruhebett franz. L XV	3826	4336	1200.- ✓
2 Bekkonsolen, gefasst	3827	4636	300.- ✓
Lehnstuhl mit Rohrgeflecht	3828	4836	250.- ✓
Konsole, grüngold gefasst	3829	4736	300.- ✓
Misterweibchen, Madonna m/Kind	3830	5336	1800.- ✓
		M	6880.- ✓

5a, b Rechnung Henri Heilbronner an Julius Böhler, 22.2.1938. München, Bayerisches Wirtschaftsarchiv, NL Julius Böhler, F 43/8

Nach der Emigration standen Lulu Böhler und Heilbronner weiterhin in regelmäßigem Kontakt, trafen sich wohl gelegentlich im Ausland, wo Böhler in Luzern eine Kunsthandlung betrieb, und Böhler versuchte offenbar mehrfach, Heilbronner Geschäfte zu vermitteln.<sup>41</sup> Gleichzeitig war Böhler bestrebt, sich die Auslandskontakte Heilbronners zunutze zu machen und bat ihn kurz nach den Novemberpogromen 1938: „Von den Ereignissen in den letzten Tagen werden Sie ja ohnedies genug gehört haben. [...] Wie es mit den anderen Sammlungen [gemeint sind beschlagnahmte Sammlungen aus Verfolgtenbesitz] steht, vor allen Dingen in Österreich, weiss ich noch nicht. Sollten Sie etwas erfahren, so wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns einen Fingerzeig geben könnten. Wir können uns nicht vorstellen, was mit all dem konfiszierten Kunstgut geschehen soll und nehmen doch an, dass manches in den Handel kommen wird.“<sup>42</sup> In dieser Zeit verkaufte die Münchner Kunsthandlung mindestens eines der ihr von Heilbronner in Kommission übergebenen Objekte, ein Apostelrelief; der Erlös von rund 2.100 RM wurde im Dezember 1940

41 Schriftwechsel zwischen Böhler und Heilbronner, BWA München, NL Julius Böhler, F 43/8, F 43/149.

42 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/8, Böhler an Heilbronner, 14.11.1938.

von Böhler auf das kurz zuvor von der Gestapo eingezogene Sperrkonto Heilbronners überwiesen.<sup>43</sup> Im Februar 1939 übernahm Böhler rund 30 Möbel, Gemälde, Skulpturen, Grafiken und weitere Objekte aus dem Privatbesitz Heilbronners, die von der Devisenstelle nicht zur Ausfuhr freigegeben worden waren. Hier ging der Ankaufspreis von rund 5.800 RM ebenfalls auf Heilbronners Auswanderersperrkonto. Auch wenn die Waren nach außen hin zum Weiterverkauf vorgesehen waren, behielt Böhler offenbar auf Bitten Heilbronners zumindest einen Teil davon zurück.<sup>44</sup> Zudem ersteigerte Böhler mehrere der wertvollsten Objekte aus den oben erwähnten Auktionen der Warenbestände Heilbronners bei Weinmüller. Hopp mutmaßt, dies könnte im Auftrag Heilbronners geschehen sein und verweist zudem darauf, es sei „nicht auszuschließen, dass Böhler Teile der Warenbestände Heilbronners über seine [Böhlers] Schweizer Dependance ausführte, d. h. Heilbronner Teile seiner Bestände über Schweizer Handelswege bereits vor 1945 ‚wiedererlangen‘ konnte“.<sup>45</sup>

Aufgrund dieser geschäftlichen Verbindungen Heilbronners zu Böhler kam das BADV im oben erwähnten Fall der von Heilbronner an Böhler und über diesen weiterverkauften Skulptur zu dem Schluss: „Die wissenschaftliche Untersuchung des Kunsthandels in der Zeit der NS-Herrschaft in München durch Meike Hopp legt jedoch nahe, dass Heilbronner mit Böhler kooperierte. [...] Beide Kunsthändler unterhielten über den gesamten Zeitraum einen engen Briefwechsel und wahrscheinlich geschäftliche Beziehungen. In seinem 1948 beantragten Restitutionsverfahren hatte Heilbronner, der bis 1971 lebte, die Böhler 1938 übereigneten Waren nicht erwähnt. Mithin kann zumindest vermutet werden, dass entsprechend Artikel 4 des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung Deutschland, amerikanisches Kontrollgebiet, der Erwerber die Vermögensinteressen des Berechtigten [...] in besonderer Weise und mit wesentlichem Erfolg wahrgenommen hat.“<sup>46</sup>

43 BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Kontokorrentbuch, Einträge zu Heilbronner, 10.2.1939, 11.12.1940; Schriftwechsel Böhler mit Heilbronner und Zollfahndungsstelle München, F 43/8, F 43/195.

44 Schriftwechsel zwischen Böhler, Heilbronner und der Oberfinanzdirektion München, BWA München, NL Julius Böhler, F43/149; in einem Schreiben vom 18.2.1939 legte Heilbronner Böhler jedenfalls nahe, die Waren nicht zu verkaufen: „Ich bin ganz der Meinung, fürs erste alles liegen zu lassen“; ein Eintrag im Kontobuch Böhlers vom 13.12.1948 lässt zudem vermuten, dass sich mindestens neun Objekte damals noch in seinem Besitz befanden. – Im Zuge des Antragsverfahrens auf Ausfuhrgenehmigung sichtete die Devisenstelle die Geschäftsbücher Böhlers hinsichtlich der Transaktionen mit Heilbronner; BWA München, NL Julius Böhler, F 43/8, Böhler, München an Heilbronner, Genf, 21.10.1938.

45 Hopp 2012, S. 177, Anm. 654, S. 179–180.

46 BADV Berlin, Dossier zu „Salbung Christi im Hause Simons des Aussätzigen (Christus und Magdalena beim Gastmahl des Simon), um 1510, Holzschnitzerei“, [https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/6000\\_6999/6067.html?nn=264024](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/6000_6999/6067.html?nn=264024) [20.12.2018].

Eine solche Vermutung erscheint jedoch verfrüht. So hat etwa Hopp in ihrer Untersuchung des Münchner Kunsthandels, auf die sich das BADV-Dossier stützt, darauf verwiesen, dass Heilbronner „zu den dringenden Forschungsdesideraten im Bereich des Münchener, sowie des Luzerner Kunsthandels“ gehört.<sup>47</sup> Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Ilse von zur Mühlen (siehe unten).<sup>48</sup>

Auch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung war eine grundlegende, umfangreiche Recherche zu den Geschäftsbeziehungen Böhlers und Heilbronners während der NS-Zeit nicht möglich, die unter anderem eine systematische Durchsicht der Geschäftsunterlagen Böhlers voraussetzen würde, um die Handelswege einzelner „Heilbronner-Objekte“ nachverfolgen und die Frage etwa nach einer Ausfuhr von Objekten Heilbronners in die Schweiz bereits während der NS-Zeit beantworten zu können sowie eine Suche in Schweizer Archiven nach dort möglicherweise noch vorhandenen Unterlagen zu Heilbronner. Für vorliegendes Dossier wurden die im Bayerischen Wirtschaftsarchiv, im Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München, sowie im Deutschen Kunstarchiv des Germanischen Nationalmuseums vorhandenen Unterlagen der Kunsthandlung Böhler im Wesentlichen im Hinblick auf die vom Germanischen Nationalmuseum erworbenen Objekte gesichtet.

### Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums

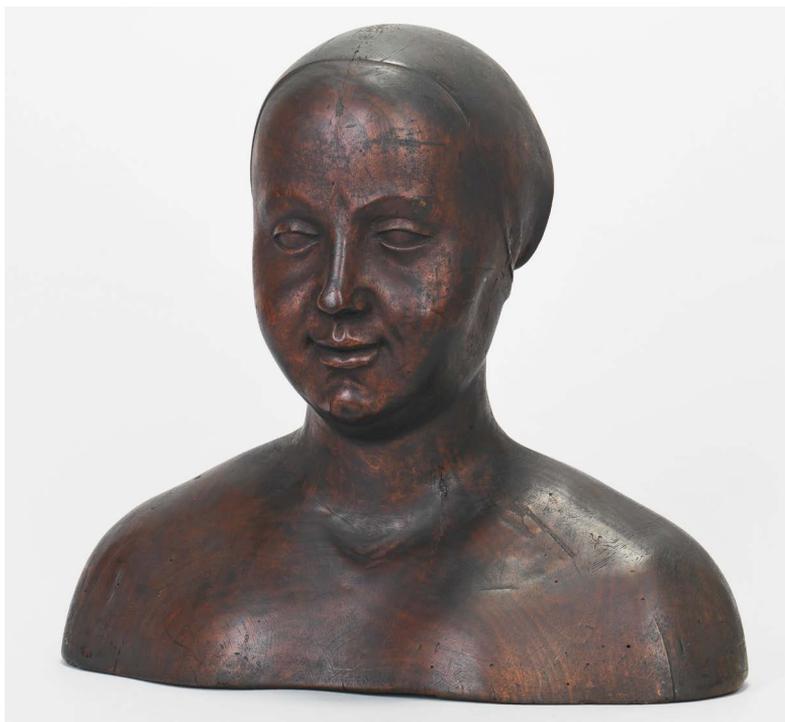
1937 und 1940 erwarb das Germanische Nationalmuseum zwei Objekte, die aus gemeinsamem Eigentum Heilbronner/Böhler stammten. In beiden Fällen erfolgte der Ankauf über Julius Böhler. Im Mai 1937 kaufte das Museum für 6.500 RM eine Frauenbüste aus Birnbaumholz, die ursprünglich vermutlich als Gussmodell oder Haubenstock diente und auf der Unterseite die Jahreszahl 1599 trägt (Abb. 6).<sup>49</sup> Zunächst hatte Böhler sie dem Museum für 8.000 RM angeboten, bei einem Besuch des Kunsthändlers in Nürnberg einigte man sich auf den niedrigeren Preis.<sup>50</sup> Dass auch Heilbronner Eigentümer des Objekts war, wurde dem Museum gegenüber nicht bekannt gemacht. Die Büste war zunächst offenbar alleiniges Eigentum Heilbronners gewesen, bevor Böhler am 8. Dezember 1936 den halben Anteil für 300 RM übernommen hatte (Lagerbuchnr. 36309). Der Verkauf an das Germanische Nationalmuseum bedeutete also eine Preissteigerung um mehr als

47 Hopp 2012, S. 177.

48 Von zur Mühlen 2018, S. 385.

49 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu Pl.O. 2759 (Kaufpreis 6.500 RM). – HA GNM, GNM-Akten K 130, Ankaufsakten 1936/37, Schriftwechsel Böhler mit Kohlhaufen, GNM, 25.3.1937 (Nr. 1531), 16.4.1937 (Nr. 2066), 21.5.1937 (Nr. 2518), 22.5.1937 (Nr. 2562); GNM-Akten K 3182, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1937, Beleg Nr. 43/11, Rechnung Böhler, 22.5.1937, Quittung Böhler, 1.6.1937.

50 Hierzu und zum Folgenden BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Lagerbuch, Lagerbuchnr. 36309; F 43/34, Rechnung Heilbronner über ½ Anteil „Frauenbüste 1599“, 8.12.1936. – ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Fotomappe und Karteikarte zu Lagerbuchnr. 36309.



6 *Büste einer jungen Frau (Gussmodell oder Haubenstock), 1599 (?). Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Pl.O. 2759, Foto GNM, Georg Janßen*

das Zehnfache. Seit wann sich die Büste im Besitz Heilbronners befunden hatte und wer der Vorbesitzer war, konnte nicht ermittelt werden. Ein von der Beschreibung her vergleichbarer Haubenstock aus dem Nachlass [Joseph Ungerer](#) wurde 1927 bei [Hugo Helbing, München](#), versteigert, doch weichen die Maße um 10 cm in der Höhe von der Figur des Germanischen Nationalmuseums ab.<sup>51</sup> Sollte es sich tatsächlich um dasselbe Objekt handeln – wofür die knappe Beschreibung im Helbing-Auktionskatalog als Nachweis nicht ausreicht – könnte die Differenz bei den Maßangaben eventuell mit einem heute nicht mehr vorhandenen Sockel zu erklären sein; zumindest ließen Heilbronner und Böhler 1937 einen neuen Sockel für

51 Aukt.Kat. Helbing, München, 1927, 18.–19. Oktober, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1927\\_10\\_18/0035](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1927_10_18/0035) [17.07.2017], Los-Nr. 412: „Mädchenbüste. Kahlköpfig (Haubenstock). Holz. Vollrund. H. 46 cm“. Die Büste des GNM misst 37 cm. Laut dem annotierten Exemplar des Helbing-Katalogs in der Bibliothek des Kunsthauses Zürich wurde Los-Nr. 412 für 21 RM von „Fleischmann“ ersteigert (möglicherweise E. A. Fleischmann's Hofkunsthändler). Ich danke Thomas Rosemann, Kunsthaus Zürich, für die Zurverfügungstellung von Scans des Katalogs.

den Haubenstock anfertigen.<sup>52</sup> Von wann die auf der Unterseite der Skulptur eingritzte Jahreszahl „1599“ stammt, ist nicht bekannt. Die Inschrift war beim Verkauf des halben Anteils an Böhler im Dezember 1936 bereits bekannt, wie die Bezeichnung auf der Rechnung Heilbronners „Frauenbüste 1599“ belegt.<sup>53</sup>

Nach dem Verkauf an das Germanische Nationalmuseum erhielt Heilbronner von Böhler den halben Anteil (abzüglich des Anteils an Reise- und Versandspesen) in Höhe von 3.222 RM ausbezahlt; Heilbronner quittierte den Empfang am 3. Juni 1937.<sup>54</sup> Über die Neuerwerbung des Germanischen Nationalmuseums wurde ohne nähere Angaben in der Weltkunst berichtet (Abb. 3).<sup>55</sup> Wie oben erwähnt, tätigten Heilbronner und Böhler spätestens ab 1934 zahlreiche vergleichbare Geschäfte, in denen Böhler ein ihm und Heilbronner anteilig gehörendes Objekt verkaufte und Heilbronner einen Anteil ausbezahlte.



7 Schraubflasche, Bunzlau oder Naumburg am Queis (heute Bolesławiec und Nowogrodziec, Polen), 17. Jh. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Ke 2167, Foto GNM

- 52 BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Kontokorrentbuch, Einträge zu Heilbronner, S. 2, Einträge zu Lagerbuchnr. 36309 (Sockel 7.1.1937); F 43/34, Rechnung Heilbronner an Böhler über Anteil am Sockel i. H. v. 12 RM, 7.1.1937.
- 53 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/34, Rechnung Heilbronner, 8.12.1936.
- 54 BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Kontokorrentbuch, Einträge zu Heilbronner, S. 2, Einträge zu Lagerbuchnr. 36309 (Verkauf 22.5.1937, Scheck 1.6.1937); F 43/34, Böhler an Heilbronner, 1.6.1937, Quittung Heilbronner, 3.6.1937. – ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Fotomappe und Karteikarte zu Lagerbuchnr. 36309.
- 55 Weltkunst XII, Nr. 12, 20.3.1938, S. 2, 4, URL: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weltkunst1938/0011>, <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weltkunst1938/0012> [20.12.2018].

Auch eine vom Museum 1940 erworbene Steinzeug-Schraubflasche des 17. Jahrhunderts hatte sich zeitweise im gemeinsamen Eigentum von Böhler und Heilbronner befunden (Abb. 7). Zum Zeitpunkt des Verkaufs stand sie jedoch in alleinigem Eigentum Böhlers: Die Sechskantflasche ist eines der Objekte, an denen Böhler Heilbronner zusammen mit weiteren rund 30 Objekten am 25. Februar 1938 den halben Anteil abkaufte (Lagerbuchnr. Böhler 37209).<sup>56</sup>

Heilbronner hatte die Flasche für 110 RM aus der – von Böhler durchgeführten und zunächst für den 1./2. Juni 1937 geplanten, dann auf den 9./10. Juni 1937 verschobenen – Versteigerung von Kunstwerken aus dem Besitz der Staatlichen Museen Berlin erworben und Anfang Juli 1937 den halben Anteil von 55 RM an Böhler übertragen.<sup>57</sup> Wie aus dem Katalog der Böhler-Versteigerung hervorgeht, gehörte die Schraubflasche ursprünglich zur Kollektion des österreichischen Sammlers **Albert Figdor**, Wien, mit der sie 1935 an die **Staatlichen Museen zu Berlin** verkauft und die auf verschiedene Museen verteilt worden war.<sup>58</sup> Die Flasche dürfte wie alle kunsthandwerklichen Objekte der Sammlung Figdor dem Schlossmuseum zugeteilt worden sein, denn sie trägt eine der dort vergebenen Inventarnummern des sogenannten F[igdor]-Inventars („F[igdor]. 4379.“).<sup>59</sup> Einen Teil der übernommenen Objekte veräußerten die Berliner Museen später wiederum in der erwähnten Versteigerung bei Julius Böhler, aus der Heilbronner die Flasche erwarb.<sup>60</sup> Im Dezember 1937 wurde sie bei Weinmüller in Kommission gegeben und ihr Wert damals mit 125 RM festgesetzt; Anfang Januar 1938 retournierte Weinmüller sie an Böhler.

56 Hierzu und zum Folgenden BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Kontokorrentbuch, Einträge zu Heilbronner, S. 2, Eintrag vom 25.2.1938; F 43/34, Rechnung Heilbronner an Böhler, 2.7.1937; F 43/8, Rechnung Heilbronner an Böhler, 22.2.1938. – ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Fotomappe und Karteikarten zu Lagerbuchnr. 37209. – In der Literatur wird die Provenienz durchgängig irrtümlich angegeben als vom GNM 1881 aus der Slg. Dr. Wolf, Altenburg/Thüringen erworben, zuletzt bei Bober-Tubaj 2012, S. 226, Kat.Nr. 5.

57 Aukt.Kat. Böhler 1937, 1.–2. Juni, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1937\\_06\\_01/0036](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/boehler1937_06_01/0036) [22.02.2018], Los-Nr. 180: „Sechskant-Flasche, Irdenware, schwarz glasiert, mit zinnerne Schraubverschluß. In den 6 Feldern aufgelegte, grün-braun glasierte Sternblumen; an den Kanten geflochtene, oben und unten in Blüten endende Zweige. Blüten abwechselnd blau und weiß glasiert. – Schraubdeckel mit Ring. Salzkammergut, 17.–18. Jahrh. – Höhe 19 cm, Durchmesser 12,3 cm. Früher Sammlung Figdor-Wien.“ – Laut dem Preisverzeichnis in der Weltkunst erzielte Los-Nr. 180 einen Zuschlag von 100 RM, Weltkunst XI, Nr. 24/25, 20.6.1937, S. 4, URL: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weltkunst1937/0014> [20.12.2018], Preisbericht zu Auktion Julius Böhler, R. Lepke, München, 9.–10. Juni 1937. – Zum Weiterverkauf an Böhler s. BWA München, NL Julius Böhler, F 43/34, Rechnung Heilbronner an Böhler, 2.7.1937.

58 Die Flasche ist nicht erwähnt bei Walcher von Molthein 1909.

59 Rother 2017, S. 99, 111, 276, Anm. 183.

60 Zur Böhler-Auktion 1937 ausführlich Rother 2017, S. 135–173.

Als Böhler Heilbronner im Februar 1938 dessen Anteil an der Schraubflasche abkaufte, zahlte er ihm 85 RM aus, also 30 RM mehr als der ein gutes Dreivierteljahr zuvor gezahlte Anteil von 55 RM. Dies gilt generell für die Objekte, an denen Böhler Heilbronner im Februar 1938 dessen Anteil abkaufte: Der Rechnung Heilbronners über den Verkauf der Anteile ist zu entnehmen, dass der von Böhler 1938 übernommene halbe Anteil mit einer Ausnahme in allen Fällen höher lag als die Summe, die Heilbronner 1935/36 gezahlt hatte. Handschriftlich ist hinter jedem Posten der „ursprüngliche“ halbe Anteil eingetragen, durchschnittlich 62 Prozent des von Böhler 1938 bezahlten (vgl. Abb. 5a). Es wurde also von einer Preissteigerung von im Schnitt ebenfalls rund 60 Prozent ausgegangen. Beim Verkauf der Flasche 1940 an das Germanische Nationalmuseum erzielte Böhler jedoch einen Preis von 350 RM, also deutlich mehr als den im Februar 1938 angesetzten Gesamtwert von 170 RM.<sup>61</sup>

Ähnlich stellt sich der von Ilse von zur Mühlen publizierte Fall einer heute im Bayerischen Nationalmuseum befindlichen Skulptur dar, die ebenfalls zu dem Konvolut von Objekten gehört, deren Anteile Böhler im Februar 1938 von Heilbronner erwarb.<sup>62</sup> Die Salzburger Mondsichelmadonna war von Böhler, Heilbronner und dem Münchner Bildhauer und Restaurator [Georg Schuster](#) 1935 zu Anteilen von je 1/3 für insgesamt 1.650 RM auf einer Auktion des Münchner Auktionshauses Hugo Helbing erworben worden. Im September 1938 wurde die Figur von der NSDAP Essen beziehungsweise dem Gauleiter der Rheinprovinz Josef Terboven als Geschenk für Hermann Göring angekauft. Vom Verkaufspreis in Höhe von 14.000 RM erhielten die Erben von Georg Schuster einen Anteil von 4.000 RM. Beim Verkauf des Anteils Heilbronners im Februar 1938 hatte Böhler Heilbronner hingegen nur 2.000 RM ausbezahlt – auch hier also wieder mehr als der ursprünglich 1935, aber deutlich weniger als der später erzielte Preis beziehungsweise der entsprechende Anteil daran.

Es wäre daher generell für die im Februar 1938 übernommenen Objekte zu prüfen, mit welchem Gewinn Böhler diese dann weiterveräußerte. Nicht auszuschließen ist, dass Böhler Heilbronner später die Differenz und damit den Heilbronner entgangenen Gewinn ausbezahlte. Ebenfalls wäre zu prüfen – worauf von zur Mühlen verwiesen hat –, ob es möglicherweise einen außergerichtlichen Vergleich über diese Fälle gab.<sup>63</sup> Zu fragen ist schließlich auch danach, ob Heilbronner über den Kaufpreis frei verfügen konnte, insbesondere im Fall der 1938 an Böhler veräußerten Anteile. Zwar quittierte Heilbronner den Empfang des

61 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu Ke 2167, HG 9409 (Kaufpreis 350 RM). – HA GNM, GNM-Akten K 133, Ankaufsakten 1940/41, Schriftwechsel Böhler mit Kohlhaufen, GNM, 17.7.1940 (Nr. 1913), 26.7.1940 (Nr. 1913, rückseitig), 7.8.1940 (Nr. 2120); GNM-Akten K 3326, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1940/41, Beleg Nr. 66/20, Rechnung Böhler, 17.7.1940. – BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Lagerbuch, Lagerbuchnr. 37209. – ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Fotomappe und Karteikarten zu Lagerbuchnr. 37209.

62 Von zur Mühlen 2018.

63 Von zur Mühlen 2018, S. 385.

Kaufpreises auf der Rechnung an Böhler und erhielt laut Kontounterlagen Böhlers einen Scheck darüber. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Geld in die Sicherheit floss, die Heilbronner auf seinem Konto für die Reichsfluchtsteuer hinterlegt hatte. Anscheinend wurde Anfang des Jahres 1938, also etwa zum Zeitpunkt des Verkaufs an Böhler, die Sicherheit um rund 7.000 RM erhöht.

### **Herkunft aus der Sammlung Figdor**

Die 1940 vom Museum erworbene Steinzeug-Schraubflasche stammt, wie die weiteren 1937 von Heilbronner aus der Böhler-Versteigerung erworbenen Objekte, aus der Kollektion des österreichischen Sammlers Albert Figdor und war mit einem Teil dieser Sammlung 1935 vom Preußischen Staat angekauft worden. Die Vorgänge hat Lynn Rother kürzlich ausführlich untersucht, die Darstellung hier kann sich daher auf die wesentlichen Fakten beschränken:<sup>64</sup> Noch zu Lebzeiten hatte Figdor die gesamte Sammlung seiner Nichte [Margarete Becker-Walz](#), Heidelberg, übertragen. Da ihre Bemühungen scheiterten, die Sammlung außer Landes zu bringen, wandte sie sich an den in Berlin und Wien tätigen Kunsthändler Gustav Nebehay. Auf dessen Vermittlung hin wurde die Sammlung am 6. Dezember 1928 an ein [Konsortium](#) (in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) aus Danat-Bank (Darmstädter und Nationalbank), deren Geschäftsinhaber Jakob Goldschmidt, dem deutschen Industriellen Fritz Thyssen, dem Haarlemer Bankier Franz Koenigs, dem Berliner Kunsthändler [Paul Cassirer](#) und dem Wiener Ingenieur Edwin Czczowiczka verkauft. Am 15. Dezember 1928 übernahm die Danat-Bank offenbar eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Zahlung einer Ankaufssumme von 10 Millionen RM gegenüber der Familie Walz und beglich den Kaufpreis bis 1930 in drei Raten. Teile der Sammlung wurden in mehreren Auktionen versteigert; die Sechskant-Flasche lässt sich in den Auktionen nicht nachweisen.<sup>65</sup> Da der Erlös aus den Auktionen aufgrund der Weltwirtschaftskrise hinter den Erwartungen zurückblieb, konnte der Konsortialkredit bei der Danat-Bank nicht getilgt werden.

1931 wurde zudem die Danat-Bank mit der [Dresdner Bank](#) zwangsfusioniert, so dass diese nun an die Stelle der Danat-Bank trat und damit zum einen selbst zu 30 Prozent Eigentümerin war, zum anderen auch Gläubigerin des Konsortiums durch die Übernahme des Konsortialkredits. Weitere Eigentümer waren 1935 Fritz Thyssen, Jakob Goldschmidt und Franz Koenigs mit je 20 Prozent und Edwin Czczowiczka mit 10 Prozent; den 10-prozentigen Anteil von Paul Cassirer hatte die Dresdner Bank in einem Rechtsstreit 1934 übertragen bekommen. Um das

64 Rother 2017, bes. S. 28–32, 52–54, 115, 221–223, 225, 279, 282–284, 294–297, 305, 309–315, 326 und passim. – Rother 2012.

65 1930 fanden insgesamt drei Versteigerungen in Wien und Berlin statt, die gemeinsam von Paul Cassirer, Berlin, Artaria & Co., Wien sowie dem [Auktionshaus für Altertümer Glückselig](#), Wien, veranstaltet wurden: 11.–13.6.1930, 29.6.1930, 29./30.9.1930.

Konsortialgeschäft abzuwickeln, das – so die Dresdner Bank – ein Verlustgeschäft aufgrund des laufenden Kredits, der anfallenden Versicherungsprämien und Lagerungskosten war, wurde der Restbestand der Sammlung Figdor von der Dresdner Bank an den Preußischen Staat in Person der Staatlichen Museen zu Berlin veräußert. Im Vorfeld hatte im Oktober 1933 eine Konsortiumssitzung stattgefunden, in der von den anwesenden Mitgliedern beziehungsweise deren Vertretern Dresdner Bank, Fritz Thyssen und Jakob Goldschmidt festgelegt wurde, „dass nur ein En bloc-Verkauf der Restbestände Figdor anzustreben sei und dass die abwesenden Konsorten vor die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung gestellt werden mögen, sobald eine verbindliche Offerte vorliegen würde.“ Nach der Klärung diesbezüglicher Fragen stellte die Rechtsabteilung der Dresdner Bank im Oktober 1933 fest, die Dresdner Bank habe „als Gläubigerin bereits das Recht erlangt [...], auch in eigener Verantwortung verbindlich verhandeln zu können, wenn die Konsorten den Verkauf nicht befürworten würden“.<sup>66</sup> Laut von zur Mühlen ist allerdings der „Übergang vom Konsortialbesitz in Bankbesitz [...] nicht vollständig geklärt“.<sup>67</sup>

Neben dieser Frage wie auch denjenigen zu Heilbronners Verfolgungsschicksal und zu seinen Beziehungen zu Böhler in der NS-Zeit bestehen nicht zuletzt zahlreiche Forschungsdesiderate auch für die Nachkriegsgeschichte – nicht nur die der Kunsthandlung Heilbronner in Luzern, sondern auch für die Geschäftsbeziehungen Böhlers und Heilbronners nach 1945. Was kann etwa aus der vom BADV hervorgehobenen Tatsache geschlossen werden, dass Heilbronner in den Wiedergutmachungsakten keine Ansprüche gegen Böhler stellte und auch die Böhler anvertrauten Waren dort nicht erwähnte? Dies als Ausschlussgrund für einen NS-verfolgungsbedingten Entzug zu sehen, erscheint, wie gesagt, verfrüht. Nicht nur kann – worauf von zur Mühlen verweist – ein außergerichtlicher Vergleich erfolgt sein. Zudem könnten andere Gründe eine Rolle gespielt haben, wie etwa geringe Aussicht auf Erfolg eines Verfahrens gegen Böhler oder die Rücksichtnahme auf den Geschäftsfreund und Kollegen. Solange diese und weitere Fragen nicht beantwortet sind, kann letztlich auch die Prüfung der hier geschilderten Ankäufe durch das Germanische Nationalmuseum nicht als abgeschlossen gelten.

66 Rother 2017, S. 279, 294, 309. – Siehe dazu auch Rother 2012.

67 Eintrag in der Objektdatenbank des Bayerischen Nationalmuseums, München, <https://www.bayerisches-nationalmuseum.de/index.php?id=547>, Inv.Nr. L 70/53 (Ilse von zur Mühlen). Siehe dazu auch den Abschlussbericht des BNM vom 5.9.2014 (Ilse von zur Mühlen) in der Datenbank des Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, „Modul Forschungsergebnisse“, [https://provenienzforschung.commsy.net/commsy.php?cid=1752807&mod=home&fct=index&jscheck=1&isJS=1&SID=68e32fb5e32c4a26d9259255790d6b02&db\\_pid=1752807&https=1&flash=1](https://provenienzforschung.commsy.net/commsy.php?cid=1752807&mod=home&fct=index&jscheck=1&isJS=1&SID=68e32fb5e32c4a26d9259255790d6b02&db_pid=1752807&https=1&flash=1). – Das GNM ersteigerte auch selbst insgesamt acht Objekte auf der Auktion 1937 bei Böhler aus dem Besitz der Staatlichen Museen Berlin (Pl.O. o. Nr., HG 9190, HG 9191, Ke 2304, KG 1055, Gew 3767, Gew 3766, Z 2168). Die Prüfung dieser Ankäufe (Timo Saalman) war bei Abschluss des Manuskripts noch nicht beendet, es sei daher auf die Datenbank-einträge zu den Objekten verwiesen.



8 Kunsthandlung Brüder Lion am Maximiliansplatz, München.  
München, Staatsarchiv, WB Ia 482

Anja Ebert

## Louis, Hans und Fred Lion – Kunsthändler in München, Berlin und Marienbad

Das Unternehmen der drei Brüder [Louis](#), [Hans](#) und [Fred Lion](#) war zu seiner Zeit eine der bedeutenderen Münchner Kunsthandlungen, hat jedoch in der Forschung bislang wenig Beachtung gefunden. Das Germanische Nationalmuseum stand mit der Münchner Kunsthandlung seit 1929 in regelmäßigem geschäftlichem Kontakt und tätigte dort noch nach dem Ausschluss der drei Brüder aus der Reichskammer der bildenden Künste (RdbK) eine Erwerbung. Es soll hier daher ein erster Versuch unternommen werden, die Geschichte des Geschäfts, die Umstände seiner Schließung und des kurz zuvor erfolgten Ankaufs des Museums sowie das Verfolgungsschicksal der drei Brüder zu skizzieren.

### **Louis, Hans und Fred Lion und die Kunsthandlungen in München, Berlin und Marienbad**

Die Brüder Louis, Hans (beide studierte Ingenieure) und Fred Lion gründeten 1922 in München die [Kunsthandlung Brüder Lion](#) auf dem Grundstück Maximiliansplatz 14/Rochusberg 4 ([Abb. 8, 9](#)).<sup>1</sup> Das Geschäft umfasste auf zwei Stockwerken elf Ausstellungsräume. Angeboten wurden Gemälde, Skulpturen, Kunsthandwerk und Möbel vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Aussagen von Zeitgenossen zufolge war die Kunsthandlung Brüder Lion eine der bekanntesten in München, zu deren Kunden internationale Sammler und Museen zählten.<sup>2</sup> Auch das Germanische Nationalmuseum tätigte seit 1929 wiederholt Erwerbungen in dem Münchner Geschäft, darunter 1933 ein bemerkenswerter Paravent aus dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts mit der Darstellung der Niagarafälle ([Abb. 10](#)) sowie im

1 Lebensdaten: Louis (Ludwig): Wien 28.1.1884–1964 New York; Hans (Johann/Jean): Wien 11.2.1885–21.9.1956 Wien; Fred (Fritz): Wien 2.11.1886–14.3.1967 Kitzbühel/Österreich.

2 Zum Vorhergehenden s. BayHStA, LEA 2385, Louis Lion. – StadtAM, Einträge in Gewerbekartei, Gewerbelisten zu Hans Lion und Louis Lion.



9 Louis Lion, Passfoto. München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, LEA 2385, Louis Lion

folgenden Jahr zwei Objekte für die Sammlung Bauteile (A 3323, A 3324).<sup>3</sup> Neben der Münchner Kunsthandlung, deren Geschäftsführer seit 1924 Adolf Reidel war, bestanden weitere, rechtlich und wirtschaftlich offenbar unabhängige Unternehmen:<sup>4</sup> 1929 wurde die von Fred geleitete Berliner Filiale im dortigen Hotel Esplanade in der Bellevuestraße gegründet. Fred und Hans betrieben zudem in Marienbad (Mariánské Lázně), Tschechien, die nur in den Sommermonaten geöffnete Kunsthandlung Galerie Lion (Hauptstraße 69/Haus „Auge Gottes“). 1888 vom Vater Jakob Lion gegründet, war sie nach dessen Tod zunächst von seiner Witwe Rosa Lion weitergeführt worden.<sup>5</sup> Zu keinem der Unternehmen der Brüder Lion konnte bislang ein Firmen-nachlass nachgewiesen werden. Gemälde und Grafiken der Kunsthandlung Lion wurden in der rechten oberen Ecke mit einer Lagernummer mit schwarzem oder blauem Ölstift versehen, die aus einer Zahl und dahinter dem Kürzel „/H“ oder „/HF“ besteht.<sup>6</sup>

- 3 Zum Paravent (HG 8982) vgl. Klein 2010, URL: <https://journals.uni-heidelberg.de/index.php/kulturgut/article/view/18785> [26.06.2017]. – Zudem wurde nach 1933 mindestens eine Grafik bei den Brüdern Lion erworben (Hz 4172, ZR 4695, Kapsel 1011, Johann Georg Dieffenbrunner (Zuschreibung beim Ankauf: Martin Knoller), Entwurf für ein Deckengemälde, Ankauf 17.4.1934, Kaufpreis 300 RM), s. dazu HA GNM, GNM-Akten K 3134, Hauptmuseumsfonds Ein- und Ausgabebelege 1933, Beleg Nr. 356/76, Rechnung Brüder Lion (Reidel), 17.4.1934.
- 4 Zu Reidel s. Weiße 2016. – Ebert/Saalmann 2017, hier S. 62–63, URL: <http://books.uni-heidelberg.de/propylaeum/catalog/book/297> [04.04.2018].
- 5 Vgl. dazu u. a. BADV Berlin, OFD Berlin, 82 WGA-5959/59 bis 5961/59, Fred Lion, Bl. 85 ff. und passim. Für Auskünfte zu den im BADV vorliegenden Akten danke ich Ursula Kube, BADV, Schreiben vom 27.4.2015. – Zu der im BADV verwahrten Akte der Oberfinanzdirektion Berlin existiert eine Gegenüberlieferung der Wiedergutmachungsämter Berlin im Landesarchiv Berlin, LAB, B Rep 25-8, 82 WGA-5959/59 bis 5961/59, verbunden mit 82 WGA 7053-54/59, Erben nach Fred Lion. – Für die Lebensdaten der Eltern s. die Einträge in der Genealogiedatenbank GenTeam, <https://www.genteam.at/>, Jakob Lion: 1840–4.12.1897 Wien; Rosa (Rosalia/Sali) Lion, geb. Gewitsch: Nikolsburg 4.2.1863–3.8.1950 Nizza.
- 6 BADV Berlin, OFD Berlin, 82 WGA-5959/59 bis 5961/59, Fred Lion, Bl. 10, Schreiben Fred Lion, Kitzbühel an RA Heinz Eckert, Berlin, 17.2.1964.



10 Paravent, 3. Viertel 18. Jh., Vorderseite. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, HG 8982, Foto GNM, Monika Runge

Vor Gründung der Münchner Kunsthandlung war Louis Lion seit 1910 Teilhaber der [Kunsthandlung Theodor Einstein](#) in München gewesen.<sup>7</sup> 1921 trat er aus dem Unternehmen aus und erhielt für seinen Anteil ein Viertel des Gesamtwarenlagers; gleichzeitig erstand er den halben Anteil der Anwesen Maximilianstraße 6 und 7, in denen die Kunsthandlung Einstein ihren Geschäftssitz hatte.

### Die Kunsthandlungen 1933 bis 1937

Obwohl österreichische Staatsbürger, waren alle Brüder aufgrund ihrer jüdischen Abstammung Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Bereits 1933 wurde die erst vier Jahre zuvor eröffnete Berliner Filiale geschlossen, wie Fred Lion in einem Wiedergutmachungsverfahren nach dem Krieg ausführte.<sup>8</sup>

7 BayHStA, LEA 2385, Louis Lion. – Zu den Verbindungen zwischen Einstein und Lion s. auch StAM, BFD I 2104, Einstein, Ernst [Arthur], Lion Louis gegen Deutsches Reich und StAM, Vermögenskontrolle München-Stadt 1821, Brüder Lion.

8 LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion, Bl. 101, Fred Lion an Entschädigungsamt Berlin, ca. Juni 1957 (Guido Lion war der Sohn von Fred Lion). – Im Adressbuch Berlin ist die Kunsthandlung Brüder Lion, Bellevuestr. 16 nur 1930 verzeichnet, s. Datenbank der Berliner Adress- und Telefonbücher, Zentral- und Landesbibliothek Berlin, [https://digital.zlb.de/viewer/image/10089470\\_1930/4011/](https://digital.zlb.de/viewer/image/10089470_1930/4011/) [10.3.2018].

Für das Münchner Unternehmen erhielten die Brüder Lion – wie auch [Henri Heilbronner](#), [Siegfried Lämmle](#) und rund 40 weitere jüdische Münchner Kunsthändler – Ende August 1935 einen Brief der Reichskammer der bildenden Künste (RdbK), der die Kunsthändler anlässlich des Verlusts ihrer Mitgliedschaft in der RdbK zur Schließung ihrer Geschäfte binnen vier Wochen aufforderte.<sup>9</sup> Viele der Händler legten Beschwerde ein, so auch Louis Lion namens der drei Brüder. In diesem Fall hat sich zudem ein so überschriebenes „Bittgesuch“ dreier Angestellter erhalten, darunter Adolf Reidel, in dem diese darauf hinwiesen, dass sie durch eine Geschäftsschließung „brotlos“ würden, und sich unter Verweis auf dessen gute Geschäftsführung für Louis Lion verwandten.<sup>10</sup>

Zwar wurde auch hier die Frist von vier Wochen zur Geschäftsschließung ausgesetzt, anders als einige Händler (zum Beispiel Henri Heilbronner) wurde den Brüdern Lion jedoch keine Sondergenehmigung zur zeitweisen Weiterführung des Geschäfts erteilt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie auf den Beschwerdebrief hin im September 1935 ein Formschreiben des Präsidenten der RdbK Berlin erreichte, gemäß dem der „Vollzug [der] Verfügung vom 27. August 1935 [...] bis zum Abschluss der Nachprüfung“ ausgesetzt sei, sowie im Dezember 1935 ein weiteres Formschreiben, in dem die Empfänger binnen Wochenfrist zur Mitteilung aufgefordert wurden, „wie weit die Umgruppierung oder Auflösung Ihres Geschäftsbetriebes inzwischen gediehen ist“.<sup>11</sup>

Inwieweit sich dieser Verfolgungsdruck auf den Umsatz und die Geschäftstätigkeit auswirkte, ist anhand der vorhandenen Steuerakten der 1930er Jahre, der Angaben in den Wiedergutmachungsverfahren nach 1945 und weiterer Unterlagen nur schwer zu beurteilen.<sup>12</sup> Geschäftsbücher scheinen sich nicht erhalten zu haben. Ganz allgemein gilt für den Münchner Kunsthandel dieser Zeit, was Meike Hopp konstatiert hat: „Durch Gesetzgebung und Restriktionen waren jüdische Händler

9 Dazu und zum Folgenden Hopp 2012, S. 53–64. – Zu Siegfried Lämmle s. Ausst. Kat. Nürnberg 2017, S. 160–173 (Anja Ebert) (<http://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/392>). – Zu Henri Heilbronner s. den Beitrag in diesem Band (Anja Ebert).

10 BWA München, K1/X 78a, IHK München, Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935, Louis Lion an IHK München, 2.9.1935, 4.9.1935; Reidel u. a. an RdbK und IHK, 3.9.1935 (Abschrift); IHK München an RdbK München, 5.9.1935.

11 Beispiele dieser Formschriften des Präsidenten der RdbK Berlin vom 14.9.1935 bzw. 18.12.1935 sind erhalten in BWA München, K1/X 78a, IHK München, Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935. Ob auch die Brüder Lion diese Schreiben erhielten, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. – Siehe dazu auch Hopp 2012, S. 61, Anm. 157.

12 Ausgewertet wurden insbesondere die Steuerakten der drei Brüder StAM, FinA 18291 (Fred Lion), FinA 18292 (Hans Lion), FinA 18294 (Louis Lion), die Akten der Oberfinanzdirektion München StAM, OFD München 10509 (Hans Lion) und OFD München 10511 (Louis Lion) sowie die Wiedergutmachungsakten LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion, Bl. 105, 106, BayHStA, LEA 2385, Louis Lion und BayHStA, LEA 23352, Hans Lion.

massiv eingeschränkt, so dass ein Geschäftsbetrieb kaum mehr möglich war.<sup>13</sup> Auf die schwierige Situation wies Louis Lion in seinem Beschwerdebrief an die RdbK beziehungsweise die Industrie- und Handelskammer (IHK) München vom September 1935 hin: „Eine Liquidation unserer sehr großen Lagerbestände in dem geforderten Zeitraum wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Auch wären wir, da wir Barvermögen nicht besitzen, ohne Existenzmöglichkeit“.<sup>14</sup> Ähnlich berichtete es auch Fred Lion in seinem Entschädigungsverfahren bei den Wiedergutmachungsämtern Berlin: „Unserem Princip gemäß verwendeten wir alle unsere freien durch Mieten oder Einkommen erhaltenen Gelder, zur Vergrößerung unseres Warenbestandes, so dass wir, als wir auf Betreiben der Kulturkammer am 1. Januar 1937 die Kunsthandlung Brüder Lion schließen mussten zwar ein großes sehr wertvolles Warenlager hatten, doch kein Geld. Als wir dann flüchten mussten, waren wir mittellos.“<sup>15</sup> Tatsächlich lässt sich den oben genannten Archivalien entnehmen, dass die Brüder ihren Lebensunterhalt offenbar nicht aus der Münchner Kunsthandlung bestritten, sondern – zumindest im Fall von Louis Lion – wohl hauptsächlich aus Mieteinnahmen. Die Brüder Fred und Hans dürften zudem Einkünfte aus den Kunsthandlungen in Berlin beziehungsweise Marienbad, der Vermietung des dortigen Kurhauses und von Immobilien in Wien erzielt haben, an denen Louis nicht beteiligt war.

Die Einkünfte aus der Münchner Kunsthandlung – die die drei Brüder nach dem Krieg für die Zeit ab 1933 mit etwa 60.000 RM jährlich bezifferten (davon 20.000 RM aus der Vermietung des Anwesens Maximiliansplatz 14/Rochusberg 4) – scheinen vor allem in den Erwerb neuer Ware geflossen zu sein.<sup>16</sup> So führte etwa Louis Lion nach dem Krieg aus: „Der Ertrag der von mir im Jahre 1921 erstandenen Hälfte der beiden Anwesen Maximiliansplatz 6 und 7 reichte mir zur Führung meines Haushaltes aus, sodass aus dem Reingewinn des Geschäftes immer Waren dazu gekauft werden konnten, umso mehr als wir ja auch die Eigentümer des Hauses am Maximiliansplatz waren, die Firma also keine Miete bezahlen musste. Die übrigen Eingänge dieses Anwesens wurden ebenfalls für den Ankauf von Waren verwendet.“<sup>17</sup> Den genannten Aufstellungen zufolge sanken zudem auch die Mieteinnahmen ab 1934 deutlich beziehungsweise brachten ebenfalls Verluste. Hierzu erklärte Fred

13 Hopp 2012, S. 63.

14 BWA München, K1/X 78a, IHK München, Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935, Louis Lion an IHK München, 2.9.1935.

15 LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion, Bl. 105, s. auch Bl. 106.

16 Die drei Brüder vermieteten gemeinsam das Anwesen Maximiliansplatz 14/Rochusberg 4, in dem sich auch die Kunsthandlung befand, Louis Lion zusätzlich gemeinsam mit Arthur Einstein die Anwesen Maximilianstr. 6 und 7. – Zum jährlichen Einkommen s. z. B. LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion, Bl. 105, 106 und BayHStA, LEA 2385, Louis Lion, Lebenslauf Louis Lion.

17 BayHStA, LEA 2385, Louis Lion, Lebenslauf Louis Lion.

Lion nach 1945: „Betreffend der Häuser in München [...] möchte ich noch erwähnen, dass die Mieter in diesen Häuser,[sic] sich weigerten die Mieten an die jüdischen Besitzer zu bezahlen.“<sup>18</sup>

Die Kunsthandlung Lion erscheint – neben sieben weiteren Handlungen mit jüdischen Inhabern, darunter [Bernheimer](#), [Drey](#) und [Heinemann](#) – auf einer Liste der umsatzstärksten Unternehmen des Münchner Kunst- und Antiquitätenhandels, die die örtliche IHK im Kontext der Ausschaltung des jüdischen Kunsthandels erstellt hatte.<sup>19</sup> Für die Kunsthandlung Lion ist dort der Gesamtumsatz 1934 mit 59.000 RM angegeben, davon entfielen 4.500 RM auf den Exportumsatz. Dies entspricht der Angabe im Wiedergutmachungsverfahren von einem jährlichen Einkommen aus der Kunsthandlung von etwa 60.000 RM. Demgegenüber hatte der Gesamtumsatz 1928 215.000 RM, der Exportumsatz im selben Jahr 104.000 RM betragen. Dieser Rückgang zwischen 1928 und 1934 dürfte wohl eher mit den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise ab 1929 in Zusammenhang stehen als mit NS-Verfolgungsmaßnahmen, zumal diese erst nach 1934 mit voller Härte einsetzten, doch ist dies anhand der vorliegenden Unterlagen nicht sicher zu entscheiden.

Zwei Aufstellungen zur Einkommensteuer von Louis beziehungsweise Fred Lion, die das Finanzamt München-Süd nach dem Krieg anfertigte, ist zu entnehmen, dass die Kunsthandlung – auch schon vor 1933 – jedenfalls auf dem Papier Verluste machte, während Einkünfte vor allem aus Mieteinnahmen verzeichnet sind.<sup>20</sup> Die Bilanzverluste erklärte der Anwalt Louis Lions 1959 aus den jeweiligen Wertminderungen des Geschäftsvermögens, das heißt des in der Jahresbilanz veranschlagten voraussichtlichen Verkaufspreises des Warenbestands abzüglich eines Abschlags für die Geschäftskosten.<sup>21</sup> Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die äußeren Umstände in der NS-Zeit zu den Wertminderungen des Warenbestands beigetragen und darüber hinaus zu Absatzschwierigkeiten geführt hätten. Auch Louis Lion hatte 1936 in einem Antrag auf Neuveranlagung zur Vermögensteuer gegenüber dem Finanzamt eine „Wertminderung unseres Warenbestandes um ca. 40%“ geltend gemacht, aufgrund dessen „sich das Gesamtvermögen erheblich gesenkt“ habe.<sup>22</sup> Unter dem Druck der Verhältnisse waren die Brüder Lion schließ-

18 LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion, Bl. 101, Fred Lion an Entschädigungsamt Berlin, ca. Juni 1957.

19 BWA München, K1/X 78a, IHK München, Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935, Aufstellung der Umsatz- und Ausfuhrziffern einer Anzahl von Münchener Kunst- und Antiquitätenhandelsfirmen, 23.9.1935. – Siehe dazu auch Hopp 2012, S. 61.

20 BayHStA, LEA 2385, Louis Lion, Bl. 18, Finanzamt München-Süd an Bayr. Landesentschädigungsamt, München, 4.1.1957, s. auch Bl. 48, Aktenvermerk. – LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion, Bl. 103, Aufstellung FA München-Süd, 21.12.1955.

21 BayHStA, LEA 2385, Louis Lion, RA F. Reis Rice, München, an Landesentschädigungsamt München, 29.4.1959.

22 StAM, FinA 18292 (Hans Lion), Schreiben Louis Lion an FA München-Nord, 17.12.1936.

lich gezwungen, ihr Geschäft aufzugeben. Im Mai 1937 meldeten sie die Münchner Kunsthandlung rückwirkend zum 31. Dezember 1936 ab.<sup>23</sup>

Nach dem Krieg beantragten alle drei Brüder Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, und zwar aufgrund Verdrängung ab 1937, also dem Zeitpunkt der Geschäftsaufgabe.<sup>24</sup> Zusätzlich stellte Louis Lion Ansprüche auch bereits für die Zeit ab 1933, und zwar wegen Schaden durch Beschränkung in der Ausübung der Erwerbstätigkeit.<sup>25</sup> Auch dies ist zu berücksichtigen, wenn es um die Frage nach dem Verfolgungsdruck geht, unter dem Louis Lion als Hauptinhaber der Münchner Kunsthandlung aufgrund der dortigen Verhältnisse stand.

### **Der Ankauf eines Regensburger Vortragekreuzes durch das Germanische Nationalmuseum im August 1936**

Nur wenige Monate vor Geschäftsschließung erwarb das Germanische Nationalmuseum ein mittelalterliches Vortragekreuz bei den Brüdern Lion.<sup>26</sup> Das beidseitig bemalte, hölzerne Kreuz aus dem frühen 14. Jahrhundert zeigt auf beiden Seiten den gekreuzigten Christus vor Goldgrund, auf der einen Seite mit den vier Evangelistensymbolen in den dreipaßförmigen Balkenenden, auf der anderen Seite umgeben von Sonne, Mond und zwei Engeln (Abb. 11a, b).<sup>27</sup> Das Angebot war Ende Juli 1937 eingegangen: „Es würde uns sehr freuen, wenn dieses einzigartige Stück im dortigen Museum Aufnahme fände und setzen Ihnen deshalb den Preis so fest, dass Ihnen die Erwerbung möglich ist. Bei Kassazahlung geben wir es mit

23 StadtAM, Gewerbekartei, Hans Lion. Die Abmeldung erfolgte am 10.5.1937.

24 LABO Berlin, 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion. – BayHstA, LEA 23352, Hans Lion. – BayHstA, LEA 2385, Louis Lion. – Beide Anträge wurden später zurückgenommen, im Fall von Hans, da dieser zwischenzeitlich verstorben war, im Fall von Fred auf Veranlassung des Entschädigungsamts Berlin, da der Anspruch laut dessen Auskunft hätte zurückgewiesen werden müssen.

25 Sein Rechtsanwalt erklärte hierzu, „dass die Inhaber von jüdischen Geschäften schon vor 1933 in erhöhtem Maße dem Boykott ausgesetzt waren und nach dem Umbruch sofort den Anordnungen der RKK [Reichskulturkammer] unterstellt wurden, die sie in ihren geschäftlichen Maßnahmen in steigendem Maße einengten. Auf diese Weise verringerte sich der Kreis der Kundschaft. Er wurde kleiner und kleiner“, BayHStA, LEA 2385, Louis Lion, Bl. 37, RA F. Reis Rice, München an LEA, München, 29.4.1959. Den Wiedergutmachungsakten lässt sich nicht entnehmen, ob Lion hierfür eine Entschädigung erhielt.

26 Der Erwerbsvorgang und die Prüfung nach Handreichung wurden auf dem Forschungskolloquium des Stadtarchivs München „Münchner jüdische Antiquariate und Kunsthandlungen während und nach der NS-Zeit“ am 19.7.2018 vorgestellt und im Plenum diskutiert. Die Diskussionsbeiträge sind in die folgenden Ausführungen eingeflossen. Den Diskutanden, insbesondere Andrea Bambi, BStGS, und Christian Fuhrmeister, ZI München, sei herzlich gedankt.

27 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu [KG 1054](#) (Kaufpreis: 3.000 RM). – HA GNM, GNM-Akten K 3128, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1936, Beleg Nr. 144/35, Rechnung Brüder Lion, 5.8.1936, Quittung Brüder Lion (Reidel), 21.8.1936.



11a, b Vortragekreuz, Regensburg, um 1310. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, KG 1054, Fotos GNM, Monika Runge

RM 3000,- ab.<sup>28</sup> Nachdem offenbar ein weiterer Interessent zugunsten des Museums verzichtet hatte, erfolgte im August der Ankauf: „Wir haben uns heute [1. August 1936] sofort telephonisch mit dem Interessenten, der sich das frühe bemalte Kreuz reservieren liess, in Verbindung gesetzt und erfreulicher Weise erreichen können, dass er zu Gunsten des Germanischen Museums vom Kauf

28 Hierzu und zum Folgenden: HA GNM, GNM-Akten K 130, Ankaufsakten 1936, Brüder Lion (Reidel) an Zimmermann, GNM, 28.7.1936 (Nr. 4317), 1.8.1936 (Nr. 4389), 5.8.1936 (Nr. 4406).



zurücksteht. Es ist uns dies eine gewisse Genugtuung und wir stehen nicht an, die finanzielle Einbuß [sic], die wir dabei haben, zu verschmerzen“. Am 5. August 1936 wurde das Kreuz an das Museum abgesandt und dabei nochmals erwähnt: „Es ist uns eine besondere Freude, dass das seltene Stück nun doch noch ins Germanische Museum kommt.“ Im Zugangsregister wurde der Ankauf am 28. August 1936 verzeichnet.

Auch zur Vorprovenienz des Stückes wurden im Briefwechsel Angaben gemacht, leider jedoch recht summarisch: „Nach Angabe des Vorbesitzers stammt unser Kreuz aus einer Kirche in Regensburg und man darf wohl annehmen, dass

es sich um eine Regensburger Klosterarbeit handelt.<sup>29</sup> In der Literatur wird allgemein die Herkunft des Vortragekreuzes aus dem Dominikanerinnenkloster Regensburg angenommen, das Mitte des 19. Jahrhunderts Objekte aus seinem Bestand veräußerte.<sup>30</sup> Die zitierten Angaben der Kunsthandlung zur Provenienz lassen darauf schließen, dass das Objekt nicht direkt aus einer Kirche oder einem Kloster an die Kunsthandlung Lion gegangen war, sondern dass es einen weiteren, bislang unbekanntem Vorbesitzer gab.<sup>31</sup> Gleichzeitig legt die Ankaufskorrespondenz nahe, dass sich das Objekt im Eigentum der Kunsthandlung befand und es sich nicht etwa um ein Kommissionsgeschäft im Auftrag des unbekanntem Vorbesitzers handelte. So ist nicht – wie sonst oft üblich – von Rücksprachen wegen des Preises mit dem Eigentümer die Rede. Auch die kurze Zeitspanne zwischen Angebot und Abschluss des Geschäfts spricht gegen Verhandlungen mit einem Eigentümer.

Vielmehr lassen sich die Schreiben so verstehen, dass die Kunsthandlung – zugunsten des Museums – finanzielle Nachteile in Kauf nahm. Sofern es sich dabei nicht ohnehin um Verkaufsrhetorik handelt, legt dies zumindest nahe, dass die Kunsthandlung selbst über den Preis bestimmen konnte. Anzunehmen ist auch, dass der Verkaufspreis der Kunsthandlung zufluss. Die gesichteten Akten liefern

29 HA GNM, GNM-Akten K 130, Ankaufsakten 1936, Brüder Lion (Reidel) an Zimmermann, GNM, 28.7.1936 (Nr. 4317).

30 Ausst.Kat. Erfurt 2017, S. 150, Kat.Nr. IV.3 (Gudrun Noll-Reinhardt). – Schausammlung GNM 2007, S. 134–135, 404, Kat.Nr. 202 (Frank Matthias Kammel). – Ausst.Kat. Bonn/Essen 2005, S. 403, Kat.Nr. 302 (Robert Suckale). – Ausst.Kat. Regensburg 1983, S. 88, Kat.Nr. 103 (Achim Hubel). – Lutze 1936–39, URL: <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/azgnm/article/view/36880> [26.06.2017]. – In den Unterlagen des Klosters im Diözesanarchiv Regensburg konnten keine Hinweise auf ein Vortragekreuz oder einen Verkauf eines solchen gefunden werden. Auch im Kunsthandel (insbesondere in Auktionen) ließ sich das Objekt nicht nachweisen; ebenso wenig konnten Geschäftsunterlagen der Kunsthandlung Brüder Lion oder von Adolf Reidel ausfindig gemacht werden.

31 Im Nachlass Böhler findet sich Geschäftskorrespondenz mit einem Major B[aldur] Hofmann, Frühlingstr. 2a, Regensburg, der im Dezember 1936 Kunstwerke über Böhler verkaufen lassen wollte, darunter neben Gemälden und Grafiken des 19. Jh. auch diverse mittelalterliche Holzskulpturen, BWA München, NL Julius Böhler, F 43/74, Schriftwechsel Hofmann mit Böhler, 8. bis 14.12.1936. Aufgrund dieses Zuschnitts der Sammlung, des Verkaufszeitpunkts und der Herkunft aus Regensburg ist nicht ausgeschlossen, dass auch das Vortragekreuz von dort stammt. Hofmann (geb. 1.12.1881, München) war der Sohn des Malers Ludwig Hofmann-Zeit (Zeit 11.11.1832–28.9.1895 Heidelberg), und lebte von 1935 bis 1937 in Regensburg, freundliche Auskunft Günther Handel, StadtA Regensburg, Email vom 16.4.2018. – Ebenfalls geht herzlicher Dank an Maria Lang, Regensburg, für Recherchen zu Baldur Hofmann. – Ein weiterer Regensburger, der mittelalterliche Kunst veräußerte und dem Museum offerierte, war Johann B. Röger, Stiftsdekan am Kollegiatstift St. Johann, HA GNM, GNM-Akten K 128, Ankaufsakten 1935, Briefwechsel Röger mit Zimmermann, GNM, 21.2.1935 (Nr. 1105), 22.2.1935 (Nr. 1105, rückseitig).

zumindest keine Anhaltspunkte, dass im August 1936 über die Konten der Lions Sperren verhängt waren oder die Brüder zur Zahlung diskriminierender Abgaben herangezogen wurden. Diese Gesichtspunkte würden eher gegen die Annahme eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs sprechen.

Allerdings erfolgte der Verkauf zu einem Zeitpunkt, als die Brüder Lion und ihre Familien unter großem Verfolgungsdruck standen. Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass der gesamte Schriftverkehr zum Ankauf über den Geschäftsführer der Kunsthandlung, Adolf Reidel, lief, der auch die Quittung über den Erhalt des Geldes abzeichnete. Frühere Korrespondenz der Kunsthandlung Lion mit dem Germanischen Nationalmuseum ist hingegen regelmäßig von einem der Brüder Lion unterzeichnet, obwohl Reidel auch damals bereits Geschäftsführer war.<sup>32</sup> Dies könnte darauf hindeuten, dass sich die jüdischen Inhaber zum späteren Zeitpunkt mit Bedacht im Hintergrund hielten. Erst umfangreichere Recherchen zu weiteren Verkäufen der Kunsthandlung in dieser Zeit, etwa an andere Museen, könnten eine Vorstellung von ihrer Geschäftstätigkeit, der Rolle des Geschäftsführers Reidel und den von der Kunsthandlung in diesen Jahren erzielten Preisen geben. Nach wie vor sind darüber hinaus grundlegende, vergleichende Forschungen zur Verfolgungssituation, zu Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen von aus der RdbK ausgeschlossenen Kunsthändlern ein dringendes Desiderat.<sup>33</sup>

### **Geschäftsschließung und Emigration**

Nach Einstellung des Geschäftsbetriebs Ende 1936 begannen die Brüder, ihr Warenlager aufzulösen. Zum 31. Dezember 1936 – dem Zeitpunkt der Geschäftsabmeldung – wurden das Gesamtvermögen von einem beeidigten Buchprüfer mit 22.659 RM und der Wert des Warenbestands zum 21. Dezember 1936 mit 59.820 RM festgestellt.<sup>34</sup> Der Großteil dieses Bestands – laut Angaben im Wiedergut-

32 Siehe die Schreiben der Kunsthandlung Lion an Zimmermann, GNM, HA GNM, GNM-Akten K 114, Ankaufsakten 1929, 4.10.1929 (Nr. 5735), 7.12.1929 (Nr. 6507); GNM-Akten K 115, Ankaufsakten 1930, 12.8.1930 (Nr. 4596), 9.12.1930 (Nr. 6959); GNM-Akten K 125, Ankaufsakten 1933, 16.10.1933 (Nr. 6431), 30.10.1933 (Nr. 6577), 24.11.1933 (Nr. 7136), 28.11.1933 (Nr. 7232); GNM-Akten K 126, Ankaufsakten 1934, 1.2.1934 (Nr. 724), 21.6.1934 (Nr. 3670), 4.10.1934 (Nr. 5756), 16.12.1934 (Nr. 7407). – Zu Adolf Reidel s. unten.

33 Ähnliche Fragen stellen sich etwa bei den in diesem Band behandelten Kunsthändlern Henri Heilbronner (Beitrag von Anja Ebert) und Julius Carlebach (Beitrag von Timo Saalmann).

34 StAM, FinA 18292 (Hans Lion), Bl. 30–33, Süddeutsche Treuhandgesellschaft AG an FA München Süd, 27.9.1938. – Louis Lion gab demgegenüber nach 1945 den Wert des Warenlagers zum Zeitpunkt der Geschäftsschließung mit 350.000 RM an, BayHStA, LEA 2385, Louis Lion, Lebenslauf Louis Lion.

machungsverfahren rund 850 Objekte<sup>35</sup> – wurde im [Auktionshaus Lempertz](#), Köln (Auktion vom 18. bis 20. März 1937) mit einem Erlös von 3.597 RM versteigert, Restbestände im Frühjahr 1937 bei der Firma Hugo Ruef, München, für 225 RM. Teile des Warenlagers scheinen des Weiteren an Gläubiger gegangen zu sein; zumindest heißt es 1938 in einem Schreiben der Süddeutschen Treuhandgesellschaft AG, die das Vermögen der Brüder nach deren Emigration verwaltete, dass aus den Erlösen der beiden Versteigerungen inländische Gläubiger bezahlt worden seien und „ausländische [...] Gläubiger sich aber nach der uns erteilten Information nach fruchtlosen Verhandlungen zur gütlichen Bereinigung der Schuldverhältnisse sich an Waren schadlos gehalten“ hätten.<sup>36</sup> Das Restvermögen der Gesellschaft sei von den Gesellschaftern in das Privatvermögen übernommen worden. Ein Teil des verbliebenen Warenbestands wurde an die Marienbader Galerie geschickt, weitere Teile bei der Kunsthändlerin Anna Landsberg, München, in Kommission gegeben, wo die Objekte beziehungsweise der Erlös aus den Verkäufen vom Finanzamt München beschlagnahmt wurden.<sup>37</sup> Die Marienbader Galerie wurde mit der Besetzung des Sudetenlands durch das Deutsche Reich im Oktober 1938 unter Verwaltung eines „Treuänders“ gestellt. Die zuvor von den Brüdern Lion nach Prag verbrachten und dort eingelagerten Bestände der Galerie wurden 1939 nach der Besetzung durch die Deutschen von der Gestapo beschlagnahmt und gelangten zum Teil in den freien Verkauf.<sup>38</sup> So sollen Bilder aus dem Besitz Lion von der Gestapo zum Teil bei der [Firma André](#) in Prag zum Verkauf eingeliefert worden sein.<sup>39</sup>

Zwischen Ende 1936 und Mitte 1937 verließen die drei Brüder und ihre Familien Deutschland.<sup>40</sup> Zur Vorbereitung ihrer beabsichtigten Emigration in die USA gingen Louis und Fred zunächst nach Wien. Aus dieser Zeit – auch schon im Vorfeld der Auswanderung – gibt es Hinweise auf eine Tätigkeit für dortige Museen sowie auf

35 Laut Verzeichnis im Katalog verteilen sich die insgesamt 905 Los-Nrn. auf 80 Einlieferer, darunter der größte Posten mit etwa 250 Nummern von „Ln.“. Ob hiermit Lion gemeint ist, ob es tatsächlich weitere Einlieferer gab und Lions diese 250 Lose einlieferten oder ob die Angaben nur der Verschleierung dienen, ist unklar, s. Aukt. Kat. Lempertz 1937, 18.–20. März, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lempertz1937\\_03\\_18](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lempertz1937_03_18) [07.09.2018].

36 StAM, FinA 18292 (Hans Lion), Bl. 30–33, Süddeutsche Treuhandgesellschaft AG an FA München Süd, 27.9.1938. Die Schulden rührten möglicherweise aus den Hypotheken her, mit denen das Münchner Grundstück belastet war.

37 BayHStA, LEA 23352, Hans Lion; LEA 2385, Louis Lion.

38 Vgl. dazu u. a. BADV Berlin, OFD Berlin, 82 WGA-5959/59 bis 5961/59, Fred Lion.

39 Vgl. BADV Berlin, OFD Berlin, 82 WGA-5959/59 bis 5961/59, Fred Lion, Bl. 55, Zeugenaussage Heinrich Baudisch, ca. 1965.

40 Zur Emigration der drei Brüder s. insbesondere BayHStA, LEA 2385, Louis Lion (zu Louis und Hans Lion); BayHStA, LEA 23352, Hans Lion; LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion. – Für Fred s. auch StAM, FinA 18291 (Fred Lion), Fred Lion an Hausverwalter Landstorfer, 12.6.1939.

gemeinsame Geschäfte mit **Theodor Fischer**, Luzern.<sup>41</sup> Der sogenannte „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Frühjahr 1938 zwang die Brüder und ihre Familien, ihre Pläne zu ändern und sie verließen Wien in Richtung Paris. Fred und seiner Familie gelang von dort Ende 1938 die Auswanderung nach New York, Louis ging mit seiner Frau und den drei Kindern von Paris Ende 1939 zunächst nach England und von dort 1941 über Südamerika ebenfalls nach New York. Hans hatte offenbar bereits vor 1937 in Marienbad gelebt und emigrierte nach Frankreich, wo er laut den Wiedergutmachungsakten in verschiedenen französischen Lagern interniert war und später gemeinsam mit der Mutter Rosa Lion in Nizza lebte.

Die drei Brüder und ihre Familien wurden ausgebürgert und ihr Vermögen in der Folge dem Deutschen Reich „verfallen“ erklärt.<sup>42</sup> Darunter befand sich neben Immobilien in Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei unter anderem das Umzugsgut von Fred und Louis mit deren privaten Kunstsammlungen, das in Berlin beziehungsweise München beschlagnahmt und versteigert wurde.<sup>43</sup> Nach ihrer Emigration wurden die Brüder zur Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe herangezogen, die jedoch offenbar vor Einziehung ihres gesamten Vermögens nicht beglichen wurden. So sollte die mit 25 Prozent des Vermögens festgesetzte Judenvermögensabgabe – für Hans 4.000 RM, für Louis 10.000 RM

41 Laut einem auf den 25.2.1936 datierten Bericht des Finanzamts Charlottenburg-Ost hatten sich die Brüder Ende Januar bis Anfang Februar 1936 in Wien bei ihrer Mutter aufgehalten und „im Auftrag der Nationalgalerie Erkundigungen wegen eventuelle[r] Ankäufe“ eingeholt, StAM, FinA 18295 (Fred, Hans und Louis Lion). – Für das Geschäft mit Fischer s. Leitner-Ruhe 2010, URL: [https://www.lootedart.com/web\\_images/pdf2018/Restitutionsbericht%20Universalmuseum%20Joanneum,%20Graz%202010.pdf](https://www.lootedart.com/web_images/pdf2018/Restitutionsbericht%20Universalmuseum%20Joanneum,%20Graz%202010.pdf) [26.06.2017].

42 Die Ausbürgerung von Fritz wurde veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 279, Liste 149, vom 28.11.1939, die Ausbürgerung von Louis und Hans Lion im Reichsanzeiger Nr. 304, Liste 152, vom 29.12.1939, s. Hepp 2010–2012. – Siehe außerdem StAM, FinA 18290, Lion Fritz. – BLHA Potsdam, Rep. 36 A II, Nr. 23572, Lion, Friedrich. – ÖStA/AdR Wien, E-uReang Finanzlandesdirektion 11941, Louis Lion; E-uReang Finanzlandesdirektion 14535, Fritz/Fred Lion; E-uReang Vermögensverkehrsstelle Vermögensanmeldung 19278, Hans Lion. – Zur Verfolgung der Mutter Rosa Lion s. ÖStA/AdR Wien, E-uReang Finanzlandesdirektion 3357, Rosa Lion und ÖStA/AdR Wien, E-uReang Vermögensverkehrsstelle Vermögensanmeldung 4449, Rosa Lion.

43 Einen Teil ihres Hausrats hatten Fred und seine Ehefrau Margarethe Lion selbst beim Versteigerungshaus Union, Berlin, Inh. Leo Spik, eingeliefert, s. LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion. Aus den Unterlagen ist das genaue Auktionsdatum nicht ersichtlich, die Abrechnung datiert vom 22.6.1938. Die Akte enthält einen abschriftlichen Auszug der Versteigerungsniederschrift mit Angaben zu den Losnr. (138–203), Zuschlagspreisen und Käufern. Ein weiterer, bei einer Speditionsfirma eingelagerter Teil des Hausrats wurde von der Gestapo beschlagnahmt und am 15.8.1941 bei Bernhard Schlüter, Berlin, versteigert, s. ebd. – Das bei einer Speditionsfirma eingelagerte Umzugsgut von Louis Lion wurde 1943 vom Finanzamt München-Süd entzogen und bei der Firma L. Ruef [sic] versteigert, s. BayHStA, LEA 2385, Louis Lion, Bl. 6.

und für Fritz 26.500 RM – zunächst 1939 aus einem geplanten Verkauf des Anwesens Maximiliansplatz 14/Rochusberg 4 bestritten werden, der jedoch nicht zustande kam;<sup>44</sup> erst 1941 wurde das Anwesen vom Deutschen Reich an das Bankhaus Lenz & Co. verkauft, das das Grundstück – das Gebäude war im Krieg völlig zerstört worden – nach dem Krieg an die Brüder zurückerstattete.<sup>45</sup> Alle weiteren Ansprüche hinsichtlich des Unternehmens wurden abgewiesen oder zurückgezogen.<sup>46</sup>

Den Brüdern Louis und Fred gelang es offenbar, in den USA nochmals im Kunsthandel Fuß zu fassen. Beide waren in New York ab 1942 wohl zunächst vor allem als Kommissionäre für andere Kunsthandlungen tätig.<sup>47</sup> In New York gab es bereits um 1940 eine Galerie „Arnot & Lion Galleries Inc.“, 743 Fifth Avenue, die aber wohl allein von Stephan C. (Karl Stefan) Lion, geb. 1916, dem Sohn von Louis, betrieben wurde, sowie in den 1960er Jahren eine Kunsthandlung Louis Lion & Co.,

- 44 Siehe dazu StAM, FinA 18292 (Hans Lion), hs. Briefentwurf FA München-Süd an Regierungspräsident von Oberbayern, 18.10.1939, Regierungspräsident von Oberbayern an Regierungstaxamt, 7.11.1939.
- 45 Siehe dazu StadtAM, Kommunalreferat jüdisches Vermögen, Nr. 128. – StAM, FinA 27772, Bankhaus Lenz. – StAM, WB Ia 482, Brüder Lion gg. Bankhaus Lenz. – StAM, Vermögenskontrolle München-Stadt 78, Brüder Lion. – LAB, A Rep. 093-03, Nr. 52171, Oberfinanzpräsident Berlin, Steuerakte Friedrich (Fred) Lion.
- 46 Hinsichtlich der Marienbader Galerie wurden keine Ansprüche anerkannt, da der Verlust außerhalb des Gebiets der BRD stattgefunden habe, s. BADV Berlin, OFD Berlin, 82 WGA-5959/59 bis 5961/59, Fred Lion. – Für die Münchner Kunsthandlung hatte die IRSO Rückerstattungsansprüche gestellt, diese wurden jedoch offenbar später zurückgenommen, s. StAM, BFD I 773, Lion Gebr. gegen Unbekannt. – Entschädigung erhielten Louis und Fred im Wesentlichen für ihre Auswanderungskosten sowie in Teilen für das versteigerte bzw. beschlagnahmte private Umzugsgut; für Hans wurden alle Entschädigungsansprüche zurückgenommen, s. BayHStA, LEA 2385, Louis Lion. – BayHStA, LEA 23352, Hans Lion. – StAM, WB Ia 1717, Louis Lion gg. Dt. Reich und Hugo Ruef. – LABO Berlin, BEG-Akte 317037 verbunden mit 320639, Fred Lion und Guido Lion.
- 47 Vgl. BADV Berlin, OFD München, BA 991, Louis Lion, Bl. 27–29, Schreiben RA Max Schwarz an OFD Mü. 17.2.1955, Bl. 62–63, 106, Erklärungen Louis Lion, 10.8.1955, 28.8.1956. – Laut einem Bericht des OSS von Juni 1944 zu Louis und Fred Lion besaß Louis in den USA Vermögen von ca. 5.000 Dollar, das im Wesentlichen aus Porträts bestehe, die er der Lilienfeld Gallery, 21 E. 57th St., NY zum Verkauf gegeben habe. Im Bericht wird er außerdem als Management Personnel/Direktor der Union Européenne Industrielle et Financière, Paris genannt, s. NARA, M1934, OSS Washington Secret Intelligence/Special Funds Records, 1942–1946, Records created for Project Safehaven, 1942–1946, to restrict German financial networks and prevent the country from funding another war, hier: Preliminary Study of Banks and Bankers France, E.T. Henderson/Treasury Department, Juni 1944, Bl. 148, 269–271, URL: <https://www.fold3.com/image/304751498?terms=fred%20lion> [15.9.2016].

12 East 86th Street, New York 28, NY.<sup>48</sup> In dieser Zeit bestanden auch Kontakte von Louis und Fred Lion mit [Julius Böhler](#).<sup>49</sup>

Nicht nur zu diesen Nachkriegsunternehmen, sondern vor allem zur Geschäftstätigkeit und Geschäftsauflösung in der NS-Zeit, zu den Umständen der Emigration und dabei möglicherweise ausgeführten Objekten bestehen diverse offene Fragen. Ebenso bleiben die Rolle von Hans Lion im Marienbader Geschäft und sein Verfolgungsschicksal in den Wiedergutmachungsakten weitgehend unbeleuchtet. Es steht daher zu hoffen, dass weitere Forschungen diese Desiderate werden erhellen können.

- 48 NARA, M1944, Records of the American Commission for the Protection and Salvage of Artistic and Historic Monuments in War Areas (The Roberts Commission), 1943–1946, Staff Correspondence, compiled 1943–1945, documenting the period 1942–1945, Miscellaneous Correspondence – “L”, Catalog ID 1518805, Bl. 36–39, URL: <https://www.fold3.com/image/270027397?terms=louis%20lion> [9.5.2018].
- 49 Siehe die Unterlagen im ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Kundenkartei, Karte zu Lion.



Himmels Schlus  
genamit.



der Welt Noth,  
wohl bekant.



an mir erscheint  
Tausend schon,



Ich bin der



Die meinen Ich  
mit Wohlthat frön.



will mañ erlangen,  
Ehren freis.



dazu bin ich der  
rechte weg weis.



eine del Vallam  
kraut bin Ich.



vor Seufzels biss.



ü. Witterich.



eind Wunder Baum.



Altenlich nimme  
war,



dass ich Heil allen  
Schaden cur.



vor Dich bin Ich am  
Ereß gekerben.



ic habe Dittes Gna.  
ic erwirben.



bring mich alle Hirt  
Jens Freude in.



ic Du trachtes Tag  
ic Nacht nach mir.



darin Verriech mein  
nicht lauch lich.



Je länger ic lieber  
habe mich.



ich sein die Gold



Dein Kleinod.



ü. Dein Edelgestein.



Dein Augen Trost ü.  
nach.



ic wird händ in der U.



Volgenmuth

Timo Saalmann

## Erwerbungen aus Julius Carlebachs Berliner Kunsthandlung „Die Volkskunst“

1932 eröffnete [Julius Carlebach](#) die Antiquitätenhandlung „Die Volkskunst“ im Berliner Stadtteil Tiergarten am Lützowplatz. Erfahrungen auf dem Kunstmarkt hatte er bereits als Volontär im Berliner Auktionshaus Dr. Günther Deneke gesammelt, in das er nach dem Studium der Geschichte und Völkerkunde in Berlin, Hamburg und Wien eingetreten war.<sup>1</sup> Mit dem Germanischen Nationalmuseum stand Carlebach von Oktober 1934 bis Februar 1936 in geschäftlicher Beziehung, das mehrfach Kunstgegenstände von ihm erwarb: zunächst am 29. Oktober 1934 ein Leinwandgemälde, das Christus mit Heilkräutern und heilbringenden christlichen Symbolen darstellt und in der Rechnung als „Tiroler Bauernbild“ bezeichnet wurde ([Gm 1339](#), [Abb. 12](#)), und ein „Bauernschrank aus dem Dorf Altzauche [sic], Spreewald“ ([BA 1333](#), [Abb. 13](#)).<sup>2</sup> Diese Ankäufe fanden zwar nach Beginn der NS-Herrschaft statt, ihre Erwerbung scheint aber regulär erfolgt und unverdächtig zu sein. Der niedrige Preis von 60 RM für das Gemälde erklärt sich aus dem ungewöhnlichen Thema des Bildes und dessen Verortung im volkskundlich-medizingeschichtlichen Kontext. Es wurden angemessene Preise bezahlt und der Verkäufer konnte über den Erlös frei verfügen. Die Klärung der Fragen, ob der Vorbesitzer während der NS-Zeit aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen verfolgt worden ist, ob die Kaufpreise dem zeitgenössischen Marktwert entsprachen und der Verkäufer frei über das Geld verfügen konnte sowie eine Einschätzung, ob der Verkauf auch ohne die Restriktionen zur Zeit der NS-Herrschaft

- 1 LABO Berlin, I A 41, Az. 150.236, Lebenslauf Julius Carlebach, 24.3.1958 (E 5). – Soweit nicht anders angegeben sind sämtliche Angaben im Folgenden dieser Akte entnommen.
- 2 HA GNM, GNM-Akten K 126, Ankäufe 1934, Carlebach an Zimmermann, 29.10.1934 (Nr. 6529) und Carlebach an Zimmermann, 31.10.1934 (Nr. 6543). Die Zahlung erfolgte per Lastschrift an Julius Carlebach: HA GNM, GNM-Akten K 3141, Rechnung vom 29.10.1934 (Beleg No. 194) und HA GNM, GNM-Akten K 3103, S. 72.

*12 Christus mit Heilkräutern und heilbringenden Symbolen, Tirol?, um 1750. Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1339, Foto GNM, Monika Runge*

Berlin, den 29. Oktober 1934 <sup>291</sup>

DIE VOKSKUNST

Beleg No. 194

*Rechnung*

Herrn  
Geheimrat Prof. Dr. Zimmermann  
Germanisches Museum  
Nürnberg

Laufschrittzettel Bl. 30

Konto Nürnberg  
Nr. 471

Buchungsjahr *1934*

an\*) *159* Reichsmark *75* *190*

Julius Carlebach  
in Berlin W 64

(Für Vermerke des Auftraggebers)

NÜRNBERG  
24. 11. 34  
I  
Sch A

\*) Nicht ausfüllen, wenn der Betrag beim Postfachamt bar ausgezahlt werden soll.

RECHNUNG

Bauernschrank aus dem Dorf  
Altzäuche, Spreewald  
Tiroler Bauernbild

130 Rm.

60 Rm.

Zur Zahlung angewiesen mit  
190 Rm. - Rpt. auf Fond  
Nürnberg, *12. November 1934*

Sachlich geprüft:  
Rechnerisch geprüft: *Miesch, 1934*

Julius Carlebach  
Schillstraße 7  
Berlin W.62.

Zugangs-Register No. 1934/2788  
der Kunst- u. kulturgesch. Sammlungen  
*Jahr*

13 Rechnung für Gm 1339 und BA 1333, Julius Carlebach an Ernst Heinrich Zimmermann, 12.12.1935. HA GNM, GNM-Akten K 3141, Beleg No. 194 [Bl. 37], Scan Archive GNM

stattgefunden hätte, müssen bei einem Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug genau geprüft werden. Für spätere Ankäufe von Carlebach sind diese Kriterien nicht immer zweifelsfrei erfüllt.

### **Drohendes Berufsverbot**

Drei Zeitabschnitte sind bei der Bewertung der Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums bei Carlebach zu berücksichtigen: In der ersten Phase bis Februar 1935 konnte Carlebach nach eigenen Angaben noch uneingeschränkt beruflich tätig sein. In der zweiten Phase von Februar 1935 bis März 1936 sah sich Carlebach der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt. Seinem Entschädigungsantrag zufolge begann im „Februar 1935“ die „Beschränkung in der Ausübung der Erwerbstätigkeit“. Die dritte Phase führte im „Frühjahr 1936 durch Berufsverbot“ zur „Verdrängung aus der Erwerbstätigkeit“.<sup>3</sup> Gemäß der „Handreichung“ zur Prüfung von NS-verfolgungsbedingten Verlusten wäre spätestens mit dem Inkrafttreten der Rassegesetze am 15. September 1935 von einer Verfolgung auszugehen.<sup>4</sup> Zusätzlich zu dieser Kollektivverfolgung traf jüdische Kunsthändler zu diesem Zeitpunkt eine Maßnahme der Reichskammer der bildenden Künste (RdbK). Dieser Teilkammer der Reichskulturkammer (RKK), die als Berufsorganisation der deutschen Kulturschaffenden fungierte, mussten sämtliche Kunsthändler angehören, um ihren Geschäften nachgehen zu können. Überhaupt war die Mitgliedschaft in einer der Kammern der RKK notwendig, um im nationalsozialistischen Deutschland als Kulturschaffender tätig zu sein.<sup>5</sup> Waren Juden zunächst noch aufgenommen worden, wurde ihnen der Zugang zunehmend erschwert und im Laufe des Jahres 1935 ihr Ausschluss gezielt vorangetrieben. Dies steht im Zusammenhang mit Diskussionen innerhalb der nationalsozialistischen Ministerien und Behörden während der Erarbeitung der Rassegesetze zur weiteren Verdrängung von Juden. Joseph Goebbels, als Reichspropagandaminister auch für die berufsständischen Vertretungen im Kultursektor zuständig, folgte dieser Logik und erklärte die Reichskulturkammer am 15. November 1935 in einer Rede für „judenfrei“.<sup>6</sup>

Ende August 1935 hatte die RdbK von jüdischen Kunsthändlern verlangt, ihre Geschäfte innerhalb einer vierwöchigen Frist zu schließen; gleichwohl gab es die

3 Formular E (Schaden im beruflichen Fortkommen) Julius Carlebach, 18.3.1958 (E 1).

4 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.): Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999. Februar 2001, überarbeitet im November 2007. 7. Aufl. Bonn, Berlin 2013, URL: [https://www.kulturgutverluste.de/Content/08\\_Downloads/DE/Handreichung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) [15.05.2018], S. 29, 94.

5 Allgemein zur Reichskulturkammer siehe Dahm 1986, S. 53–84, bes. S. 55–57. – Steinweis 1996.

6 Friedländer 2000, S. 134–135.

Möglichkeit Ausnahmegenehmigungen oder Fristverlängerungen zu beantragen.<sup>7</sup> Wie aus den Akten zum Entschädigungsverfahren hervorgeht, verfügte Carlebach über eine solche Ausnahmeerlaubnis. So erklärte seine Frau Josefa Carlebach, dass „bereits im Herbst 1935 [...] jüdischen Antiquitätenhändlern ein Verbot zugegangen [war], weiter Antiquitäten zu verkaufen“. Das Verbot sei „aber für unbestimmte Zeit aufgehoben [worden] und trat, soweit mein Mann in Frage kam, erst ungefähr am 1. April 1936 in Kraft“. Sie erinnere sich des „ungefähren Datums“, weil das „Verbot uns nach unserer Heirat zugestellt wurde“, die am 12. März 1936 stattfand. Das Verbot habe beinhaltet, dass „keine Sachen, die vor 1850 hergestellt waren, an Privatleute verkauft werden durften“. Deshalb habe ihr Mann mit „Gegenständen, die nach 1850 hergestellt und zum Teil Kopien von Antiquitäten waren, zu handeln versucht“ und ebenso die verbliebenen Antiquitäten zu verkaufen.<sup>8</sup>

Über die Erwähnung in der Entschädigungsakte hinaus ließ sich allerdings nicht klären, wann und wie es Carlebach gelang, die Fristverlängerung zu erwirken. Schriftquellen liegen dazu nach jetzigem Kenntnisstand nicht vor. Etablierte jüdische Kunsthändler mit Geschäftsbeziehungen ins Ausland erhielten solche Sondergenehmigungen, weil sich ihre außenhandelsrelevanten Verbindungen volkswirtschaftlich positiv auswirkten. Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht befürwortete daher Ausnahmen, um auf diesem Weg an dringend für die Rüstung benötigte Devisen zu gelangen.<sup>9</sup> Es ist anzunehmen, dass auch Carlebach aus diesen Gründen einen Aufschub erhielt.

### **Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums vor dem Räumungsverkauf**

So blieb Carlebachs Geschäft trotz des Ausschlusses jüdischer Kunsthändler aus der RKK im Herbst 1935, der einem Berufsverbot gleichkam, noch bis zum März 1936 geöffnet.<sup>10</sup> Zwischen Februar 1935 und Frühjahr 1936, als Carlebach seinen Geschäftsbetrieb nach eigener Aussage noch aufrechterhalten konnte, erwarb das Germanische Nationalmuseum weiterhin Objekte von ihm. Für diesen Zeitraum finden sich in den Ankaufsakten des Germanischen Nationalmuseums Hinweise auf die Verlegung der Geschäftsräume, die mit der Verfolgung des jüdischen Kunsthändlers an der Jahreswende 1935/36 im Zusammenhang gesehen werden müssen: Am 26. November 1935 teilte Carlebach dem Direktor des Museums Ernst Heinrich Zimmermann mit, er werde seine Geschäftsräume erneut verlegen. Der Laden war zu diesem Zeitpunkt bereits in die Schillstraße 7 in unmittelbarer Nähe des Lützw-

7 Hopp 2012, S. 53–55. – Siehe auch Heuß 1998.

8 Eidesstattliche Versicherung von Josefa Carlebach, Mai 1959 (D 8-D 11), Anhang zum Schreiben Moses & Haas an Entschädigungsamt Berlin, 17.6.1959 (D 7).

9 Heuß 2008, S. 75–81.

10 Lebenslauf Julius Carlebach, 24.3.1958 (E 5).

platzes umgezogen. Carlebachs Geschäft befand sich damit nach wie vor in dem attraktiven Berliner Viertel, das bis in die 1930er Jahre Künstler und Intellektuelle anzog. Auch hatten einige ausländische Botschaften dort ihren Sitz, und andere Kunsthändler hatten sich dort ebenfalls niedergelassen. Der zweite Umzug rückte die Geschäftsräume etwas weiter vom repräsentativen Lützowplatz in eine Nebenstraße ab: „Ab 17. Dezember befindet sich mein Laden Wichmannstrasse 28, im selben Haus wie früher bloß [sic] um die Ecke“.<sup>11</sup> Am 12. Dezember 1935 kündigte Carlebach gegenüber Zimmermann dann an, es bestehe sogar „die Möglichkeit, dass mein Geschäft bereits jetzt geschlossen wird“. Der Kunsthändler sandte daraufhin eine Liste mit Objekten, die er dem Museum anbot und zur Ansicht schicken könne. Die dreiseitige Angebotsliste ist überliefert, angekauft hat das Germanische Nationalmuseum von diesen Stücken jedoch keines.<sup>12</sup>

Sämtliche weitere Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums fallen in den Zeitraum vom Spätsommer bis zum Ende des Jahres 1935: Am 14. September 1935 wurden sechs Bleifiguren – ein Reiter, ein Schwan, ein Engel, ein Affe, ein Lamm und ein Hund (HG 9053) – erworben und fünf Zinn-



14 Mangelbretter, Nordfriesland/Wilstermarsch, 1790 und Ende 18. Jh. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. BA 1346, BA 1347, Foto GNM, Monika Runge

11 HA GNM, GNM-Akten K 129, Carlebach an Zimmermann, 26.11.1935 (Nr. 7146).

12 HA GNM, GNM-Akten K 129, Carlebach an Zimmermann, 12.12.1935 (Nr. 7191) sowie Angebotsliste (zu Nr. 7191).



15 Christoffel Pierson (?), *Stilleben mit Jagdwaffen und -gerät, niederländisch, um 1700. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1348, Fotoabteilung GNM*

figuren (HG 9054, HG 9055, HG 9056, HG 9057, HG 9058), darunter ein Kaiser mit Zepter und Hermelinmantel des Nürnberger Herstellers Christoph Ammon (1812–1872).<sup>13</sup> Zum selben Ankauf zählen ein Mörser (ohne Nr.), eine Lederflasche (BA 1345) und vier Mangelbretter aus Nordfriesland (BA 1346, BA 1347, BA 1348, BA 1349, Abb. 14).

Am 18. Dezember 1935 erwarb das Museum ein weiteres Gemälde, ein Jagdstilleben von Christoffel Pierson (?) (Gm 1348, Abb. 15).<sup>14</sup> Am 30. Dezember 1935 kamen noch ein Hirschfänger, auf der Rechnung als „Degen m.[it] Emailgriff“ bezeichnet (W 3053), und am 25. Februar 1936 eine Kugelkette (W 3054) hinzu.<sup>15</sup> Alle diese Erwerbungen wurden per Lastschrift bei Carlebach bezahlt. Auch die Preise waren angemessen. So erzielte das für 700 RM angekaufte Pierson-Gemälde den üblichen Marktwert. Für zwei etwas größere Stilleben desselben Künstlers,

13 HA GNM, GNM-Akte, K 3085, Carlebach an Zimmermann, 15.9.1935 (Beleg Nr. 181) und Lastschriftzettel vom 1.10.1935.

14 HA GNM, GNM-Akten K 129, Carlebach an Zimmermann, 9.12.1935 (Nr. 7127) und Antwort Zimmermann, 10.12.1935 (zu 7127).

15 HA GNM, GNM-Akten K 3085, Rechnung Carlebach, 30.12.1935 (Beleg Nr. 282) mit Lastschriftzettel, 21.1.1936, und Rechnung Carlebach, 24.2.1936 (Beleg 325) mit Lastschriftzettel, 7.3.1936.

die das Germanische Nationalmuseum im Sommer 1932 von dem Frankfurter Kunsthändler Hackenbroch erworben hatte, wurden 1.250 RM gezahlt; sie waren demnach jeweils 75 RM günstiger. Die Preise für die Mangelbretter (je 50 RM), die Zinnfiguren (je 4 RM) und die Bleifiguren (zusammen 40 RM) scheinen ebenfalls angemessen, jedenfalls nicht signifikant niedrig.

Schwierig ist die Einordnung der Preise für die Waffen. Der Hirschfänger für 600 RM dürfte zum Marktpreis erworben worden sein, der Preis scheint sogar recht hoch. Ein im November 1932 von [Gerard van Aaken](#), Berlin, angekaufter Hirschfänger mit Griff aus Meißener Porzellan (W 2967), der zum Vergleich herangezogen werden kann, kostete lediglich 100 RM. Ein einfacher Hirschfänger wurde 1936 für 60 RM in München erworben (W 3060). Ein silbertauschiertes Jagdschwert aus dem Haus Sachsen-Coburg-Gotha kostete 1936 bei [Kahlert und Sohn](#), Berlin, immerhin 400 RM. Die Preisgestaltung für diese jagdgeschichtlichen Gegenstände war breit gefächert, was die Bewertung der Angemessenheit des Preises schwierig macht. Beide Objekte der Waffensammlung wurden jedenfalls nach dem Schreiben Carlebachs vom 12. Dezember 1935 angekauft, mit dem er die mögliche Schließung seiner Kunsthandlung ankündigt hatte, jedoch kurz vor der tatsächlichen Geschäftsaufgabe, die auf Ende März terminiert wird.

### Emigration und Wiedergutmachung

Im Dezember 1937 verließ Julius Carlebach Deutschland mit dem Ziel USA.<sup>16</sup> Zunächst reiste er allein nach New York, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit er seine Frau nachholen konnte. Nach der Überwindung von Schwierigkeiten mit den Einreisebestimmungen in den USA erhielt Carlebach am 20. Mai 1938 ein Einreisevisum.<sup>17</sup> Polizeilich abgemeldet hatte er sich am 11. Februar 1938.<sup>18</sup> Seine Ehefrau Josefa, geb. Silberstein (1901–2000) blieb vorerst in Berlin und verließ Deutschland im Januar 1939.<sup>19</sup> Carlebach ließ sich in New York nieder, wo er vornehmlich mit Ethnographica handelte und 1964 starb.<sup>20</sup>

Nach 1945 stellten Julius Carlebach und seine Ehefrau in West-Berlin Anträge auf Wiedergutmachung. In dem Entschädigungsverfahren wurden sie als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt und mit Vergleichs- und Renten-

16 Lebenslauf Julius Carlebach, 24.3.1958 (E 5).

17 Eidesstattliche Versicherung Julius und Josefa Carlebach, 16.10.1962 (D 23). – Carlebach reiste zunächst mit einem Touristenvisum in die USA ein und beantragte in New York ein Immigrationsvisum, dieses musste er in Kuba ausstellen lassen und reiste dann erneut über Miami/Florida in die USA ein.

18 Frdl. Auskunft Axel Schröder, Landesarchiv Berlin (E-Mail vom 11.11.2015).

19 Entschädigungsantrag Eheleute Carlebach nach BEG, 14.10.1952.

20 Todesanzeige in der New York Times, 14.10.1964 (<http://nyti.ms/1H41hyf>) [29.7.2016].

zahlungen entschädigt.<sup>21</sup> Die Wiedergutmachungsakten enthalten Angaben zur wirtschaftlichen Lage Carlebachs, da vor allem über „Vermögensverluste/Schaden an Vermögen“ und „Schaden im beruflichen Fortkommen“ verhandelt wurden. Die individuellen Verfolgungsmaßnahmen, die sich auf den Zeitraum zwischen Schließung des Geschäftes und der Emigration beziehen, nehmen dabei großen Raum ein. Mit der tatsächlichen Geschäftsaufgabe Carlebachs im April 1936 begann der dritte und letzte für Carlebachs Verfolgungsschicksal relevante Zeitabschnitt bis zur Emigration im Herbst 1937. Die Entschädigungskammer kam bei ihrer Untersuchung zu dem Schluss, Carlebach sei erst mit dem einschneidenden Ereignis der Ladenschließung verfolgt worden. In diesem Zeitraum hat das Germanische Nationalmuseum jedoch keine Erwerbungen mehr bei Carlebach getätigt. Der Schwerpunkt des Ermittlungsverfahrens lag damit auf dem späteren Zeitabschnitt der eineinhalb Jahre vor der Ausreise und untersuchte Carlebachs Verfolgung aus einer spezifischen Perspektive.

Hier liegt eine Diskrepanz vor bezüglich der Einschätzung eines Vermögensschadens durch NS-Verfolgung durch die Entschädigungskammer zu Beginn der 1960er Jahre und der heutigen Bewertung im Zuge der Provenienzforschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Gleichwohl erlauben die Ausführungen im Antrag auf Entschädigung und die beigefügten eidesstattlichen Versicherungen, die Lebensverhältnisse des Kunsthändlers besser einordnen zu können. Sie besitzen daher auch für die Bewertung der Ankäufe des Germanischen Nationalmuseums Aussagekraft.

Dem Antrag zufolge sei Carlebach „ein besonders erfahrener Fachmann“ gewesen und habe „auch noch in den ersten Jahren der Nazizeit besondere Verbindungen“ zu Museen und Einkaufsstellen von Behörden gehabt. Und gerade deshalb seien „ihm die amtlichen Nazistellen“, wie Carlebachs Anwälte von der New Yorker Kanzlei Moses & Haas formulierten, „besonders aufsässig“ gewesen. „Im März 1936 wurde ihm sein ‚Laden‘ geschlossen. Ihm wurde nicht nur jede weitere Tätigkeit in seinem Geschäft untersagt. Er durfte noch nicht einmal sein Geschäft verkaufen oder ordnungsmässig liquidieren.“ Eine Reihe von „antiken Möbeln und sonstigen Wertgegenständen“, die sich in der Wohnung des Ehepaars befanden, seien „Nazi-Aktionen zum Opfer gefallen“. Hinzu kam, dass die Eheleute Carlebach „getrennt auswandern [mussten]“, wodurch „besonders hohe Kosten“ entstanden seien.<sup>22</sup>

21 Es handelt sich hierbei um die durchgängig zitierte Akte LABO Berlin, I A 41, Az. 150.236. – Anträge nach dem Bundesrückerstattungsgesetz wurden nach Auskunft des BADV dagegen nicht gestellt. Frdl. Auskunft Ursula Kube, BADV Berlin, Schreiben vom 15.12.2015.

22 Moses & Haas, New York, an Entschädigungsamt Berlin, Formular D (Schaden an Vermögen), 14.10.1952 (D 2, Anlage zu Formblatt D).

### Kunsthändler mit besonderem Gespür

Gestützt wurden die Aussagen der Eheleute Carlebach durch Erklärungen zweier ihnen in Berlin bekannter Kunsthändler. Dr. Konrad Strauss, Antiquitätenhändler mit Geschäften in Berlin und Hamburg und beeidigter Sachverständiger, erklärte, er habe das Ehepaar Carlebach seit 1930 gekannt. Carlebach sei „[k]unstgeschichtlich sehr gebildet“ gewesen; er habe „etwa im Jahre 1932 ein Antiquitätengeschäft in Berlin, Am Lützowplatz 3, später Schillstraße, betrieben“ und „befaßte sich mit dem Ein- und Verkauf von antiken Möbeln“. Durch seine „Facherfahrung“ habe sich das Geschäft „besonders gut“ entwickelt und „Museen und behördliche Einkaufsstellen“ hätten zu seinen Kunden gehört. Besonders habe Carlebach mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung gestanden, das über einen „Herrn von Pannwitz [...] antike Möbel für die Einrichtung von Gesandtschaften im Ausland“ bei ihm kaufte.<sup>23</sup> Diese Einschätzung stützt die Vermutung, dass die Kunsthandlung Carlebach von den zuständigen NS-Stellen als volkswirtschaftlich relevant angesehen wurde und daher möglichst lange bestehen sollte. Strauss resümierte: „Ohne die bereits 1936 erfolgte Schließung des Geschäfts und die Verfolgungsmaßnahmen der Nazis hätte [...] Carlebach infolge seiner besonderen Ausbildung und Erfahrung, sowie seiner anerkannten Zuverlässigkeit eine große Zukunft gehabt, nachdem er es verstanden hatte, sein Geschäft in denkbar kürzester Zeit einzuführen und zu Ansehen zu bringen.“<sup>24</sup>

Von Curt R. Weiss aus Berlin-Dahlem existiert ebenfalls eine eidesstattliche Versicherung, die in Teilen textidentisch mit der Erklärung von Strauss ist und sehr wahrscheinlich auf eine Vorlage zurückgeht. Die Rede ist von den Beziehungen zu Museen und Behörden und der Auflösung des Warenlagers durch Kommission und Versteigerung bei [Rudolph Lepke](#) „zu sehr niedrigen Preisen“. Besonders hervorgehoben werden diese nicht freiwilligen Verkäufe beziehungsweise die Versteigerung. „Durch die Maßnahmen der Nazis ist Herrn Carlebach ein sehr gut gehendes Geschäft mit allen damit in Verbindung stehenden Zukunftserfolgen zu Grunde gerichtet worden.“<sup>25</sup>

Josefa Carlebach gab ebenfalls eine eidesstattliche Versicherung zu den Verlusten ab, die durch den „Zwang entstanden, das Antiquitätengeschäft von Julius Carlebach aufzulösen“. Als ihm der Handel mit Antiquitäten verboten worden sei, habe er „seine Antiquitäten verschleudern und zu einem kleinen Teil im Stich lassen müssen“.<sup>26</sup> Die „Verschleuderung“ bezieht sich auf Verkäufe der Ehefrau vor ihrer Emigration, als sie sich allein in Deutschland aufhielt, sowie eine Auktion in Rudolph Lepkes Kunst-Auctions-Haus in Berlin am 9. und 10. April 1937 mit zahl-

23 Eidesstattliche Versicherung Konrad Strauss, 17.12.1952 (M 15).

24 Eidesstattliche Versicherung Konrad Strauss, 17.12.1952 (M 15).

25 Eidesstattliche Versicherung Curt R. Weiss, 10.1.1953 (M 16).

26 Eidesstattliche Versicherung von Josefa Carlebach, Mai 1959 (D 8-D 11), Anhang zum Schreiben Moses & Haas an Entschädigungsamt Berlin, 17.6.1959 (D 7).

reichen Gegenständen aus dem Besitz Carlebachs. Während über die Privatverkäufe „keinerlei Aufzeichnungen“ mehr existierten, konnten die 48 angebotenen Stücke anhand einer Aufstellung Carlebachs noch identifiziert werden. Zur Versteigerung kamen Möbel, Ölgemälde, Vasen, Inkunabeln, Hinterglasmalerei und weitere Objekte, die in einem annotierten Katalog erfasst sind.<sup>27</sup> Ferner wurde der Verlust von Kunstgegenständen geltend gemacht, die bei einer anderen Antiquitätenhandlung „zum Verkauf untergestellt und dort [während des Novemberpogroms 1938] geplündert worden sind“.<sup>28</sup>

Das Verfahren zum „Schaden im beruflichen Fortkommen“ wurde im Februar 1961 abgeschlossen: Die interne Berechnung des Entschädigungsamtes Berlin erkannte die Verfolgung seit 1. April 1936 an und ging davon aus, Carlebach habe ab dem 1. Januar 1949 wieder ein „nachhaltiges Einkommen erzielt, das ihm eine ausreichende Lebensgrundlage“ bot.<sup>29</sup> Der angebotene Vergleich wurde von Carlebachs Rechtsanwalt Heinz H. Eckert am 1. Februar 1961 anerkannt.<sup>30</sup>

Das Verfahren zum „Schaden an Eigentum und Vermögen“ wurde im Mai 1963 beendet. In diesem Verfahren wurden zum einen die für die Emigration entstandenen Ausgaben abgegolten, etwa die Transportkosten der Gegenstände, die die Eheleute Carlebach nach New York hatten ausführen können. Zum anderen wurde ein sogenannter „Goodwill-Schaden“ konstatiert, ein immaterieller Schaden, der sich durch die erzwungene Geschäftsaufgabe und den damit einhergehenden Verlust des bisherigen Kundenkreises erklärte. Ein besonderes Geschäftsfeld Carlebachs wurde hierbei hervorgehoben. Es sei eine Spezialität der Kunsthandlung gewesen, „auf Wunsch Sammlungen bestimmter Gebrauchsgegenstände“ zusammenzustellen, die „deren Entwicklung vom Beginn ihres Gebrauchs an bis zur Nazizeit zeigten“. Zudem habe das Auswärtige Amt „noch im Jahre 1935 aufgrund einer Ausnahmegenehmigung durch einen Herrn von Pannwitz antike Möbel zum Verkaufspreis von 25.000 RM zur Ausstattung ausländischer Botschaftsgebäude“ erworben.<sup>31</sup> Diese Hinweise sollten im Verfahren darlegen, wie massiv der Eingriff in Carlebachs unternehmerische Freiheit gewesen war. Unter anderen Umständen, also ohne NS-Herrschaft, hätte Carlebach bei „dem guten Ruf des Geschäftes [...] ohne weiteres ein Mehrfaches“ des tatsächlich erreichten Jahresgewinns erzielen können. Die „Erwerbschancen“ des Geschäftes wären „viel höher gewesen“, wenn Carlebach keiner Verfolgung ausgesetzt gewesen wäre.<sup>32</sup>

27 Eidesstattliche Versicherung von Josefa Carlebach, Mai 1959 (D 9), Anlage I. Anhang zum Schreiben Moses & Haas an Entschädigungsamt Berlin, 17.6.1959 (D 7, D 13). – Aukt.Kat. Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus 9./10. April 1937.

28 Eidesstattliche Versicherung von Josefa Carlebach, Mai 1959 (D 8-D 11), Anhang zum Schreiben Moses & Haas an Entschädigungsamt Berlin, 17.6.1959 (D 7).

29 Aktenvermerk Entschädigungsamt Berlin, 27.1.1961 (E 14).

30 Verfügung/Vergleich Entschädigungsamt Berlin mit Julius Carlebach, 1.2.1961 (E 15).

31 RA Eckert an Entschädigungsamt Berlin, 7.11.1962 (D 19).

32 RA Eckert an Entschädigungsamt Berlin, 7.11.1962 (D 19).

Wie sind vor diesem Hintergrund die Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums bei Julius Carlebach im Hinblick auf einen möglichen NS-verfolgungsbedingten Entzug zu bewerten? Im Entschädigungsverfahren hatte Carlebach erklärt, seine Geschäftstätigkeit sei seit Februar 1935 eingeschränkt gewesen und er habe trotz einer von der RdbK genehmigten Fristverlängerung die Auflösung seiner Kunsthandlung vorbereiten müssen. Die Entschädigungskammer sah die Verfolgung erst mit Geschäftsschließung im April 1936 gegeben. Sie entschädigte ab diesem Zeitpunkt den Schaden im beruflichen Fortkommen und Verschleuderungsverluste – also ohne Bezug zu den Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums – sowie die Kosten für die Emigration in die USA.

Nach heutiger Auffassung muss jedoch ab dem Machtantritt der Nationalsozialisten eine Kollektivverfolgung angenommen werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Erwerbungen, die nach dem Inkrafttreten der Rassegesetze am 15. September 1935 getätigt wurden.

Für die frühen Erwerbungen, wie das Gemälde mit der Christusdarstellung und der Spreewälder Schrank, am 29. Oktober 1934 ist sicher davon auszugehen, dass angemessene Preise gezahlt wurden und Carlebach frei über die Zahlungen verfügen konnte. Die späteren Erwerbungen ab dem 14. September 1935, wie die oben genannten Metallfiguren, die Mangelbretter, der Mörser und die Lederflasche, sind dagegen kritischer zu sehen. Zwar wurden ebenfalls angemessene Preise bezahlt und die Zahlung erfolgte wohl auch in freie Verfügbarkeit. Spätestens für die Museumskäufe im Dezember 1935, das Jagdstillleben und der Hirschfänger, und schließlich im Februar 1936 die Kugelkette, ist allerdings von einem größeren Verfolgungsdruck aufgrund der drohenden Geschäftsschließung auszugehen, von der Carlebach *expressis verbis* Museumsdirektor Ernst Heinrich Zimmermann berichtet hatte. In dem Schriftwechsel hatte Carlebach mitgeteilt, er werde sein Geschäft unter Umständen schon zum Jahresende 1935 schließen müssen.

Ungeachtet dessen bewegte sich die Bezahlung auch für diese Objekte im Rahmen der anzunehmenden Marktpreise. Ob der Verkauf zu diesem Zeitpunkt und zu dem Preis auch ohne NS-Maßnahmen erfolgt wäre, ist allerdings schwierig zu beurteilen. Zudem zählte Carlebach zu den jüdischen Kunsthändlern, deren außenhandelswirksame Marktstellung ihnen Aufschub bei der Geschäftsaufgabe ermöglichte. Daher gilt es, bei der Bewertung genau abzuwägen, zu welchen Zeitpunkten sie welchen Verfolgungsumständen ausgesetzt waren und wie sich dies auf ihre Geschäftstätigkeit ausgewirkt hat beziehungsweise wie lange sie noch ohne oder mit nur geringer Beeinträchtigung agieren konnten.



Anja Ebert

## Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums im Kontext des Margraf-Konzerns und seines Inhabers Jakob Oppenheimer

Unter den im Projekt untersuchten Erwerbungen, die das Germanische Nationalmuseum zwischen 1933 und 1945 tätigte, lassen sich nur wenige direkte Ankäufe aus Auktionen nachweisen. In einem Fall – der Erwerbung zweier Totenschilde beim Berliner Auktionshaus [Paul Graupe](#) 1935 – sind Vorgeschichte und Erwerbsumstände besonders gut dokumentiert, und damit ebenso, mit welcher Energie der damalige Direktor [Ernst Heinrich Zimmermann](#) den Ankauf verfolgte. Beide Objekte stammen aus dem Vorbesitz des im Kunsthandel tätigen Berliner [Margraf-Konzerns](#), dessen jüdische Inhaber [Rosa](#) und [Jakob Oppenheimer](#) kurz zuvor emigriert waren und dessen Warenbestand in mehreren Versteigerungen bei Paul Graupe 1935 liquidiert wurde. Ein weiteres Objekt, eine 1936 aus Adelsbesitz angekaufte Prunkturnierrüstung, hatte sich ebenfalls zeitweise in Kommission beim Margraf-Konzern befunden. Um ihren Verkauf bemühte sich Oppenheimer noch aus dem Exil. Auch in diesem Fall war Museumsdirektor Zimmermann intensiv bestrebt, die Rüstung erwerben zu können. Aufgrund zahlreicher Überschneidungen und vergleichbarer Fragestellungen werden die Erwerbungen im folgenden Beitrag gemeinsam behandelt.

### Zwei Totenschilde aus dem Besitz des Margraf-Konzerns

1935 ersteigerte Museumsdirektor Zimmermann auf einer Auktion bei Paul Graupe zwei Totenschilde.<sup>1</sup> Diese der Kommemoration von verstorbenen Mitgliedern adliger oder hochstehender bürgerlicher Familien dienenden Gedenktafeln wurden

1 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu [KG 1046](#), [KG 1047](#) (Zuschlagspreis jeweils 1.000 RM, Aufgeld jeweils 150 RM). – HA GNM, GNM-Akten K 3141, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1934 und 1935, Beleg Nr. 268/58, Rechnung Graupe, 25./26.1.1935, Quittung Graupe, 23.2.1935.

*16 Totenschild für Wilhelm I. von Wolfstein, Regensburg (?). Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. KG 1046, Foto GNM, Monika Runge*

in der Regel in Kirchen angebracht.<sup>2</sup> Der ältere der beiden – der Totenschild für den 1448 verstorbenen Wilhelm von Wolfstein – ist bis mindestens 1865 in der [Klosterkirche Seligenporten](#) (Oberpfalz) nachweisbar, in der sich die Begräbnisstätte der Familie von Wolfstein befand ([Abb. 16](#)).<sup>3</sup> Für den jüngeren, um 1600 datierten Schild ist eine Herkunft aus der Pfarrkirche im österreichischen Pernegg belegt ([Abb. 17](#)). Dies geht aus dem Wappen eines Mitglieds der Familie Räcknitz auf Pernegg hervor, das die Rundfläche des Schildes einnimmt, und ist zudem in der Forschungsliteratur verbürgt.<sup>4</sup>



*17 Totenschild für ein Mitglied der Familie von Räcknitz auf Pernegg, um 1600. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. KG 1047, Foto GNM, Monika Runge*

- 2 Zu den im Germanischen Nationalmuseum verwahrten Totenschilden vgl. das Forschungsprojekt „Jenseitsvorsorge und ständische Repräsentation. Interdisziplinäre Erschließung der spätmittelalterlichen Totenschilde im Germanischen Nationalmuseum“, <https://www.gnm.de/forschung/forschungsprojekte/totenschilder/> [29.07.2018] und die derzeit vorbereitete Publikation Kammel/Putzer/Pawlik/Taube 2019. Ich danke Franziska Ehrl, Anna Pawlik und Katja Putzer, Nürnberg, für den Austausch zu den Totenschilden und deren Objektuntersuchung.
- 3 Koeler 1728, S. 48 II, S. 59. – Sulzbacher Kalender 1865, S. 83. – Vgl. Ausst.Kat. Burg Trausnitz/Landshut 1980, S. 185, Kat.Nr. 283. – Kammel/Putzer/Pawlik/Taube 2019, Kat.Nr. 48.
- 4 Semetkowski 1928.

Beide Totenschilde lassen sich bereits vor 1933 im Kunsthandel nachweisen. Der Totenschild des Wilhelm von Wolfstein muss wohl bereits vor 1909 aus der Klosterkirche Seligenporten gekommen sein, da er im entsprechenden Band der Kunstdenkmäler Bayerns von 1909 unter den Totenschilden in Seligenporten nicht mehr aufgeführt ist.<sup>5</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1925 gelangte der Schild in den Besitz des Münchner Malers [Eduard von Grützner](#).<sup>6</sup> Dessen umfangreiche Kunstsammlung wurde am 24. Juni 1930 im Auktionshaus [Hugo Helbing](#) in München versteigert, darunter der Totenschild des Wilhelm von Wolfstein.<sup>7</sup> Den Zuschlag für den Wolfstein-Totenschild erhielt bei 5.100 RM die [Altkunst Antiquitäten GmbH](#), eine Tochterfirma des Margraf-Konzerns.<sup>8</sup> Vermutlich befand sich der Schild durchgehend bei der Altkunst bis zur Versteigerung ihrer Warenbestände bei Paul Graupe am 25./26. Januar 1935. Im Graupe-Katalog erscheint der Wolfstein-Totenschild unter Losnummer 106 mit dem Vermerk „aus Sammlung Grützner, München“.<sup>9</sup>

Der zweite, aus dem österreichischen Pernegg stammende Schild wurde zusammen mit drei weiteren Totenschilden der Familie Räcknitz 1926 aus der Pfarrkirche Pernegg über den Grazer Kunsthändler Bruno Knaipp für 16.500 Schilling ebenfalls an die Altkunst Antiquitäten verkauft.<sup>10</sup> Bereits seit 1921 hatte sich die [Kirchenvorsteherung](#) beim österreichischen Bundesministerium für Unterricht um eine Genehmigung zum Verkauf der vier Räcknitz-Schilde bemüht, die ihr schließlich

5 Kunstdenkmäler Bayern 1909, S. 269–270.

6 Der am 26.5.1846 in Groß-Karlowitz bei Neisse (Schlesien) geborene Eduard von Grützner verstarb am 2.4.1925 in München.

7 Aukt.Kat. Helbing, München, 1930, 24. Juni, Los-Nr. 164, Taf. XXV: „Totenschild des Wilhelm von Wolfstain von 1448. Holz gefaßt, in Farben und Gold auf Leinen und Kreidegrund. Goldener Schild mit zwei roten Löwen (einer gehend, einer aufgerichtet) nach links. Befestigt auf großer Scheibe, innen blaugrundig mit kleinem schwarzen Schild rechts neben dem Wappen. Auf dem schwarzgrundigen, von zwei goldenen Profilen eingefaßten Rand in goldenen Minuskeln: Anno domini MCCC [sic] und indem XLVIII jar am pfinstag vor sanct veitsag [sic] starb der edel fest ritter wilhalm vom wolfstain, dem got genedig sey. Deutsch, 1448. Dm. 108 cm“, URL: [https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1930\\_06\\_24/0031](https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1930_06_24/0031), [https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1930\\_06\\_24/0105](https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1930_06_24/0105) [02.02.2015]. Dem von Adolf Feulner verfassten Vorwort zum Auktionskatalog ist zu entnehmen, dass die Sammlung bis zur Versteigerung in Grützners Haus in München aufbewahrt worden war.

8 Dies berichtete GNM-Direktor Zimmermann in einem Schreiben an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 30.1.1935 (zu Nr. 598), HA GNM, GNM-Akten K 128, Ankaufsakten 1935. – Zum Preis s. auch den Preisbericht in Pantheon 6, 1930, S. XLIV.

9 Aukt.Kat. Paul Graupe 1935, 25.–26. Januar, Los-Nr. 106, Taf. 42: „Gotisches Wappenschild des Ritters Wilhelm vom Wolfstein, rund, Holz geschnitzt, mit alter Fassung. Leicht gebogenes Wappenschild mit zwei roten Löwen auf Goldgrund, das Wandbrett eingefaßt von Schriftband: Anno domini MCCCC und indem XLVIII jar am pfinstag vor sanct veitsag [sic] starb der edel fest ritter wilhelm vom wolfstain, dem got genedig sey. Deutschland, dat. 1448. Durchm. 109 cm. Aus Sammlung Grützner, München.“, URL: [https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935\\_01\\_25/0034](https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_01_25/0034), [https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935\\_01\\_25/0157](https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_01_25/0157) [02.02.2015].

10 Taul 1977, S. 91.

unter Auflagen, darunter die Erstellung von verkleinerten Kopien, genehmigt wurde.<sup>11</sup> Walter Semetkowski, der 1928 über den Verkauf berichtete, bezeichnet die vier Schilde als Schild A bis D. Bei Schild C handelt es sich um das später vom Germanischen Nationalmuseum erworbene KG 1047.<sup>12</sup> Zwei weitere der Pernegg-Schilde wurden 1928 von den Staatlichen Museen in Kassel bei der Altkunst angekauft (bei Semetkowski Schild A und B).<sup>13</sup> Der vierte Schild (Schild D) wurde vom Margraf-Konzern von mindestens Februar 1930 bis März 1931 per Anzeige in der Zeitschrift „Der Kunstwanderer“ zum Verkauf angeboten.<sup>14</sup> Offenbar fand sich kein Käufer, denn Schild C und D waren schließlich Teil der Versteigerung der Bestände des liquidierten Margraf-Konzerns bei Paul Graupe 1935.<sup>15</sup>

- 11 Taul 1977, S. 91. – Semetkowski 1928, S. 58. – Zu den Pernegger Totenschilden auch Taul 1973 und Taul 1979 (mit weiterer Lit.).
- 12 Semetkowski 1928, S. 56: „Schild C: Kreisrunde Scheibe mit ornamentiertem Rahmen, Durchmesser 153 cm, ohne Inschrift. Von dem mit Ausnahme der Helme mehr im Flachrelief gehaltenen Wappen füllen der mehrfach geschweifte Schild, die drei Spangenhelme (die zwei äußeren leicht nach der Mitte gewendet) und die reich ornamental aufgelösten Helmdecken drei Viertel der Auflagefläche vollständig; die aus Kronen aufragenden Helmkleinode (es ist nur das des am linken Obereck stehenden Helmes erhalten und als ein Paar ‚offener Hörner‘ [...] gestaltet) reichten, rundplastisch gearbeitet, fast über den Rahmen hinaus. [...] Material und Technik wie oben [= Lindenhholz, farbig gefasst auf Kreidegrund], Erhaltungszustand leidlich.“ Die anderen drei Schilde sind: Schild A, Totenschild des Bartholomäus zu Pernegg und seiner Gattin Katharina von Sebriach; Schild B, Totenschild des Wilhelm zu Pernegg, 1532; Schild D, Totenschild des Franz Freiherr zu Räcknitz auf Pernegg, 1615. – Siehe auch Roth 1973.
- 13 Museumslandschaft Hessen Kassel, Sammlung Angewandte Kunst, Inv.Nr. KP 1928/84 a, b. – Siehe dazu Taul 1973 und der Nachtrag dazu bei Roth 1973. – Ich danke Antje Scherner und Günther Kuss, Kassel, für Auskünfte zur Erwerbung des Schildes, E-Mail vom 4.5.2015.
- 14 GNM, Hängeakte „Totenschilde“, Günter Krüger, Deutscher Verein für Kunstwissenschaften, Berlin, an Viktor Taul, Bruck an der Mur, 12.9.1974, sowie die Anzeigen der Firma Margraf & Co, Abt. Antiquitäten, Berlin W 8, Unter den Linden 21, in: Der Kunstwanderer 1929/30, S. 227, 265, 303, 343, 375, 407, 441 und 1930/31, S. 17, 49, 85, 117, 145, 177, 211.
- 15 Schild C erscheint im ersten Teil der Versteigerung am 25./26. Januar 1935: Aukt.Kat. Paul Graupe 1935, 25.–26. Januar, Los-Nr. 107: „Großes Wappenschild der Grafen von Pernegg, rund, Holz geschnitzt und bemalt. Viergeteiltes Wappen mit Herzschild unter Mantel aus lappigem Blattwerk und drei Wappenhelmen, auf runder Platte, die in reichgeschnitzten Barockrahmen gefaßt ist. Steiermark, um 1600. Aus der Stiftskirche zu Pernegg, Steiermark.“, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935\\_01\\_25/0034](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_01_25/0034) [02.02.2015]. – Schild D wurde im zweiten Teil der Versteigerung am 26./27. April 1935 angeboten: Aukt.Kat. Paul Graupe 1935, 26.–27. April, Los-Nr. 125, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935\\_04\\_26/0047](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_04_26/0047) [02.02.2015]. Über den weiteren Verbleib von Schild D ist aktuell nichts bekannt.

Von den beiden Schilden, die Zimmermann auf der Auktion erwarb, hatte es ihm besonders der ab 1448 entstandene Wolfstein-Schild angetan. Bereits in der Auktion der Sammlung Grützner hatte er versucht ihn zu ersteigern, wie er anlässlich des Ankaufs 1935 vermerkte: „Ich hatte schon bei Grützner auf das Stück geboten, doch bin ich seinerzeit von der Altkunst, die, soviel ich mich erinnere, etwa 5000 M dafür gab, überboten worden, da ich selbst nicht anwesend war.“<sup>16</sup> Auch im Fall der späteren Versteigerung bei Paul Graupe war mit weiteren Interessenten zu rechnen, wie Zimmermann vorab erfuhr. Er aktivierte daraufhin seine Netzwerke, um der Konkurrenz zuvorzukommen. Gerüchten zufolge war der amerikanische Zeitungstycoon William Randolph Hearst an dem Stück interessiert, ebenso das Museum Regensburg, das bis 1.800 RM zu bieten bereit war.<sup>17</sup> Wie Zimmermann später berichtete, sei er daher im Vorfeld „extra hingefahren und habe zwei Tage vor der Auktion mehrere Händler und andere Interessenten abgehalten, auf das Stück zu bieten, die zum Teil bis 3000 M gehen wollten“.<sup>18</sup> Der damalige Direktor des Schlossmuseums Berlin, Robert Schmidt, den das Museum der Stadt Regensburg beauftragt hatte, in dessen Namen zu bieten, trat daraufhin zugunsten des Germanischen Nationalmuseums zurück. Allerdings versuchte der Direktor des Regensburger Museums noch im Nachgang zur Auktion, Zimmermann zu einer Abtretung des Schildes zu bewegen und bot bis zu 3.000 RM, jedoch ohne Erfolg.<sup>19</sup> Über die weiteren von Zimmermann erwähnten Interessenten und wie er diese davon abhielt, auf den Schild zu bieten, ist nichts bekannt.

Offenbar ohne Konkurrenz gelang es Zimmermann so, den Schild günstig zu ersteigern: Obwohl der Schätzpreis bei 2.500 RM lag, fiel der Hammer bereits

16 HA GNM, GNM-Akten K 128, Zimmermann, GNM, an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 30.1.1935 (zu Nr. 598).

17 Vgl. hierzu und zum Folgenden HA GNM, GNM-Akten K 128, Schriftwechsel Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, mit Zimmermann, GNM, 29./30.1.1935 (Nr. 598), mit beiliegender Abschrift Museum der Stadt Regensburg an Robert Schmidt, Schlossmuseum Berlin, 22.1.1935. – In dem im DKA verwahrten Nachlass von Robert Schmidt haben sich keine Unterlagen zu dem Vorgang erhalten.

18 HA GNM, GNM-Akten K 128, Zimmermann, GNM, an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 30.1.1935 (zu Nr. 598).

19 Nach längerem Briefwechsel zwischen ihm und dem Museum Regensburg legte Zimmermann dem Verwaltungsrat des GNM das Ansuchen vor, der es ablehnte, s. HA GNM, GNM-Akten K 128, Schriftwechsel zwischen Zimmermann und Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 29.1.1935 (Nr. 598), 30.1.1935 (zu Nr. 598), 20.2.1935 (Nr. 1093), 8.4.1935 (Nr. 2182), 12.4.1935 (zu Nr. 2182), 29.4.1935 (Nr. 2565); GNM-Akten K 129, Ankaufsakten 1935/36, Zimmermann, GNM, an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 23.9.1935 (Nr. 5432); GNM-Akten K 761, Verwaltungsratsprotokolle 1933–1936, Protokoll der Verwaltungsratsitzung vom 7.9.1935.

bei 1.000 RM, der Gesamtpreis zuzüglich des 15-prozentigen Aufgelds betrug 1.150 RM.<sup>20</sup> Den Schild aus Pernegg konnte Zimmermann zum gleichen Preis ersteigern, und damit in diesem Fall zum Schätzpries.<sup>21</sup>

### **Jakob Oppenheimer, der Margraf-Konzern und die Graupe-Auktion**

Der Margraf-Konzern, zu der die Altkunst Antiquitäten GmbH gehörte, war einer der damals größten Kunsthandelskonzerne Berlins. Die Vorgänge um seine Liquidation sind kürzlich von Ilse von zur Mühlen ausführlich dargestellt worden, so dass hier eine knappe Zusammenfassung genügt.<sup>22</sup> Neben der Altkunst, aus deren Warenbestand die beiden Totenschilder stammten, existierten weitere Tochterunternehmen, unter anderem die [Galerie van Diemen & Co. GmbH](#), Dr. Benedict & Co. GmbH und Dr. Otto Burchard & Co. GmbH, die sich auf jeweils eigene Gebiete spezialisiert hatten. Der Margraf-Konzern beziehungsweise verschiedene Tochterfirmen betrieben Filialen in Amsterdam und New York.

Seit 1929 war das jüdische Ehepaar Rosa und Jakob Oppenheimer Inhaber des Konzerns. Jakob Oppenheimer war bereits seit 1912 als Geschäftsführer tätig gewesen; in diesem Jahr hatte der Unternehmer Albert Loeske die im selben Jahr gegründete Firma gekauft. Gemäß einer testamentarischen Verfügung Loeskes ging nach dessen Tod 1929 das Unternehmen mitsamt seinen Tochterfirmen auf das Ehepaar Oppenheimer über, während der Großteil des weiteren Vermögens Loeskes Lebensgefährtin Rosa Beer als Erbin zufloss. Das Testament wurde angefochten, letztlich aber 1931 in einem von internationaler medialer Aufmerksamkeit begleiteten Prozess gerichtlich bestätigt. Das Ehepaar Oppenheimer wurde zu

20 Zum Schätzpries von 2.500 RM s. die masch.schr., dem Auktionskatalog beiliegende unverbindliche Schätzpriesliste zur Auktion bei Graupe vom 25./26.1.1935. Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, für die Möglichkeit zur Einsicht in die Liste.

21 Vgl. die oben genannte masch.schr. Schätzpriesliste zur Auktion v. 25./26.1.1935. – HA GNM, GNM-Akten K 3141, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1934 und 1935, Beleg Nr. 268/58, Rechnung Graupe, 25./26.1.1935, Quittung Graupe, 23.2.1935; ferner GNM-Akten K 3103, Kassenbuch über den Hauptmuseumsfonds 1934, S. 91; GNM-Akten K 3081, Unterlagen, Überweisungsaufträge etc. betreffend das Umsatzkonto 84184 bei der Bayerischen Staatsbank Nürnberg, Überweisung vom 14.2.1935; GNM-Akten K 3175, Kassenbuch der Bayer. Vereinsbank, Konto Nr. 1110, 1933–1938, S. 30.

22 Hierzu und zum Folgenden ausführlich von zur Mühlen 2018, URL: <https://www.fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/75/123> [31.01.2019]. Ein weiterer Aufsatz von Ilse von zur Mühlen zum Margraf-Konzern ist in Vorbereitung. Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, herzlich für umfangreiche Auskünfte zu ihren Forschungen zum Margraf-Konzern. – Zum Margraf-Konzern/Oppenheimer außerdem: Report of the Spoliation Advisory Panel in respect of an oil painting by Pierre-Auguste Renoir, 'The Coast at Cagnes' now in the possession of Bristol City Council, 16.9.2015, <https://www.gov.uk/government/publications/report-by-the-spoliation-advisory-panel-in-respect-of-an-oil-painting-by-pierre-auguste-renoir-the-coast-at-cagnes> [31.05.2018]. – Reuther 2014. – Tisa Francini 2010.

hohen Erbschaftssteuerzahlungen verpflichtet, um die noch vor Prozessende Auseinandersetzungen mit den Finanzbehörden entbrannt.<sup>23</sup> In diesen Jahren nahm der Konzern zudem einen Kredit über eine Million Reichsmark bei der Bank Jacquier & Securius zum Ankauf von Kunstwerken auf. In der Folgezeit, mitbedingt durch die Weltwirtschaftskrise, geriet der Margraf-Konzern zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten, weshalb Jakob Oppenheimer bereits ab 1929 begann, einzelne Firmen des Konzerns zu liquidieren.

Nicht zuletzt aufgrund der Bekanntheit des Konzerns und seiner wirtschaftlichen Bedeutung waren die jüdischen Inhaber schon früh der Verfolgung durch den NS-Staat ausgesetzt. Bereits im März 1933 emigrierten Rosa und Jakob Oppenheimer nach Frankreich. Jakob Oppenheimer starb 1941 im französischen Exil, seine Frau Rosa wurde nach dem Einmarsch der Deutschen interniert und 1943 in Auschwitz ermordet. Die Lebensgefährtin von Loeske, Rosa Beer, die in Deutschland geblieben war, wurde deportiert und 1943 in Theresienstadt ermordet. Ihr Vermögen galt mit ihrer Deportation als an das Deutsche Reich „verfallen“.

Den Margraf-Konzern führte von April 1933 bis 1938 Ivan Bloch, der jüdische Schwiegersohn der Oppenheimers, der die Schweizer Staatsangehörigkeit besaß. 1938 musste er selbst emigrieren. Um den Kredit bei der Bank Jacquier & Securius abzusichern, wurden die Warenbestände der Galerie van Diemen, der Altkunst und von Dr. Otto Burchard & Co. 1933 an die Bank Jacquier & Securius sicherungsübereignet. Nachdem sich die finanzielle Situation des Konzerns nicht besserte, vereinbarten im November 1934 Ivan Bloch, die Bank und das Auktionshaus Paul Graupe die Liquidation der Bestände der Tochterfirmen des Margraf-Konzerns. 1935 fanden vier Auktionen statt, in denen unter anderem die beiden hier in Rede stehenden Totenschilder angeboten wurden.<sup>24</sup> Der Erlös aus den Auktionen diente der Zurückzahlung des Kredits an Jacquier & Securius, der Restbetrag floss dem Margraf-Konzern zu. Die erzielten Preise und der Gesamterlös der Auktionen lassen – so von zur Mühlen – keine Hinweise auf einen Zwangsverkauf oder einen Verkauf unter Wert erkennen.<sup>25</sup>

23 Die Erbschaftssteuer wurde zu einem kleineren Teil beglichen und nach Verhandlungen des Schwiegersohns Ivan Bloch mit den Finanzbehörden später deutlich reduziert.

Den Großteil der verbliebenen Steuerzahlungen musste Rosa Beer bezahlen, während der Anteil der Oppenheimers aufgrund ihrer Flucht nach Frankreich niedergeschlagen wurde; von zur Mühlen 2018, S. 4, 7–8, URL: <https://www.fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/75/123> [31.01.2019]. – Siehe auch Ilse von zur Mühlen, Hintergründe und Provenienzen von Erwerbungen chinesischer Kunst aus sogenannten „Judenauktionen“ in Berlin 1935 – Ein Projekt zur Provenienzforschung, <http://www.museum-fuenf-kontinente.de/forschung/forschungsprojekte.html> [03.05.2018].

24 Die Versteigerungen bei Paul Graupe fanden am [25./26.1.1935](#), [22./23.3.1935](#), [26./27.4.1935](#) und [29.4.1935](#) statt. Am [13.10.1937](#) folgte eine weitere Versteigerung von Restbeständen bei Walther Achenbach, Berlin, Tisa Francini 2010, S. 322.

25 Von zur Mühlen 2018, S. 7, URL: <https://www.fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/75/123> [31.01.2019].

Aufgrund dieser Faktenlage kam eine internationale Expertengruppe um Ilse von zur Mühlen, Silke Reuther, Laurie Stein, Steffi Grapenthin, Andreas Bernhard und Robert Wein zu dem Schluss, dass es sich bei der Liquidation des Margraf-Konzerns ab 1935 entgegen früheren Annahmen nicht um eine erzwungene Verfolgungsmaßnahme des NS-Staats handelt, sondern sie im Auftrag und zugunsten des Konzerns erfolgte:

„Die Recherchen ergaben, dass die oben genannte Versteigerung infolge einer bereits seit 1929 bestehenden Überschuldung der Kunsthandelsgesellschaft durch riskante Handelsgeschäfte und die Aufnahme von Krediten beim Berliner Bankhaus Jacquier & Securius stattfand. Die Versteigerung erfolgte nicht aufgrund einer hoheitlichen Maßnahme der NS-Behörden, sondern als Folge einer Sicherungsübereignung durch die Bank und aufgrund eines einvernehmlich gezeichneten Versteigerungsvertrags zwischen dem (jüdischen) Versteigerer Paul Graupe, dem (jüdischen) Bankhaus Jacquier & Securius sowie dem gleichfalls jüdischen Geschäftsführer des Margraf-Konzerns, Ivan Bloch, einem der Schwiegersöhne des Ehepaars Oppenheimer. Die Forschung zeigte, dass auf den Versteigerungen angemessene Preise erzielt wurden. Aus dem Erlös wurden nachweislich sämtliche Kreditschulden bei dem Bankhaus beglichen. Der verbliebene Teil wurde offensichtlich ausbezahlt, nach einem Vermerk im Buchprüfungsbericht der Bank von 1938 heißt es: ‚Der Mehrerlös floß Margraf zu.‘ Die gleichfalls 1929 fällig gewordene Erbschaftssteuer wurde 1938 auf etwa die Hälfte reduziert, der Rest der Steuerschuld durch die Haupterin gezahlt, während der Anteil von Jacob und Rosa Oppenheimer niedergeschlagen wurde. Diese Forschungsergebnisse führten zu dem Schluss, dass nicht von einem NS-verfolgungsbedingten Entzug durch die Versteigerung auszugehen ist.“<sup>26</sup>

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kam das britische Spoliation Advisory Panel, das 2015 die Restitution eines 1935 bei Paul Graupe versteigerten Gemäldes an die Erben nach Oppenheimer mit der Begründung ablehnte, die Auktionsverkäufe seien „not a sale forced by the Nazis“. Zudem gebe es „insufficient evidence to conclude that the Painting was sold at undervalue“; auch könne sich der Antragsteller nicht auf einen moralischen Anspruch berufen („In all the circumstances, the Panel finds that the moral strength of Margraf’s claim is insufficient to justify a recommendation that the Painting be transferred or that an ex gratia payment be made“).<sup>27</sup>

26 Ilse von zur Mühlen, Hintergründe und Provenienzen von Erwerbungen chinesischer Kunst aus sogenannten „Judenauktionen“ in Berlin 1935 – Ein Projekt zur Provenienzforschung, <http://www.museum-fuenf-kontinente.de/forschung/forschungsprojekte.html> [03.05.2018].

27 Report of the Spoliation Advisory Panel in respect of an oil painting by Pierre-Auguste Renoir, ‘The Coast at Cagnes’ now in the possession of Bristol City Council, 16.9.2015, <https://www.gov.uk/government/publications/report-by-the-spoliation-advisory-panel-in-respect-of-an-oil-painting-by-pierre-auguste-renoir-the-coast-at-cagnes> [31.05.2018], S. 26, Punkt 84 I, 84 o, 85.

### Erwerb des Turnierharnischs für das „Neue Welsche Gestech“

Jakob Oppenheimer und der Margraf-Konzern waren des Weiteren in den Erwerb einer Prunkturnierrüstung aus dem Besitz des [Herzogs Ernst II. von Sachsen-Altenburg](#) durch das Germanische Nationalmuseum 1936 involviert. Im Historischen Archiv des Museums hat sich zu dem Ankauf ein umfangreicher Akt erhalten.<sup>28</sup> Ergänzt wird er durch weitere Dokumente im Museumsarchiv, Akten eines Wiedergutmachungsverfahrens der Erben nach Oppenheimer sowie Literatur zu Ernst II. von Sachsen-Altenburg.<sup>29</sup>

Den erhaltenen Unterlagen zu Folge hatte Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg 1932 ein Konvolut von Rüstungen und Waffen bei der Galerie van Diemen & Co. in Kommission gegeben, einem der Tochterunternehmen des Margraf-Konzerns. Diese ließ die Objekte noch im selben Jahr in ihre niederländische Filiale [van Diemen Maatschappij](#) in Amsterdam verbringen.<sup>30</sup> Zu dem Konvolut gehörten der später vom Germanischen Nationalmuseum erworbene Turnierharnisch sowie mehrere Waffen und weitere Rüstungen.<sup>31</sup> Der Turnierharnisch für das „Welsche Gestech“, eine Form des Lanzenstechens zu Pferde, war um 1560/70 vom Augsburger Plattner Anton Pfeffenhauser für Herzog Johann Wilhelm I. von Sachsen-Weimar angefertigt und später um die Wappen seines Sohnes Friedrich Wilhelm I.

28 HA GNM, GNM-Akten K 127, Sonderakten, Erwerbung der Prunkturnierrüstung des Herzogs Johann Wilhelm v. Weimar, 1936.

29 HA GNM, GNM-Akten K 130, Ankaufsakten 1936/37; GNM-Akten K 420, Verschiedenes 1936–1938; GNM-Akten K 761, Verwaltungsrats-Protokolle 1933–1936; GNM-Akten K 763, Verwaltungsrats-Akten 1922–1936; GNM-Akten K 836, Gesetze, Listen und Korrespondenz betreffend National-wertvolle Kunstwerke; GNM-Akten K 3128, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1936. – BADV Berlin, Rückerstattungsakte 25 WGA 13991/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt. – LAB, B Rep. 25-02, 25 WGA 13991-13992/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt. Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, für den Hinweis auf das Rückerstattungsverfahren und die Unterlagen im BADV und LAB. – Gillmeister 2009. Die Publikation beruht im Wesentlichen auf Unterlagen im Staatsarchiv Altenburg, Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg. – Zum Verkauf der vom GNM erworbenen Rüstung konnten im (z. T. noch nicht vollständig bearbeiteten) Bestand „Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg“ im StA Altenburg keine Unterlagen gefunden werden, freundliche Auskunft Undine Puhl und Uwe Gillmeister, E-Mails vom 14.7.2016, 17.8.2016. – Zu Verkäufen aus dem Eigentum Ernsts II. von Sachsen-Altenburg, in die in einem Fall ebenfalls der Margraf-Konzern verwickelt war, sowie zur Frage der Restitution an die Erben nach Oppenheimer s. auch Ulferts 2018.

30 HA GNM, GNM-Akten K 127, Oppenheimer, Paris, an herzogl. Vermögensverwaltung, 13.8.1935 (Kopie); Cramer an Zimmermann, GNM, 17.6.1935 (Nr. 3455); s. auch Cramer an Zimmermann, GNM, 27.6.1936 (Nr. 3586).

31 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 17.6.1935 (Nr. 3455).



18 Anton Pfaffenhauser, Reiterharnisch mit Wechselstücken, um 1560/70. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. W 3065, Foto GNM, Georg Janßen

von Weimar-Altenburg ergänzt worden (Abb. 18). Zum Harnisch gehören als Wechselstücke eine ganze und zwei halbe Rossstirnen, drei Brechscheiben für die zugehörige Stechstange, ein Sattel und der Hinterbug eines Sattels.<sup>32</sup>

Über die Verkaufsbedingungen wurde im März 1932 ein Vertrag zwischen dem Herzog von Sachsen-Altenburg und der Galerie van Diemen & Co. geschlossen und im Dezember 1932 dahingehend ergänzt: Die in Amsterdam befindlichen „Rüstungen und Kunstgegenstände“ wurden zu einem Preis von 350.000 RM netto für den Herzog limitiert, darüber hinaus gehende Erlöse sollten der Kunsthandlung zukommen. Für den Verkauf einzelner Gegenstände wurde die vorherige Zustimmung des Herzogs vereinbart, es sei denn, die Galerie übernehme die Objekte selbst für 350.000 RM.<sup>33</sup>

Über den Verbleib der Rüstung beim Margraf-Konzern wusste man in Kunsthandelskreisen offenbar gut Bescheid und war anscheinend auch daran interessiert, die Rüstung wieder nach Deutschland zu holen. Im Juli 1934 wandte sich die Kunsthandlung E. Kahlert & Sohn aus Berlin, die regelmäßig mit Waffen und Rüstungen handelte, mit der Anfrage an Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg beziehungsweise dessen Vermögensverwalter Geheimrat Walter Kronberg, ob die „im Besitz der Firma Margraf“ befindliche geätzte Rüstung zu verkaufen sei. Ein „deutsche[s] museale[s] Institut [...]“ habe Kahlert mit der Beschaffung eines historischen „Waffenstück[s]“ beauftragt, für das eine Mindestsumme von 100.000 RM aus dem Ausland zur Verfügung stünde. Weiter heißt es, dass es „sowohl im Interesse des herzoglichen Hauses als auch im Interesse des betreffenden Musealinstitutes liegen [dürfte], wenn die historische Rüstung wieder nach Deutschland gebracht werden könnte, wo sie der deutschen Allgemeinheit wieder zugänglich gemacht werden würde“.<sup>34</sup> Um welches Museum es sich handelte, ob also möglicherweise das Germanische Nationalmuseum beziehungsweise Direktor Zimmermann bereits damals den Erwerb der Rüstung betrieb, wird nicht deutlich.<sup>35</sup> Bereits im Juni 1921 und im August 1933 hatte sich Kahlert & Sohn

32 Zum Harnisch Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu W 3065 (Kaufpreis 135.000 RM, Provision Cramer 4.050 RM), W 3065 (Rossstirn). – Roland Schewe in Ausst.Kat. Nürnberg 2010, S. 86–87, Kat.Nr. 3.4 (mit weiterer Lit.). – Willers 1978, hier S. 851–852. – Neuhaus 1937.

33 HA GNM, GNM-Akten K 127, Oppenheimer an herzogl. Vermögensverwaltung, 13.8.1935, beiliegender Vertrag vom 16.12.1932 (Kopie). Der Inhalt des ursprünglichen Vertrags vom März ist nicht bekannt.

34 HA GNM, GNM-Akten K 127, Kahlert & Sohn an Kronberg, 23.7.1934.

35 In der durchaus umfangreichen Korrespondenz der Jahre 1933 bis 1935 mit der Kunsthandlung E. Kahlert & Sohn in den Museumsakten im Historischen Archiv des GNM findet sich kein Hinweis auf diese Angelegenheit. Allerdings waren Rüstungskäufe wohl ein Thema, jedenfalls berichtete Kahlert Museumsdirektor Zimmermann von einer „geätzte[n] bayerische[n] Rüstung aus Erbach“, die das Metropolitan Museum erworben habe, HA GNM, GNM-Akten K 126, Ankaufsakten 1934, Kahlert an Zimmermann, GNM, 1.2.1934 (Nr. 718).

wegen eines Ankaufs von Rüstungen an die Vermögensverwaltung des Herzogs gewandt, jedoch ohne Erfolg. Dabei erkundigte sich Kahlert im August 1933 „zum Zwecke [seines] Berichtes an die Regierung“ außerdem danach, „ob die Altenburger Rüstungen wieder nach Deutschland zurückgeführt worden sind und unter wessen Verfügungsrecht sie sich eventuell noch im Ausland befinden“.<sup>36</sup> Und im Juni 1934, also kurz vor dem oben zitierten dritten Brief Kahlerts vom Juli 1934, hatte sich auch der Leipziger Kunsthändler [Gustav Werner](#) an den Herzog gewandt und seine Hilfe bei der „Regelung der Rüstungsangelegenheit (Amsterdam)“ angeboten.<sup>37</sup>

Zu diesem Zeitpunkt waren der Herzog beziehungsweise seine Vermögensverwaltung ebenfalls bemüht, den Verkauf voranzutreiben. Aus den Unterlagen geht hervor, dass es verschiedene ausländische Interessenten für die Rüstungen gab. So standen die herzoglichen Vermögensverwalter Walter Kronberg und Manfred Schwersenz mit dem – im Kontext der Totenschilde bereits genannten – amerikanischen Zeitungsmagnaten Hearst wegen eines Ankaufs in Kontakt. Ebenso verhandelte der Berliner Kunsthändler [Gustav Cramer](#) seit 1933 mit dem Metropolitan Museum in New York wegen einer möglichen Erwerbung.<sup>38</sup>

Cramer, der 1938 aufgrund seiner jüdischen Herkunft selbst nach Den Haag emigrieren musste, war, bis er sich 1932 selbstständig gemacht hatte, Angestellter des Margraf-Konzerns gewesen und eng in das Geschäft um das herzogliche Rüstungs- und Waffenkonvolut eingebunden. Der Vermögensverwalter Schwersenz war ebenfalls gut mit den Angelegenheiten sowohl des Margraf-Konzerns als auch des Herzogs von Sachsen-Altenburg vertraut: Im oben erwähnten Gerichtsprozess um das Testament Albert Loeskes hatte er Oppenheimer erfolgreich anwaltlich vertreten. Ebenso hatte er als Anwalt des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Altenburg für diesen vom Land Thüringen Vermögenswerte erstritten, worunter die später an van Diemen übergebenen Rüstungen gewesen sein sollen. All dies berichtete Gustav Cramer dem damaligen Direktor des Germanischen Nationalmuseums Zimmermann in einem Brief von Januar 1935.<sup>39</sup>

Cramer und Zimmermann standen spätestens seit Anfang 1935 in engem Austausch und betrachteten den Margraf-Konzern und die herzogliche Vermögensverwaltung offenbar als ihre Gegenspieler, wie in den Akten immer wieder auf-

36 Zit. nach Gillmeister 2009, S. 126. Siehe ebd., S. 98–99 zur Anfrage Kahlerts von 1921. Was mit dem „Bericht an die Regierung“ gemeint ist, wird nicht deutlich.

37 Zit. nach Gillmeister 2009, S. 132.

38 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 21.7.1936 (Nr. 4136), sowie ebd., Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558) mit beiliegender Abschrift eines Schreibens von Cramer an Schwersenz, 23.12.1934.

39 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558) mit beiliegender Abschrift eines Schreibens von Cramer an Schwersenz, 23.12.1934. – Zu der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ernst II. von Sachsen-Altenburg und dem Land Thüringen s. auch Gillmeister 2009, bes. S. 110–111, 116–117, 124–128.

scheint.<sup>40</sup> Der Kontakt zu Cramer war möglicherweise durch die Erwerbung einer Bronze (Pl.O. 2725) im November 1934 zustande gekommen. Cramer wiederum unterstützte Zimmermann vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil der von ihm verhandelte Verkauf an das Metropolitan Museum geplatzt war und er sich von der herzoglichen Vermögensverwaltung hintergangen fühlte: Laut Cramer hatte Kronberg ihm Ende 1934 mitgeteilt, dass das „alleinige Verfügungsrecht“ über die Rüstung bei Oppenheimer liege und dieser die Angelegenheit alleine bearbeite.<sup>41</sup>

In dem Schreiben von Januar 1935 macht Cramer ferner Angaben dazu, worauf sich dieses alleinige Verfügungsrecht Oppenheimers offenbar gründete, von dem Kronberg ihn in Kenntnis gesetzt hatte: „Wahrscheinlich sind sie [die Rüstungen] mit einer geringen Summe durch Oppenheimer bzw. durch das Bankhaus Jacquier & Securius [...] beliehen. Kurz bevor die Firma Margraf die Rüstungen zum Verkauf bekam, war der damalige alleinige Vermögensverwalter Geheimrat Kronberg wiederholt bei mir, um mich zu veranlassen, dem Herzog M 5000.- zu leihen und zwar für ganz kurze Zeit, dafür sollte ich *persönlich* das alleinige Verkaufsrecht haben. Ich musste Geheimrat Kronberg immer wieder auseinandersetzen, dass ich als Angestellter solche Geschäfte nicht machen könnte. Für diese kleine Summe sicherten sich Oppenheimer-Margraf das alleinige Verkaufsrecht mit 20% Gewinnanteil von der Kaufsumme. Schwersenz hatte sich aus Sicherheitsgründen seinerzeit von Oppenheimer selbstschuldnerische Bürgschaft leisten lassen. Jetzt hat anscheinend Margraf & Co. nichts mehr mit den Rüstungen zu tun. Die Firma hier ist in Liquidation. Die Gründe sind bekannt. Oppenheimer in Paris ist der alleinige Bevollmächtigte.“<sup>42</sup> Was Cramer hier erläutert, ist möglicherweise der Inhalt des in den Akten nicht erhaltenen ersten Vertrages von März 1932.

Vermutlich hatte Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg dem Margraf-Konzern beziehungsweise Jakob Oppenheimer gegen einen Kredit (von 5.000 RM?) das alleinige Verkaufsrecht an den Rüstungen und Waffen mit einem Gewinnanteil von 20 Prozent zugesichert. Unklar ist, was es mit der von Cramer erwähnten selbstschuldnerischen Bürgschaft auf sich hat, die sich Schwersenz, vermutlich für die herzogliche Vermögensverwaltung, von Oppenheimer hatte geben lassen. Auf den Kredit Oppenheimers an den Herzog kann sich dies nicht beziehen, da Oppenheimer sonst Bürge und Gläubiger in einer Person gewesen wäre. Plausibler erscheint, dass sich Schwersenz als Vertreter des Herzogs vor dem Hintergrund der wirt-

40 Von Cramer stammen vermutlich auch die diversen Abschriften, Kopien und zum Teil Originalschreiben der Korrespondenz zwischen der herzoglichen Vermögensverwaltung, Oppenheimer und anderen Dritten, die sich in den Museumsunterlagen befinden. Dies legen die übereinstimmenden Faltungen der Schreiben Cramers und der Kopien, Abschriften bzw. Originalschreiben Dritter nahe. Unklar ist, wie er in deren Besitz gelangte.

41 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558) mit beiliegender Abschrift eines Schreibens von Cramer an Schwersenz, 23.12.1934.

42 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558).

schaftlichen Schwierigkeiten des Margraf-Konzerns eine Bürgschaft über die zukünftig zu erzielende, vertraglich vereinbarte Kaufsumme von 350.000 RM geben ließ, die die Galerie van Diemen dem Herzog im Fall eines Verkaufs der Rüstungen schuldete. So sollte möglicherweise verhindert werden, dass Oppenheimer beziehungsweise der Margraf-Konzern einen eventuellen Erlös aus dem Verkauf der Rüstungen für die Begleichung von Schulden, namentlich bei der Bank Jacquier & Securius, hätten verwenden können. Cramers Aussage, die Rüstungen seien „durch Oppenheimer bzw. durch das Bankhaus Jacquier & Securius“ beliehen, könnte sich auf den Kredit des Konzerns bei Jacquier & Securius beziehen, aus dem vielleicht der Kredit für den Herzog bezahlt worden war.

### **Aufnahme in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke – und Beschlagnahme?**

Die gesamte Situation änderte sich, als der Turnierharnisch im Juni 1935 in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke, die sogenannte Reichsliste, aufgenommen wurde. Auf der „Reichsliste“ von 1938 – der ersten Aufstellung nach 1934, die erstmals alle zwischenzeitlich erfolgten Listungen verzeichnete – erscheint der Turnierharnisch mit den Provenienzzangaben „ehem. Herzog von Sachsen-Altenburg“ und „Vermögensverwaltung“.<sup>43</sup> Wer die Verzeichnung der Rüstung veranlasste, ist nicht bekannt, aber vermutlich war Zimmermann involviert.<sup>44</sup> Nicht nur war er über alle Vorgänge stets gut informiert, auch drängte er nach der erfolgreichen Listung der Rüstung beim Reichsinnenministerium darauf, das ganze Waffenkonvolut in das Verzeichnis aufzunehmen, in diesem Fall jedoch offenbar ohne Erfolg.<sup>45</sup>

Der Vorgang fällt in eine Zeit, in der sich die Zuständigkeit für die Eintragungen von Kunstwerken auf der „Reichsliste“ zunehmend von den eigentlich verantwortlichen Ländern mehr und mehr zugunsten des Reichsinnenministeriums verschob und mehrere Unterschutzstellungen durch das Ministerium erfolgten.<sup>46</sup> Gleichzeitig verstärkte sich der Druck auf jüdische Emigranten: In derselben Zeit erfolgte eine

43 Obenaus 2016, S. 468. – Zur Reichsliste s. auch HA GNM, GNM-Akten K 836, Gesetze, Listen und Korrespondenz betreffend National-wertvolle Kunstwerke.

44 Dies vermutet auch Willers 1978, S. 852.

45 HA GNM, GNM-Akten K 763, Zimmermann, GNM, an Buttmann, 24.6.1935 (Nr. 3547). – In einem anderen Fall hat Zimmermann möglicherweise ähnlich agiert: Aus den Museumsakten ist ersichtlich, dass Zimmermann sich im Oktober 1934, also etwa zeitgleich mit den Vorgängen um die Turnierrüstung, an Ministerialdirektor Rudolf Buttmann aus dem Reichsinnenministerium mit der Bitte wandte, zwei Gemälde von Johann Georg Ziesenis in die Reichsliste aufzunehmen, s. HA GNM, GNM-Akten K 763, Zimmermann, GNM, an Buttmann, 27.10.1934 (Nr. 6148, rückseitig). Tatsächlich erfolgte die Listung 1935. Im Herbst 1936, kurz nach dem Dienstantritt Zimmermanns, der 1936 vom GNM an die Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin wechselte, wurden die beiden Bilder von den Berliner Museen angekauft, s. Obenaus 2016, S. 413.

46 Obenaus 2016, S. 269–270, s. auch S. 261–262.

Anweisung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste Eugen Hönig an das Reichsfinanzministerium, die „Abwanderung von Kulturgut aufgrund des Berufsverbots ‚nicht-arischer‘ Kunsthändler, die ihre Kunstwerke als Umzugsware deklarierten, zu unterbinden und Maßnahmen in Form einer verstärkten Kontrolle der Zollbehörden zu ergreifen“.<sup>47</sup> Auch von Museumsdirektor Zimmermann sind im Zusammenhang mit der Reichsliste aus dieser Zeit Bemerkungen zu Emigranten überliefert, die „fast alle Kunstwerke mitgenommen“ hätten.<sup>48</sup> Generell gilt die Liste als ein Instrument, dessen sich Museen gerne bedienten, um Kunstwerke für ihre Sammlungen zu gewinnen.<sup>49</sup> Zwar war die ursprüngliche Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken von 1919 nur auf Objekte anwendbar gewesen, die sich zum Zeitpunkt der Listung in Deutschland befanden.<sup>50</sup> Ein nachträglicher Eintrag in das Verzeichnis galt aber vom NS-Standpunkt aus als legitim.<sup>51</sup>

Unklar sind im Fall der Rüstung vor allem die genauen Umstände der Rückführung nach Deutschland. Zwar hatte Ministerialdirektor Rudolf Buttmann vom Reichsinnenministerium Museumsdirektor Zimmermann zunächst mitgeteilt, das Ministerium habe „bis jetzt keine Schwierigkeiten mit der Durchführung unserer Forderung auf Rückschaffung von Kunstwerken ins Inland gehabt, die unverkauft ins Ausland gebracht worden waren. Es wird auch im Falle des Turnierharnischs [...] ohne Schwierigkeiten gelingen, [ihn] ins Inland zurück zu bekommen.“<sup>52</sup> Die Verbringung nach Deutschland verzögerte sich jedoch und erfolgte schließlich, nicht zuletzt auf Drängen Zimmermanns, erst im März 1936.<sup>53</sup> Bemerkenswert ist in diesem Kontext die Feststellung Zimmermanns, nach der „die gesamte Rüstung vom Reichsministerium des Innern beschlagnahmt wurde“.<sup>54</sup> Was darunter zu verstehen ist und ebenso, auf welche Parallelfälle von Rücküberführungen aus dem Ausland Buttmann sich in seinem Schreiben bezieht, bleibt derzeit unklar.

Ebenso ist aus den Akten nicht deutlich ersichtlich, wodurch die Verzögerung bei der Rückführung zustande gekommen war. Just in dem Moment, als die Entscheidung über die Aufnahme der Rüstung in die „Reichsliste“ fiel, setzte Kronberg

47 Obenaus 2016, S. 270. Die Anweisung Hönigs erfolgte am 9.9.1935.

48 Zit. nach Obenaus 2016, S. 267.

49 Obenaus 2016, S. 286. – Tisa Francini/Heuß/Kreis 2001, S. 49.

50 Für diesen und weitere Hinweise danke ich Maria Obenaus, Magdeburg, E-Mail vom 14.6.2018. – Siehe Obenaus 2016, S. 355–357, für eine Abschrift der „Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken“ (RGBl. Nr. 236, 11.12.1919, Nr. 7169, S. 1961) und der „Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken“ (RGBl. Nr. 236, 11.12.1919, Nr. 7170, S. 1962).

51 Obenaus 2016, S. 270.

52 HA GNM, GNM-Akten K 763, Buttmann an Zimmermann, GNM, 25.6.1935 (Nr. 3608).

53 Siehe HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Cramer, 20.6.1935 (zu Nr. 3455), 25.7.1935 (Nr. 4245).

54 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Kronberg, 1.4.1936 (Nr. 1978); s. zur Eintragung in die Liste der national wertvollen Kulturgüter auch Schriftwechsel Cramer mit Zimmermann, GNM, 15.6.1935 (Nr. 3427), 25.7.1935 (Nr. 4245), 21.7.1936 (Nr. 4136); Zimmermann, GNM, an Reichsinnenminister Frick, 28.5.1936 (Nr. 3003).

jedenfalls das Innenministerium über eine Verkaufsmöglichkeit an Hearst in Kenntnis, dem das Konvolut für 350.000 RM angeboten werden sollte.<sup>55</sup> Und kurz nachdem die Aufnahme in die Liste erfolgt war, unterbreitete Oppenheimer ein weiteres Angebot eines vermutlich ausländischen Kunden über 200.000 RM, das Kronberg ebenfalls „pflichtgemäss Innenministerium zwecks Genehmigung unterbreitet[e]“, wie er Oppenheimer telegraphierte.<sup>56</sup>

Zudem hatte sich eine weitere Schwierigkeit aufgetan: Etwa zeitgleich mit der Listung des Harnischs im Juni 1935 hatte der getreue Cramer Zimmermann mitgeteilt, dass die Bank Jacquier & Securius, „die Hauptgläubiger der Firma Margraf & Co, seinerzeit auch die Rüstungen des Herzogs von Altenburg in Holland mit Beschlag belegt“ hätte. Auf Nachfrage Zimmermanns bestätigte die Bank, sie habe „auf Veranlassung der Vermögensverwaltung Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, dessen Bankverbindung wir sind, die ihm gehörenden Rüstungen mit Beschlag belegt [...], um zu verhindern, dass irgendwelche Verfügungen zum Schaden des Herzogs darüber getroffen werden können“.<sup>57</sup> Zum Zeitpunkt werden keine Angaben gemacht. Ebenso ist nicht deutlich, was unter der „Beschlagbelegung“ zu verstehen ist. Könnte dies mit der von Cramer im früheren Brief erwähnten „selbstschuldnerische[n] Bürgschaft“ in Zusammenhang stehen, die sich die Vermögensverwaltung von Oppenheimer hatte geben lassen? Dafür würde sprechen, dass die Bank nach eigener Aussage auf Veranlassung der Vermögensverwaltung des Herzogs handelte.

Nach der schließlich im März 1936 erfolgten Rückführung des Harnischs in die herzogliche Vermögensverwaltung in Berlin kam es nicht unmittelbar zu Verkaufsverhandlungen,<sup>58</sup> sondern Zimmermann konnte die Rüstung erst im Mai besichtigen und die Verhandlungen aufnehmen.<sup>59</sup> Nachdem weitere Details und

55 HA GNM, GNM-Akten K 127, herzogl. Vermögensverwaltung an Reichsinnenministerium, 5.6.1935 (Abschrift).

56 HA GNM, GNM-Akten K 127, Oppenheimer, Paris, an herzogl. Vermögensverwaltung, 31.8.1935. Dass es sich um einen ausländischen Kunden handelte, ist aus der Tatsache zu schließen, dass dieser den Kaufpreis zumindest teilweise in Devisen entrichten wollte.

57 HA GNM, GNM-Akten K 127, Schriftwechsel Zimmermann, GNM, mit Jacquier & Securius, 17.6.1935 (zu Nr. 3446), 18.6.1935 (Nr. 3475); zu Jacquier & Securius s. auch Schriftwechsel Cramer mit Zimmermann, GNM, 17.6.1935 (Nr. 3446), 20.6.1935 (zu Nr. 3455).

58 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Kronberg, 1.4.1936 (Nr. 1978); GNM-Akten K 761, Zimmermann, GNM, an Otto Kümmel, Generaldirektor der Berliner Museen, 7.5.1936 (Nr. 2627); GNM-Akten K 763, Schriftwechsel Kümmel mit Zimmermann, GNM, 9.5.1936 (Nr. 2675), 15.5.1936 (Nr. 2796).

59 HA GNM, GNM-Akten K 127, Schriftwechsel herzogl. Vermögensverwaltung mit Zimmermann, GNM, 1.4.1936 (Nr. 1978), 15.5.1936 (Nr. 2788, 2789), 18.5.1936 (zu Nr. 2788); Cramer an Zimmermann, GNM, 18.4.1936 (Nr. 2234); Kaufvertrag, 12.8.1936; s. auch GNM-Akten K 420, Zimmermann, Berlin, an GNM, 13.5.1936 (Nr. 2718).

Streitpunkte geklärt worden waren,<sup>60</sup> erwarb das Haus den Harnisch, der sich bereits seit Mai zur Ansicht im Haus befunden hatte, im August 1936 für 135.000 RM.<sup>61</sup> Gustav Cramer erhielt eine dreiprozentige Provision.<sup>62</sup>

Der Ankauf galt als eine der wichtigsten Erwerbungen der 1930er Jahre, die 1937 mit einer Monographie von August Neuhaus gewürdigt wurde.<sup>63</sup> Die Aufstellung erfolgte rechtzeitig zum Reichsparteitag 1936 in der sogenannten Ehrenhalle, dem damaligen Eingangsbereich des Museums, auf einem eigens angefertigten Pferdemodell und flankiert von einer Hitlerbüste (Abb. 19).<sup>64</sup> Ein Kapitel für sich ist die Finanzierung, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann: Die hohe Ankaufssumme war aus dem Museumsetat nicht aufzubringen und wurde daher zum Großteil durch zusätzliche öffentliche Mittel bezahlt. Mit Unterstützung des Nürnberger Oberbürgermeisters Willy Liebel, der im NS-Machtapparat eine einflussreiche Stellung einnahm und mit einem Zuschuss aus dem städtischen Haushalt selbst

60 So gab es offenbar Nachforschungen in der Frage, warum die Rüstung überhaupt ins Ausland verbracht worden und nicht bereits 1932 ins Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke aufgenommen worden war; zudem sah sich das GNM Vorwürfen ausgesetzt, es hätte selbst Kunst ins Ausland abgegeben, s. HA GNM, GNM-Akten, K 127. In diesem Kontext gab es außerdem Unstimmigkeiten hinsichtlich der monetären Bewertung der Rüstung, ebd.

61 Am 20.5.1936 bestätigte das GNM den Eingang der Rüstung, HA GNM, GNM-Akten K 127, GNM an herzogl. Vermögensverwaltung, 20.5.1936 (Nr. 2905). Der Eintrag im Zugangsregister erfolgte am 14.8.1936, Registrar GNM, Zugangsregister. – Zum Ankauf s. auch HA GNM, GNM-Akten K 3128, Beleg Nr. 134/32, Kaufvertrag, 12.8.1936, Überweisungsbelege vom 14.8.1936, 16.12.1936, Quittungen Kronberg, herzogl. Vermögensverwaltung, 18.8.1936, 21.12.1936. – Im StA Altenburg, Bestand „Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg“ ist im „Geldbericht der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Hauptverwaltung, Herzog-Ernst-Stiftung, Verwaltungsstelle Ostkreis vom 21./31. Juli bis 21./31. Oktober 1936“ unter dem 4.9.1936 der Versand von Expressgut an das Germanische Nationalmuseum vermerkt, freundliche Auskunft Undine Puhl, StA Altenburg, und Uwe Gillmeister, E-Mail vom 15.8.2016. Hierzu auch Gillmeister 2009, S. 135. – Tatsächlich ging am 4.9.1936 Expressgut (Rüstungsteile) im GNM ein, die jedoch wieder zurückgesandt wurden, da es sich wohl um eine Verwechslung handelte. Am 8.9.1936 erhielt das GNM von der herzoglichen Hauptverwaltung ein offenbar zur Rüstung gehörendes Wams, Hose und Steigbügel, s. dazu GNM-Akten K 127, herzogl. Hauptverwaltung an Zimmermann, GNM, 4.9.1936 ((zu Nr. 5151), 8.9.1936 (Nr. 5254, 5263). Von der herzogl. Hauptverwaltung wurden sie als „Leihgabe“ bezeichnet, Zimmermann sah sie jedoch offenbar als im Preis unbegriffen an: Zimmermann, GNM, an Kronberg, 16.9.1936 (Nr. 5468). Dabei handelt es sich möglicherweise um T 4256 (ZR 1943/35). – Zum Verkauf der Rüstung selbst konnten im (z. T. noch nicht vollständig bearbeiteten) Bestand „Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg“ im StA Altenburg keine Unterlagen gefunden werden, freundliche Auskunft Undine Puhl und Uwe Gillmeister, E-Mails vom 14.7.2016, 17.8.2016.

62 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Cramer, 24.4.1936 (Nr. 2358), 24.6.1936 (zu Nr. 3358); GNM-Akten K 3128, Zimmermann, GNM, an Cramer, 15.8.1936 (zu Nr. 4591), Beleg Nr. 147/37, Rechnung Cramer, 17.8.1936, Quittung Cramer, 5.9.1936.

63 Neuhaus 1937.

64 Dazu auch Kohler 2011, S. 44.



19 Aufstellung des Reiterharnischs in der Eingangshalle des Museums 1936, Foto GNM

zur Finanzierung beitrug, gelang es, weitere Zuwendungen von der Bayerischen Staatsregierung und von Adolf Hitler zu erhalten. In seinen Antragsschreiben an verschiedene Ministerien versäumte Zimmermann es nicht zu erwähnen, dass der Harnisch „vor der Machtergreifung durch einen jüdischen Händler nach Holland

verschoben“ worden sei.<sup>65</sup> Zwei Reichsministerien zogen ihre anfänglichen Zusagen allerdings später wieder zurück, so dass hier erneut Hitler einsprang.<sup>66</sup> Im Nachgang entstanden der Direktion bei einer Prüfung des Reichsfinanzministeriums Probleme, weil durch die Spenden für das Museum ein Überschuss entstanden war.<sup>67</sup>

### Erwerb der Rossstirn

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Verkaufsverhandlungen zwischen dem Museum und der herzoglichen Vermögensverwaltung war der Erwerb jedoch noch nicht abgeschlossen. Denn nach dem Erwerb der Rüstung war im Museum aufgefallen, dass eine zugehörige Rossstirn fehlte und – zusammen mit weiteren Waffen aus ehemals Sachsen-Altenburgischem Besitz – in einer Auktion bei dem Luzerner Kunsthändler **Theodor Fischer** versteigert werden sollte (**Abb. 20**).<sup>68</sup> Fischer teilte Zimmermann auf Nachfrage mit, er habe die Rossstirn und die weiteren Waffen mehrere Monate zuvor bei **Saemy Rosenberg** beziehungsweise der Amsterdamer Kunsthandlung **Internationale Antiquiteitenhandel** erworben.<sup>69</sup> Offenbar hatte Zimmermann auch vom herzoglichen Vermögensverwalter Kronberg bereits von Waffenverkäufen an Rosenberg erfahren. Dass Rosenberg in den Vorgang involviert war, war Cramer und Zimmermann wohl ohnehin bekannt, ist doch in den Akten 1936 mehrfach die Rede von einem Gebot Rosenbergs über 200.000 RM für das Rüstungs- und Waffenkonvolut.<sup>70</sup>

- 65 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Reichsinnenminister Wilhelm Frick, 28.5.1936 (Nr. 3003); Zimmermann an den bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert, 10.6.1936 (Nr. 3344).
- 66 Dazu ein umfangreicher Schriftwechsel im HA GNM, GNM-Akten K 127, K 763. – Im Jahresbericht GNM 1937 und der Monographie von Neuhaus 1937 waren die beiden Ministerien (Reichsinnenministerium, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) bereits als Stifter angegeben worden, so auch bei Willers 1978, S. 852.
- 67 Willers 1978, S. 852.
- 68 Aukt.Kat. Fischer 1936, 1. September, Los-Nr. 18, T. 7: „Halbe Roßstirne. Blank, mit offenen Ohrenbechern und geschnürten Rändern. Reich geätzt, in Bandstreifen auf teils geschwärztem, teils vergoldetem Grund Rankenwerk. Auf der Stirnmitte vergoldete Federtülle. Augsburg, um 1580“, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936\\_09\\_01b/0009](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936_09_01b/0009), [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936\\_09\\_01b/0026](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936_09_01b/0026) [16.10.2015].
- 69 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann an herzogl. Vermögensverwaltung, 15.5.1936 (Nr. 2789), 17.8.1936 [6] (Nr. 4716), 24.8.1936 (Nr. 4877); Schriftwechsel Fischer, Luzern, mit Zimmermann, GNM, 17.8.1936 [6] (Nr. 4718), 18.8.1936 (Nr. 4766); Schriftwechsel Rosenberg u. a. / N.V. Internationale Antiquiteitenhandel, Amsterdam, mit Zimmermann, GNM, 17.8.1936 [6] (Nr. 4719), 20.8.1936 (Nr. 4825), 25.8.1936 (zu Nr. 4825), 27.8.1936 (Nr. 5006); s. auch GNM-Akten K 420, Wenke, GNM, an Zimmermann, 3.8.1936 (Nr. 4353).
- 70 So z. B. in HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 26.4.1936 (Nr. 2385), 3.8.1936 (Nr. 4462). – Ob es dieses Gebot Rosenbergs war, das Oppenheimer wie erwähnt zum Zeitpunkt der Aufnahme der Rüstung in die Reichsliste vorgelegt hatte – in beiden Fällen geht es um die Summe von 200.000 RM – wird aus den Unterlagen nicht deutlich.

Hinsichtlich der Rossstirn vertrat Zimmermann gegenüber Fischer und Rosenberg zunächst die Ansicht, sie stehe dem Germanischen Nationalmuseum zu, da das Museum ja die gesamte Rüstung erworben habe. Die Internationale Antiquitätenhandel teilte Zimmermann jedoch mit, sie habe das Konvolut Waffen bei „einem Franzosen“ erworben und sich „durch Einsicht der Original-Dokumente davon überzeugt [...], dass dieselben [die Waffen] rechtmässig in den Besitz des französischen Verkäufers übergegangen waren. Zu den Dokumenten gehörte auch eine Liste, [...] die von Herrn Geheimrat Kronberg [...] unterzeichnet worden ist. [...] Wir haben die Waffen an Herrn Fischer, Luzern, weiterverkauft und sind lediglich noch an einem eventuellen Nutzen mit einem Prozentsatz beteiligt, sind also nicht mehr Eigentümer der Sammlung“.<sup>71</sup> In Abstimmung mit Rosenberg nahm Fischer die Rossstirn schließlich aus der Auktion und das Museum kaufte sie für 2.000 CHF.<sup>72</sup>

Der Schriftwechsel der Amsterdamer Kunsthandlung mit Zimmermann enthält weitere aufschlussreiche Details, die nicht zuletzt zeigen, dass Rosenberg über die Angelegenheit gut Bescheid wusste und offenbar seit längerem mit dem Verwalter Kronberg in Kontakt gestanden hatte: „Wir haben es seit Jahren refüsiert, uns mit dem Verkauf der Rüstungen [des Herzogs] zu befassen, weil uns die ganze Angelegenheit mit den von [...] Kronberg eingegangenen Verträgen zu kompliziert war. Erst als man an uns herantrat mit der Bitte, ein kleines Lot unwichtigerer Rüstungsteile zu kaufen oder zu vermitteln, haben wir das Geschäft mit Herrn [Theodor] Fischer getätigt. Die hierbei erzielte Summe sollte zur Abdeckung einer Verpflichtung dienen, die der Herzog in Zusammenhang mit den Rüstungen eingegangen war, und dadurch sollte die Prunkrüstung wieder zur Verfügung des Herzogs frei werden. Die Liste der zum Verkauf gelangten Rüstungsteile wurde mit Herrn Geheimrat Kronberg in stundenlangen Besprechungen geprüft“.<sup>73</sup>

Die Erwähnung einer „Verpflichtung“, die der Herzog hinsichtlich der Rüstungen eingegangen war, lässt aufhorchen. Könnte hiermit der oben erwähnte Kredit gemeint sein, der Oppenheimer vermutlich das alleinige Verfügungsrecht gesichert hatte? Durch dessen „Abdeckung“ beziehungsweise Rückzahlung in Form des Verkaufs bei Rosenberg wäre der Turnierharnisch also wieder in die freie Verfügung

71 HA GNM, GNM-Akten K 127, Hans Stiebel / N.V. Internationale Antiquitätenhandel, Amsterdam, an Zimmermann, 20.8.1936 (Nr. 4825).

72 HA GNM, GNM-Akten K 127, Schriftwechsel Rosenberg u. a. / N.V. Internationale Antiquitätenhandel mit Zimmermann, GNM, 20.8.1936 (Nr. 4825), 27.8.1936 (Nr. 5006), 2.9.1936 (Nr. 5104), 8.9.1936 (Nr. 5104, rückseitig), 24.12.1936 (Nr. 7384), 20.2.1937 (Nr. 7384, rückseitig); Schriftwechsel Fischer, Luzern, mit Zimmermann, GNM, 16.9.1936 (Nr. 5375), 9.10.1936 (o. Nr.), 12.12.1936 (Nr. 7214), 22.12.1936 (zu Nr. 7214), 19.2.1937 (Nr. 845); GNM-Akten K 130, N.V. Internationale Antiquitätenhandel an Zimmermann, GNM, 10.9.1936 (Nr. 5299); GNM-Akten K 420, Wenke, GNM, an Fischer, 9.12.1936 (Nr. 7266); GNM-Akten K 3128, Beleg Nr. 220/48, Rechnung Fischer, 1.9.1936, Quittung Fischer, 19.11.1937.

73 HA GNM, GNM-Akten K 127, B. Peters / Internationale Antiquitätenhandel, Amsterdam, an Zimmermann, GNM, 27.8.1936 (Nr. 5006).

20 Abbildung der Rosstirn  
im Auktionskatalog Galerie  
Fischer, Luzern, 1. September  
1936, Los-Nr. 18, Tafel 7,  
Universitätsbibliothek Heidel-  
berg, Herzoglich Sachsen-  
Altenburgische Rüstkammer,  
Tafel 7 - CC-BY-SA-3.0  
(Digitalisat nach dem Exem-  
plar in der Kunstbibliothek,  
Staatliche Kunstsammlungen  
Dresden), [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936\\_09\\_01b/0026](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936_09_01b/0026)



des Herzogs gekommen. Es liegt nahe, in dem von der Internationale Antiquitätenhandel genannten „französischen Verkäufer“ Oppenheimer zu sehen, der sich damals im französischen Exil befand, oder jemanden, der in seinem Auftrag handelte. Die Auskünfte der Amsterdamer Kunsthandlung könnten dann so verstanden werden: Oppenheimer verkaufte einen Teil des herzoglichen Waffenkonvoluts, das sich zu diesem Zeitpunkt bei van Diemen Maatschappij in Amsterdam befand, der ebenfalls dort ansässigen Kunsthandlung von Saemy Rosenberg. Auf diese Weise wurden der dem Herzog gegebene Kredit zurückbezahlt und alle damit eingegangenen Verpflichtungen gelöst. Die Angaben sind jedoch zu vage, um dies abschließend klären zu können und müssten durch weitere Akten gesichert werden.

### Wiedergutmachungsverfahren und offene Fragen

In einem Rückerstattungsverfahren stellten die Erben nach Oppenheimer 1959 bei den Wiedergutmachungsämtern Berlin Schadensersatzansprüche wegen „Entziehung von Teileigentum an den Rüstungen des Herzogs von Sachsen-

Anhalt“.<sup>74</sup> Die Rüstungen seien in Amsterdam entzogen und nach Deutschland gebracht worden. Außer den genannten Angaben enthalten die Akten kaum Weiterführendes. Die Ansprüche wurden von den Wiedergutmachungsämtern Berlin im Januar 1965 aufgrund mangelnder Substanziierung zurückgewiesen.<sup>75</sup>

Es stellt sich daher die Frage, ob mit den im Antrag genannten Rüstungen unter anderem der vom Germanischen Nationalmuseum erworbene Turnierharnisch gemeint ist. Letztlich geklärt werden kann die Identität nicht: Zum einen ist im Antrag der Erben nach Oppenheimer von den „Rüstungen des Herzogs von Sachsen-Anhalt“ die Rede, nicht von denen des Herzogs von Sachsen-Altenburg. Auch wenn es sich hier vermutlich um eine Namensverwechslung handelt, geht aus dem Antrag zum anderen nicht hervor, welche Rüstungen aus dem Waffenkonvolut, das der Herzog an van Diemen gegeben hatte, genau gemeint sind.

Selbst wenn man aber annimmt, es gehe hier auch um die Rüstung des Herzogs von Sachsen-Altenburg, die das Germanische Nationalmuseum erwarb, bleiben zahlreiche Unklarheiten. So ist etwa im Wiedergutmachungsverfahren angegeben, Oppenheimer habe „Teileigentum“ an den Rüstungen erworben. In den Erwerbsunterlagen des Museums ist hingegen nur von einem „alleinigen Verfügungsrecht“ beziehungsweise „alleinigen Verkaufsrecht“ die Rede.

Welche Regelung auch immer getroffen worden war und welche Rechte der Herzog Oppenheimer an der Rüstung tatsächlich überlassen hatte – es gibt zumindest Indizien dafür, dass eine „Verpflichtung“ gleich welcher Art zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht mehr bestand, sondern sich die Rüstung damals in alleinigem Eigentum und Verfügungsrecht des Herzogs befand. Dies berichtet jedenfalls die Internationale Antiquitätenhandel in dem oben erwähnten Brief: „Die hierbei erzielte Summe sollte zur Abdeckung einer Verpflichtung dienen, die der Herzog in Zusammenhang mit den Rüstungen eingegangen war, und dadurch sollte die Prunkrüstung wieder zur Verfügung des Herzogs frei werden.“<sup>76</sup> Im Schreiben der Internationale Antiquitätenhandel ist zudem vom „Besitz“ des französischen Käufers an den Waffen, nicht jedoch von dessen „Eigentum“ die Rede, doch mag dies eine sprachliche Ungenauigkeit sein. Nicht auszuschließen ist natürlich bei all dem, dass eine solche – angenommene – Regelung der Angelegenheit durch den Verkauf der Waffen bei Saemy Rosenberg nur erfolgte, weil Oppenheimer durch den Eintrag der Rüstung auf der „Reichsliste“ unter Druck geraten war.

74 Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, für den Hinweis auf das Rückerstattungsverfahren und die Unterlagen im BADV und LAB: BADV Berlin, Rückerstattungsakte 25 WGA 13991/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt. – LAB, B Rep. 25-02, 25 WGA 13991-13992/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt.

75 BADV Berlin, Rückerstattungsakte 25 WGA 13991/59, Bl. 6, 12–15, Beschluss der WGÄ Berlin, 20.1.1965, bestätigt durch Beschluss der Wiedergutmachungskammer Berlin, 25.8.1965.

76 HA GNM, GNM-Akten K 127, B. Peters / Internationale Antiquitätenhandel, Amsterdam, an Zimmermann, GNM, 27.8.1936 (Nr. 5006).

Bei all diesen Überlegungen ist darüber hinaus quellenkritisch zu bedenken, dass die Angaben sowohl im Wiedergutmachungsverfahren wie auch in den Erwerbsunterlagen des Museums jeweils nur aus zweiter Hand stammen. Die knappen und zum Teil vermutlich falschen Angaben (des herzoglichen Namens) im Wiedergutmachungsverfahren legen den Schluss nahe, dass die Erben über die Vorgänge keine näheren Angaben besaßen. Aber auch die Angaben in den Museumsakten beruhen im Wesentlichen auf Auskünften Dritter, insbesondere Gustav Cramers und Saemy Rosenbergs, so dass auch hier Missverständnisse oder absichtliche Verfälschungen vorliegen können.

Eine weitere Frage ist die nach der im Wiedergutmachungsverfahren behaupteten Entziehung. Die knappen Angaben im Verfahren lassen keine präzise Beurteilung zu – auffällig ist jedenfalls der Begriff „Beschlagnahme“ seitens Zimmermann im (vermutlich) selben Kontext. Was genau aber bedeutet das? Eine Beschlagnahme muss für sich genommen noch kein unrechtmäßiger Vorgang sein, etwa dann, wenn der Besitzer (in diesem Fall Oppenheimer beziehungsweise der Margraf-Konzern) zu Unrecht die Herausgabe verweigert haben sollte. Hier käme es wieder auf die genauen Umstände an: Handelte es sich tatsächlich um eine Beschlagnahme oder meint Zimmermann damit lediglich, dass die Rüstung auf die Reichsliste gesetzt und vom Innenministerium zurück nach Deutschland geholt wurde? Und wie verhält es sich mit der zeitlichen Abfolge – wurde die „Verpflichtung“ vor oder nach der Rückführung der Rüstung im Mai 1936 gelöst? Fischer macht im August 1936 lediglich die Angabe, die Rossstirn sei „seit vielen Monaten“ in seinem Besitz.<sup>77</sup>

Es bleiben also zahlreiche Unbekannte: Wie sah die Vereinbarung zwischen Oppenheimer und dem Herzog tatsächlich aus? Wie ist das Vorgehen der Bank Jacquier & Securius zu verstehen, die die Rüstung im Auftrag des Herzogs „mit Beschlag belegt[e]“? Was ist mit der von Rosenberg erwähnten „Verpflichtung“ gemeint? Handelt es sich bei dem unbekanntem Franzosen, der Teile des Waffenkonvoluts an Rosenberg verkaufte, um Oppenheimer? Und was hat es mit dem Eintrag auf der Liste national wertvollen Kulturguts und der von Zimmermann erwähnten Beschlagnahme der Rüstung durch das Reichsinnenministerium auf sich? Nicht zuletzt sind es die zahlreichen personellen, institutionellen und zeitlichen Überschneidungen mit der komplexen Geschichte des Margraf-Konzerns und seiner Liquidation – die Bank Jacquier & Securius, die zur selben Zeit sowohl in die Liquidation des Margraf-Konzerns wie auch die Ereignisse um die Rüstung involviert war, der Anwalt Schwersenz, der für Oppenheimer und für den Herzog tätig war, oder Gustav Cramer, der ehemalige Angestellte – und die unzureichende Aktenlage, die eine abschließende Beurteilung des Falles zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen.

77 HA GNM, GNM-Akten K 127, Fischer, Luzern, mit Zimmermann, GNM, 18.8.1936 (Nr. 4766).



Anja Ebert

## Eine Berliner Deckelvase aus der Sammlung Wassermann

Im Oktober 1941 erwarb das Germanische Nationalmuseum beim Berliner Kunsthändler [Rolph Grosse](#) eine Deckelvase aus Fayence für 450 RM ([Abb. 21](#)).<sup>1</sup> Die aus der Berliner Manufaktur Cornelius Funcke stammende achteckige Vase zeigt auf der weißen Zinnglasur eine blaue Bemalung mit Chinoiserien und wird in den Anfang des 18. Jahrhunderts datiert. Wie die Recherchen ergaben, stammte die Vase ursprünglich aus der Sammlung von Olga und Max [von Wassermann](#), war mit dieser 1937 bei [Hans W. Lange](#) in Berlin versteigert und von Grosse dort angekauft worden.

### Die Familie Max von Wassermann und ihr Verfolgungsschicksal

Der aus Bamberg gebürtige Max von Wassermann war Spross einer weitverzweigten Unternehmer- und Bankiersdynastie, die in Bamberg und Berlin das Bankhaus A. E. Wassermann betrieb.<sup>2</sup> Max von Wassermann war Teilhaber beider Unternehmen und saß in diversen Aufsichtsräten, unter anderem bei BMW und bei der Vogtländischen Baumwollspinnerei in Hof. Mit seiner Ehefrau Olga Leonie von Wassermann und den beiden Kindern Georg (später George) und Anni (später Annie) lebte er seit 1900 in Berlin.<sup>3</sup>

- 1 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu [Ke 1022](#), HG 9475. – Suchmeldung der Anspruchsberechtigten auf Lost Art: <http://www.lostart.de/DE/Verlust/405341>. Fälschlicherweise sind dort die „Auslagerungsorte“ Schloss Hermsdorf und Schloss Reinhardtsgrimma angegeben, sie stehen mit dem Fall Wassermann nicht in Bezug. Ich danke Alfred Grimm, Bayerisches Nationalmuseum, München für diese Auskunft, E-Mail vom 1.9.2017.
- 2 Zur Familie und zum Unternehmen allgemein Barkai 2005.
- 3 LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. M 1. – Das Datum der Eheschließung ist nicht bekannt, dürfte aber vor 1901 liegen. – Lebensdaten Max von Wassermann: Bamberg 25.4.1863–11.10.1934 Berlin; Olga Leonie von Wassermann: San Francisco 23.7.1873 (in manchen Akten 1871)–8.4.1944 New York; Georg Augustus von Wassermann (später George Wasserman): Berlin 25.4.1901–1.6.1973 London; Anni Regina von Wassermann (später Annie R. de Wasserman): Berlin 9.6.1904–ca. 1979. Im Folgenden werden durchgehend die von George und Annie nach ihrer Emigration angenommenen Namensschreibweisen verwendet.



22 Hotel Esplanade, Berlin, in den 1920er Jahren. Berlin, Bundesarchiv, Bild 146-1989-028-23 / Hoffmann, Herbert / CC-BY-SA 3.0, CC BY-SA 3.0 de, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5483440>

Die Familie besaß mehrere Immobilien, die sie mit umfangreichen Kunstsammlungen ausgestattet hatte: Hauptwohnsitz war eine 15-Zimmer-Wohnung in der Matthäikirchstraße 6 in Berlin. In Rottach-Egern hatte die Familie seit etwa 1914 die Villa Leitner als Sommersitz angemietet, außerdem gehörten Max von Wassermann und seinem Bruder August je zur Hälfte das Haus Hainstraße 19 in Bamberg.

Bereits ab 1933 bekam die Familie den Druck der NS-Verfolgung zu spüren: So sei Max von Wassermann aus mehreren Aufsichtsräten verdrängt worden, gegen George seien Hetzartikel im „Stürmer“ erschienen.<sup>4</sup> Nach Angaben der Tochter Annie hatten die Kinder 1933 während der Abwesenheit der Eltern „im Süden“ (vermutlich im Sommersitz in Rottach-Egern) in der elterlichen Wohnung in Berlin Verfolgte versteckt und seien daher bespitzelt worden.<sup>5</sup> Bereits im April 1933 wanderte Annie, Bildhauerin in München, nach Luzern aus, da ihr nach eigener Aussage „mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und den Massnahmen, die kurz darauf erfolgten, [...] endgültig klar [wurde], dass für eine Künstlerin jüdischer Herkunft kein Platz mehr in Deutschland war“.<sup>6</sup>

Nach dem Tod des Vaters im Oktober 1934, spätestens ab Ende 1935, begannen auch Olga und George ihre Emigration vorzubereiten: Im Dezember 1934 reiste

4 LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. B 7, Lebenslauf George Wasserman, 18.11.1955.

5 LABO Berlin, BEG 277410, Annie R. de Wasserman, Bl. M 25–M 32, Lebenslauf Annie R. de Wasserman, 23.7.1956.

6 LABO Berlin, BEG 277410, Annie R. de Wasserman, Bl. M 26, Lebenslauf Annie R. de Wasserman, 23.7.1956.

Olga von Wassermann in die USA, um die amerikanische Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen, die sie durch die Heirat mit Max von Wassermann aufgegeben hatte. Anfang 1935 kehrte sie nach Deutschland zurück.<sup>7</sup> George und Olga lösten die Wohnung in Berlin auf und zogen Ende 1935 in das Hotel Esplanade in der Bellevuestraße 16 in Berlin (Abb. 22).<sup>8</sup> Ein Teil des Hausrats wurde im Januar 1936 bei der Berliner Speditionsfirma Gustav Knauer eingelagert,<sup>9</sup> „ein Teil, von dem man sich leichter trennen konnte, wurde verkauft“, wie es im Wiedergutmachungsverfahren hieß.<sup>10</sup> Dazu dürfte, wie weiter unten noch ausgeführt wird, auch die im Herbst 1937 bei Lange versteigerte Porzellansammlung gehört haben, da sie mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Wohnung in Berlin stammt.

Seit 1935 war die Familie verstärkter Verfolgung ausgesetzt: Am 10. August 1935 wurden Olga und ihre Tochter Annie – die sich wohl besuchsweise dort aufhielt – aus dem Sommersitz der Familie in Rottach-Egern ausgewiesen. Das Gebiet um den Tegernsee sollte anlässlich eines Besuchs des „Stürmer“-Herausgebers und Gauleiters von Franken, Julius Streicher, innerhalb von 24 Stunden „judenrein“ gemacht werden. Den kompletten Hausrat, einschließlich der reichen Sammlung an Barockmöbeln, die sich in der Villa in Rottach-Egern befand, musste die Familie zurücklassen.<sup>11</sup>

Wie weiter in den Wiedergutmachungsakten zu lesen, wurde 1935 ein Devisenuntersuchungsverfahren gegen das Bankhaus Wassermann in Berlin und Bamberg eingeleitet, in dessen Verlauf der Teilhaber und Vetter Georges, Sigmund Wasser-

7 LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. M 8, US-Generalkonsulat Berlin an Frederick Wirth, Berlin (Kopie), 3.1.1940. – Die deutsche Staatsbürgerschaft Olga von Wassermanns ist nachgewiesen durch Heimatschein des Stadtrats Bamberg, 8.10.1920 (Kopie), LABO Berlin, BEG 273477, Max von Wassermann, Bl. M 6.

8 LAB, B Rep. 025-06, 63 WGA Nr. 58/55, Bl. 19, Syndikus Curt Behrendt an Wiedergutmachungskammer Berlin, 14.4.1956. – Siehe auch LAB, B Rep. 025-06, 63 WGA Nr. 785/55, Bl. 4; B Rep. 025-06, 63 WGA Nr. 4713/55, Bl. 18, Bl. 6, eidesstattliche Erklärung George Wasserman, 10.12.1958. – Die parteilichen Verfahrensakten des Antraggegners aus den genannten Wiedergutmachungsverfahren befinden sich im BADV Berlin: BADV Berlin, 63 WGA 58/55; 67 WGA 785/55; 63 WGA 4713/55. Für Auskünfte zu den Akten und Recherchen zur vom GNM erworbenen Vase danke ich Ursula Kube, BADV Berlin, Schreiben vom 19.2.2016. – Zur Wohnungsauflösung in Berlin s. auch BADV Berlin, 63 WGA 4713/55, Bl. 4, Behrendt an Wiedergutmachungsämter Berlin, 23.12.1958. – LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. D 4, eidesstattliche Erklärung Regina Anders, 16.5.1955: „Nach dem Tode des Herrn Max v. Wassermann wurde die Auflösung der grossen Wohnung in der Matthäi-Kirchstrasse in Angriff genommen“.

9 LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. D 13, Kanzlei RA Rolf Zieschang u. a. (im Folgenden Zieschang) an Entschädigungsamt Berlin, 31.3.1967.

10 LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. D 8, Zieschang an Entschädigungsamt Berlin, 31.3.1967.

11 LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. M 58, M 84, Behrendt an Entschädigungsamt Berlin, 25.4.1956, 21.3.1963; ebd., Bl. D 15–D 22, achtseitige Mobiliar-Liste/ Inventar des Rottacher Hauses, 18.2.1956. Beim Ankauf der in Rottach-Egern befindlichen Barocksammlung war Max von Wassermann durch den Kunsthistoriker Adolf Feulner beraten worden, ebd., Bl. D 34, Behrendt an Entschädigungsamt Berlin, 21.10.1961.

mann, mehrere Monate in Untersuchungshaft kam. George selbst sei durch die Gestapo vernommen worden und daraufhin 1935 kurzzeitig in die Niederlande geflohen, auf Anraten seines Anwalts jedoch wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Spätestens Ende 1936 habe ihm Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht mitgeteilt, dass seine Stellung in der Bank nicht mehr zu halten sei.<sup>12</sup> Im selben Jahr musste die Familie ihre Anteile an der Baumwollspinnerei Hof auf Druck von Julius Streicher verkaufen, der bereits zuvor die Aufnahme Georges in den Aufsichtsrat des Unternehmens verhindert hatte.<sup>13</sup>

George emigrierte schließlich zwischen Januar und August 1937 über die Schweiz nach England.<sup>14</sup> Olga ging im Juli 1937 zu ihrer Tochter Annie in die Schweiz und von dort 1940 gemeinsam mit ihr nach New York, wo sie am 8. April 1944 verstarb.<sup>15</sup> Der Familie gelang es offenbar, einen Teil ihrer Habe im Rahmen der Emigration mit ins Ausland zu nehmen. Anfang 1939 erhielt George durch Unterstützung seines französischen Schwiegervaters in Berlin die behördliche Genehmigung, den bei der Speditionsfirma Knauer eingelagerten Hausrat aus der Berliner Wohnung nach England auszuführen.<sup>16</sup> Zwei Kisten mit Silberbesteck hatte Olga George 1937 geschenkt, da die Familie dies offenbar als einzige Möglichkeit sah, das Silber behalten zu können. Beide Kisten wurden jedoch durch den Zoll bei der Speditionsfirma beschlagnahmt.<sup>17</sup> Die Tochter Annie hatte bereits 1934 die Genehmigung erhalten, einen Teil ihres Hausrats, den sie in München bei Bekannten eingelagert hatte, in die Schweiz mitzunehmen.<sup>18</sup>

- 12 LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. M 5, B 4–B 10, eidesstattliche Erklärung George Wasserman, 28.10.1954, 18.11.1955; s. auch ebd., Bl. D 8, D 13, Zieschang an Entschädigungsamt Berlin, 31.3.1967, 22.6.1967.
- 13 LABO Berlin, BEG 273477, Max von Wassermann, Bl. M 3, Behrendt an Entschädigungsamt Berlin, 7.12.1954, Bl. E 6, eidesstattliche Versicherung Ludwig Kastl, München, 14.6.1955; Bl. E 5, eidesstattl. Versicherung Ingo Lang von Langen, Berlin, 15.6.1955. – Siehe auch LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. B 4–B 10, eidesstattliche Erklärung George Wasserman, 18.11.1955.
- 14 Die Angaben in den Wiedergutmachungsverfahren sind nicht eindeutig: Meist gibt George als Auswanderungsdatum den 1. April 1937 an (z. B. LAB, B Rep. 025-06, 63 WGA Nr. 58/55, Bl. 19), mehrmals auch Januar oder Februar 1937. – Die polizeiliche Abmeldung Georges erfolgte zum 31.8.1937, LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. M 9, polizeiliche Abmeldung Georg von Wassermann, 31.8.1937.
- 15 LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Behrendt an Entschädigungsamt Berlin, 25.4.1962, Bl. D 62.
- 16 LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman.
- 17 BADV Berlin, 63 WGA 4713/55, Bl. 4, Behrendt an Wiedergutmachungsämter Berlin, 23.12.1958, Bl. 6, eidesstattliche Erklärung George Wasserman, 10.12.1958, Bl. 32, Behrendt an Wiedergutmachungskammer Berlin, 23.3.1961. – LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. D 8, Zieschang an Entschädigungsamt Berlin, 31.3.1967. – Die Schenkung des Silbers an George durch Olga geschah „im Rahmen der Auswanderung“ George Wassermans, „weil sonst eine Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt worden wäre“, BADV Berlin, 63 WGA 4713/55, Bl. 94, eidesstattliche Erklärung George Wassermans, 22.10.1963.
- 18 LABO Berlin, BEG 277410, Annie R. de Wasserman, Bl. M 25–M 32, Lebenslauf Annie R. de Wasserman, 23.7.1956.

Zu den ausgeführten Besitztümern gehörte offenbar ein Teil der Porzellansammlung. Dazu heißt es im Testament von Olga von Wassermann von 1942 unter Punkt vier: „I give and bequeath all that china ware and porcelain which is presently stored or located in Luzerne, Switzerland and London, England, to my children George and Annie, or the survivor of them, to be divided among them in equal shares [...]“.<sup>19</sup> Im Testament ist außerdem die Rede von weiterem Schmuck, Hausrat, Teppichen und anderen Gegenständen, die Olga bereits zu Lebzeiten ihren Kindern geschenkt hatte. Ob auch diese ausgeführt werden konnten, geht aus dem Testament nicht hervor.

Trotz ihrer 1934 wieder angenommenen amerikanischen Staatsbürgerschaft wurde Olga 1939 zur Reichsfluchtsteuer herangezogen, die im Oktober 1939 durch Abgabe von Wertpapieren für 62.245,49 RM aus ihrem Depot beim Bankhaus Wassermann, Berlin, beglichen wurde.<sup>20</sup> Auch wurde für Olga ein Eintrag in der „Kartei der deportierten und ausgebürgerten Personen“ angelegt, jedoch offenbar aufgrund ihrer amerikanischen Staatsbürgerschaft später wieder gelöscht.<sup>21</sup>

### Zur Porzellansammlung und den Umständen der Versteigerung

Die Versteigerung von Teilen der Sammlung Wassermann fand beim Berliner Kunsthändler und Auktionator Hans W. Lange am 6. und 7. Dezember 1937 statt.<sup>22</sup> In derselben Auktion wurden auch Teile der Sammlung von **Emma Budge** versteigert, aus der das Germanische Nationalmuseum später über den Kunsthandel ebenfalls

19 LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. M 11–M 14, Testament Olga von Wassermann, 24.7.1942 (Abschrift).

20 LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. D 2, Abrechnung der Bank A. E. Wassermann über die an Zahlung statt für Reichsfluchtsteuer angenommenen Wertpapiere, 3.10.1939. – BADV Berlin, 63 WGA 3583/59, Bl. 4, Behrendt an Wiedergutmachungsämter Berlin, 13.10.1949: „Mit Genehmigung des Finanzamtes Tiergarten vom 27.9.1939 liefert das Bankhaus Wassermann aus dem Depot der Geschädigten [Olga von Wassermann] am 3. Oktober 1939 RM 62.300 4 ½ % Dt. Reichsschätze von 1938 I in das Depot des Reichsfinanzministeriums aus.“ (Die zugehörige Verfahrensakte der Wiedergutmachungsämter Berlin befindet sich im LAB, B Rep. 025-06, 63 WGA Nr. 3583/59). – LABO Berlin, BEG 76740, Bl. M 82, Olga von Wassermann, Aktenvermerk 7.3.1963: Durch Heirat sei Olga deutsche Staatsangehörige und deshalb zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer herangezogen worden. – LAB, B Rep. 025-06, 63 WGA Nr. 10385/59.

21 BLHA, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II), Kartei der „Vermögensverwertungsstelle“ / Kartei der deportierten und ausgebürgerten Personen, Eintrag zu Olga von Wassermann, Zugangs-Nr. 8008, Eintrag auf der Karteikarte: „Gelöscht auf Grund des Schreibens der Gestapo von Berlin vom 22.10.41 – Stapo IV C 3-W 2153/41 –, da die Wassermann inzwischen die amerikanische Staatsangehörigkeit erworben hat“. – Siehe auch LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. D 69b, Haupttreuhänder für RE-Vermögen, OFP-Aktenverwahrstelle, Berlin, an Entschädigungsamt, 19.7.1962: Olga sei in der Kartei der deportierten und ausgebürgerten Personen erfasst, jedoch seien keine Akten zu ihr zu ermitteln, auf der Karteikarte befinde sich der [oben zitierte] Vermerk.

22 Aukt.Kat. Lange 1937, 6.–7. Dezember, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1937\\_12\\_06](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1937_12_06) [11.08.2017].

Objekte erwarb.<sup>23</sup> Erst kurz vor der Auktion hatte Hans W. Lange das renommierte Berliner Auktionshaus des jüdischen Händlers **Paul Graupe** „arisiert“, das er nun unter seinem Namen weiterführte.<sup>24</sup>

Bei den bei Lange aus dem Besitz Wassermann versteigerten Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Fayencen und Porzellan. Olga von Wassermann erscheint im Besitzerverzeichnis als Nr. 37 („37 = Wa., Berlin“). Im Landesarchiv Berlin sind Abschriften der Auktionsprotokolle und Versteigerungsaufträge erhalten.<sup>25</sup> Der Versteigerungsauftrag wurde demnach durch Olga von Wassermann am 2. November 1937 unterzeichnet. Die Adresse ist mit Hotel Esplanade angegeben. Der Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung im November 1937 liegt damit nach dem Termin der Ausreise Olga von Wassermanns in die Schweiz im Juli 1937. Vermutlich kehrte sie nochmals nach Deutschland zurück, um den Verkauf der Sammlung abschließend zu regeln. Eingeliefert wurden 87 Lose und deren Schätzwert mit 15.300 RM angegeben. Offenbar wurden noch einige Stücke nachgeliefert, da im Auktionskatalog 90 Objekte mit dem Vorbesitz Wassermann verzeichnet sind. Sie erzielten insgesamt einen Erlös von 18.313 RM.

Die Wahl des Auktionshauses Hans W. Lange dürfte wohl auch mit der räumlichen Nähe des Auktionshauses zum letzten Berliner Wohnsitz der Familie im Hotel Esplanade zu tun haben: Das Hotel befand sich in der Bellevuestraße 16, die Kunsthandlung Lange in der Bellevuestraße 3.

Nicht nur deshalb ist anzunehmen, dass die bei Lange versteigerten Objekte aus der Berliner Wohnung in der Matthäikirchstraße stammten und daher zu dem Teil der Wohnungseinrichtung gehörten, der im Zuge der Emigration verkauft wurde. Im Wiedergutmachungsverfahren wird die Porzellansammlung Olga von Wassermanns ebenfalls erwähnt: „Die Wohnung [in der Matthäikirchstraße 6] war mit den schönsten und wertvollsten antiken Möbeln und mit wertvollen Sammlungen und Gemälden ausgestattet. [...] Frau Olga von Wassermann [...] hatte in der Wohnung u. a. wertvolles chinesisches Porzellan, alte Kupferstiche und wertvolle Gemälde.“<sup>26</sup>

Eine Herkunft der bei Lange versteigerten Objekte aus den Sammlungen in Bamberg oder Rottach-Egern ist wohl auszuschließen: Die Bamberger Sammlung wurde 1938 von der Stadt Bamberg angekauft und dem dortigen städtischen

23 Dazu Schreck 2017 (URL: <http://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/392>) sowie die Datenbankeinträge zu [Ke 680](#), [Pl.O. 2888](#), [Pl.O. 2889](#), [ehem. Pl.O. 2804](#), [ehem. Pl.O. 2805](#). Über die Restitution der Objekte erfolgten gütliche Einigungen mit den Erben.

24 Zu Lange s. Flick 2011a (URL: <http://carolineflick.de/publikationen/Geschick-im-System.pdf> [04.01.2017]) und Flick 2011b.

25 LAB, A Rep. 243-04, Reichskammer für bildende Künste – Landesleitung Berlin, Bd. 28, Unterlagen zur Auktion H.W. Lange 6./7.12.1937.

26 LABO Berlin, BEG 273477, Max von Wassermann, Bl. E 2, eidesstattliche Versicherung zur Wohnung Matthäikirchstr. 6 von Frau E. Müller von Stengel, Berlin, 13.6.1955.

Museum übergeben. In den 1950er Jahren erhielt die Familie Wassermann sie zurück.<sup>27</sup> Die Sammlung in Rottach-Egern – vor allem Barockmöbel, keine Porzellansammlung – musste die Familie, wie erwähnt, 1935 zurücklassen. Über ihren weiteren Verbleib ist nichts bekannt.<sup>28</sup> Auf der im Wiedergutmachungsverfahren vorgelegten Rottacher Inventarliste befinden sich keine Objekte aus der Versteigerung bei Lange.<sup>29</sup>

Im Katalog zu besagter Auktion erscheint die später vom Germanischen Nationalmuseum erworbene Deckelvase unter Los-Nr. 789 (Abb. 23, 24).<sup>30</sup> Laut Auktionsprotokoll wurde sie von „Grosse“ ersteigert, bei dem es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Berliner Kunsthändler Rolph Grosse handelt, bei dem das Museum die Deckelvase später erworben hat.<sup>31</sup> Der Zuschlag lag bei 100 RM. Der Schätzpreis lässt sich nicht eindeutig ermitteln, da sich die Lose in der Auktion nicht mit letzter Sicherheit den auf der Einliefererliste verzeichneten Objekten zuordnen lassen. Vermutlich handelt es sich bei Los-Nr. 789 um die Nr. 56 der Einliefererliste („Berliner Vase“), für die dort ein Schätzpreis von 200 RM angegeben ist.<sup>32</sup> Der Zuschlag hätte damit bei der Hälfte des Schätzpreises gelegen. Das Germanische Nationalmuseum erwarb die Vase 1941 bei Rolph Grosse für 450 RM.<sup>33</sup>

Neben dem Ankauf der Deckelvase des Germanischen Nationalmuseums von Rolph Grosse belegt die übereinstimmende Bemalung – die auf anderen gleich-

- 27 Ich danke Anne-Christin Schneider, Bamberg, für Hinweise zum Restitutionsverfahren Wassermann, insbes. auf die relevanten Akten im Staatsarchiv Nürnberg (StAN, WB III JR 441; WB III JR 513). – Siehe auch Saalman/Schneider 2013.
- 28 Im Zuge des Wiedergutmachungsverfahrens wurden Nachforschungen angestellt, die ohne Ergebnis blieben, s. LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. D 33, D 34, D 55, D 62–D 63, Behrendt an Entschädigungsamt Berlin, 22.9.1961, 21.10.1961, 31.1.1962, 25.4.1962. – Siehe auch BArch Koblenz, B 323/400, Band 1, Bl. 55, 56.
- 29 LABO Berlin, BEG 76740, Olga von Wassermann, Bl. D 15–D 22, achtseitige Mobilierliste/Inventar des Rottacher Hauses, 18.2.1956.
- 30 Aukt.Kat. Lange 1937, 6.–7. Dezember, Los-Nr. 789: „Deckelvase. Kantige Balusterform. Blaumalerei: Blumen- und Behangwerkborten, große Darstellung mit Chinesen in Landschaft. Deckelknopf gekittet. Berlin, um 1700. H. 40,5 cm. (37)“, Abb. T. 62, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1937\\_12\\_06/0142](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1937_12_06/0142), [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1937\\_12\\_06/0210](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1937_12_06/0210) [11.08.2017].
- 31 LAB, A Rep. 243-04, Reichskammer für bildende Künste – Landesleitung Berlin, Bd. 28, Unterlagen zur Auktion H.W. Lange 6./7.12.1937. – Für die Mitarbeit bei der Durchsicht der Scans der Auktionsprotokolle danke ich Julia Woltermann, Nürnberg.
- 32 Andere „Berliner Vasen“ der Einliefererliste lassen sich aufgrund der dortigen Beschreibung eindeutig anderen Losnummern im Auktionskatalog zuordnen.
- 33 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu Ke 1022, HG 9475 (Kaufpreis 450 RM). – HA GNM, GNM-Akten K 133, Ankaufsakten 1940/41, Schriftwechsel Grosse mit Kohlhaußen, GNM, 18.12.1941 (Nr. 3658), 22.12.1941 (Nr. 3653), 23.12.1941 (Nr. 3656); GNM-Akten K 3411, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1941, Beleg Nr. 208/76, Transportunterlagen, 3.10.1941, Beleg Nr. 269/95, Rechnung Grosse, 24.9.1941, Quittung Grosse 7.1.1942. Der Erwerb erfolgte zusammen mit Pl.O. 2802. Wohl aufgrund der Rückgabe des beschädigten Kännchens verzögerte sich die Bezahlung der Rechnung bis Dezember 1941.



23 Abbildung der Deckelvase im Auktionskatalog Hans W. Lange, Berlin, 6.–7. Dezember 1937, Los-Nr. 789, Tafel 62. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, 4° Jp LAN 18/1 [37,12]

förmigen Exemplaren der Berliner Manufaktur Cornelius Funcke abweicht<sup>34</sup> – die Identität der Vase mit der aus der Sammlung Wassermann.

Grosse trat in der Auktion bei Lange sowohl als Käufer als auch als Einlieferer auf. Als Letzterer fungierte er (vorgeblich?) „gemeinsam“ mit Paul Glaser, dessen arisierte Kunsthandlung im Hotel Esplanade er 1937/38 übernommen hatte. Als Käufer erwarb er neben der Deckelvase unter anderem ein „Braunschweiger Teekännchen“ (Los-Nr. 785). Es ist vermutlich identisch mit dem „Braunschweiger Kännchen“, das zusammen mit der Deckelvase ebenfalls vom Germanischen Nationalmuseum bei Grosse erworben, jedoch wieder an diesen zurückgegeben wurde, da es auf dem Transport zerbrochen war.<sup>35</sup>

34 Vgl. z. B. die Vase aus der Slg. Paul Heiland, abgebildet bei Falke 1923, Nr. 28d.

35 Registrar GNM, Zugangsregister 1941, S. 1911, ZR 1941/71.

789 *Deckelvase*. Kantige Balusterform. Blaumalerei: Blumen- und Behangwerkborten, große Darstellung mit Chinesen in Landschaft. Deckelknopf gekittet. Berlin, um 1700. H. 40,5 cm. (37)  
Tafel 62.

24 *Text zur Deckelvase im Auktionskatalog Hans W. Lange, Berlin, 6.–7. Dezember 1937, Los-Nr. 789. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, 4° Jp LAN 18/1 [37,12]*

### Wiedergutmachung und Restitution

Nach dem Krieg bemühten sich George und Annie Wasserman, für die erlittenen Vermögensverluste und andere Schäden Wiedergutmachung zu erlangen, darunter für den Verlust der Kunstsammlungen. Der Verlust der Sammlung in Rottach-Egern wurde 1963 entschädigt, ebenso der Verlust der beiden bei der Spedition Knauer beschlagnahmten „Silberkisten“.<sup>36</sup> Die Sammlung in Bamberg, die dem dortigen Heimatmuseum übergeben worden war, erhielten die Erben wie erwähnt in den 1950er Jahren zurück. Hinsichtlich der Berliner Wohnungseinrichtung und Kunstsammlung erfolgte hingegen keine Rückgabe oder Entschädigung. Zwar machte George Wasserman pauschal Schäden aus Verschleuderung wegen des Verkaufs von Teilen der Wohnungseinrichtung der Matthäikirchstraße 6 geltend – ohne die Versteigerung bei Lange explizit zu erwähnen.<sup>37</sup> Der Antrag wurde jedoch durch das Entschädigungsamt Berlin 1970 mit der Begründung abgelehnt, der Antragsteller habe erklärt, die gesamte Wohnungseinrichtung sei nach England gebracht worden.

Erstmals 2010 erfolgte eine Restitution von Objekten aus der Lange-Versteigerung an die Erben nach Olga von Wassermann. Die Staatlichen Museen Berlin einigten sich mit den Erben gütlich über den Verbleib zweier Vasen.<sup>38</sup> Auch das Germanische Nationalmuseum hat den verfolgungsbedingten Entzug der Berliner Deckelvase anerkannt und befindet sich derzeit mit den Erben in Verhandlungen zu einer gütlichen Einigung.

36 LABO Berlin, BEG 76740. – LAB, B Rep. 025-06, 63 WGA Nr. 4713/55.

37 LABO Berlin, BEG 273482, George Wasserman, Bl. D 8, Zieschang an Entschädigungsamt Berlin, 31.3.1967.

38 Vgl. die Pressemitteilung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 27.10.2010, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/news/2010/10/27/verbleib-zweier-fayence-vasen-im-berliner-kunstgewerbemuseum-gesichert.html>.  
Ich danke Antonio Rogus, Berlin, für Informationen zu dem Fall, E-Mails vom 20.10.2016 und 14.11.2016.



Anja Ebert

## Danzig, Stuttgart, München, Nürnberg – Eine Herkules-Bronze mit bewegter Geschichte<sup>1</sup>

Im November 1939 erwarb das Germanische Nationalmuseum eine kleine Bronze-  
gruppe mit der Darstellung von Herkules und Kyknos bei der Münchner [Kunst-  
handlung Julius Böhler \(Abb. 25\)](#).<sup>2</sup> Dank der im Bayerischen Wirtschaftsarchiv  
und im Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München bewahrten Bestände des  
Firmennachlasses ließ sich schnell klären, von wem wiederum Böhler die Statue  
erhalten hatte: Der Stuttgarter Kunsthändler [Morton Bernath](#) hatte sie 1938 bei  
Böhler eingetauscht, nachdem er bereits 1933 gezwungen worden war, sein  
Geschäft zu schließen.

### Sammlung Friedrich Basner in Danzig-Zoppot

Der früheste Nachweis zur Provenienz der Bronze-  
gruppe ist ein Katalog zur  
Sammlung des Danziger Kaufmanns [Friedrich Basner](#).<sup>3</sup> Auf Tafel 80 des reich  
bebilderten Bandes erscheint die um 1530 datierte Plastik, die als Arbeit eines  
süddeutschen Nachahmers des italienischen Renaissancebildhauers Andrea Riccio  
gilt, vermutlich eines Bronze gießers aus dem Umkreis der Nürnberger Peter Vischer-  
Werkstatt ([Abb. 26](#)). Im Sammlungskatalog noch als „Herkules und Antäus“ betitelt,  
gilt die Gruppe heute als Darstellung des Kampfes von Herkules mit Kyknos. Beide

- 1 Anne-Cathrin Schreck und Stefan Rosenberger, Germanisches Nationalmuseum,  
Nürnberg, danke ich für die Durchsicht des Textes und Anmerkungen zur Bewertung  
des Erwerbsvorgangs durch das GNM.
- 2 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu [Pl.O. 2782](#).
- 3 Wichmann/Basner 1925, unpaginiert, URL: [http://www.europeana.eu/portal/  
record/09404/id\\_oai\\_pbc\\_gda\\_pl\\_13593.html](http://www.europeana.eu/portal/record/09404/id_oai_pbc_gda_pl_13593.html) [16.09.2015].

*25 Süddeutscher Nachahmer des Andrea Riccio, Herkules und Kyknos,  
um 1530. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Pl.O. 2782,  
Foto GNM, Georg Janßen*



26 *Abbildung der Herkules-Gruppe aus dem Katalog der Sammlung Basner, Tafel 80*

Episoden der Herkulesgeschichte sind eng verwandt und gehören zu den grausameren Erzählungen des antiken Helden – sowohl Kyknos, der Sohn des als äußerst wild und blutrünstig beschriebenen Kriegsgottes Ares, als auch der Riese Antäus, Sohn des Meergottes Poseidon, wollten Herkules töten, um seine Knochen einem Tempel aus Schädeln und Gebeinen hinzuzufügen, den sie zu Ehren ihrer Väter errichteten. Herkules gelang es jedoch, seine Widersacher im Kampf zu bezwingen und zu töten. Für die Deutung als Kampf des Herkules mit Kyknos spricht neben der Körpergröße des Dargestellten vor allem, dass Herkules im Kampf mit Antäus meist gezeigt wird, wie er seinen Gegner in die Luft hebt oder zu heben versucht. Denn Antäus erhielt aus der Erde, gleichgesetzt mit seiner Mutter Gaia, neue Kraft und konnte erst in dem Moment besiegt werden, als er die Erde nicht mehr berührte.

Eine weitere Abbildung in dem Katalog zeigt die Gruppe in ihrem Sammlungskontext: In einem reich mit Kunstwerken ausgestatteten Raum der Villa Basner ist sie auf einem Tisch im Vordergrund zwischen weiteren Kleinplastiken aufgestellt (Abb. 27). Das standesgemäße Haus hatte Basner sich 1909 im nördlich von Danzig gelegenen Seebad Zoppot (heute Sopot, Polen) vom Architekten Adolf Bielefeldt errichten lassen und bewahrte dort seine umfangreiche Sammlung von Gemälden, Skulpturen, Glas-, Keramik- und Silberobjekten sowie Möbeln auf. Nur wenige Jahre nach Anfertigung der Aufnahme und des Kataloges sah Basner sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten infolge der Weltwirtschaftskrise gezwungen,



27 Aufstellung der Herkules-Gruppe in der Villa Basner, Abbildung aus dem Sammlungskatalog Basner, Tafel 2

zunächst seine Sammlung, 1933 auch sein Haus zu verkaufen.<sup>4</sup> 1929 lieferte er rund 300 Objekte beim Berliner Auktionator **Rudolf Lepke** ein, 1932 folgte im selben Haus die Zwangsversteigerung von weiteren rund 150 Objekten.<sup>5</sup> Die Herkules-Gruppe erschien in der ersten Auktion unter Losnummer 102 und wurde in der Einleitung zum Versteigerungskatalog als bedeutendstes Objekt unter den Bronzestatuetten hervorgehoben.<sup>6</sup> Sie erzielte einen Zuschlag von 3.000 RM und

4 <http://sopocianie.muzeumsopotu.pl/relacja/friedrich-basner-relacja> [18.4.2018]. – Zur Villa Basner s. ferner Barylewska-Szymánska 2003, S. 35–37, 129 (Beitrag Wojciech Szymański), S. 146–148, 150 (Beitrag Małgorzata Buchholz-Todorska).

5 Aukt.Kat. Lepke 1929, 19. November, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lepke1929\\_11\\_19](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lepke1929_11_19) [16.09.2015]. – Aukt.Kat. Lepke 1932, 11. November, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lepke1932\\_11\\_10](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lepke1932_11_10) [04.06.2018].

6 Aukt.Kat. Lepke 1929, 19. November, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lepke1929\\_11\\_19/0030](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lepke1929_11_19/0030) [16.09.2015], Los-Nr. 102, Abb. Tafel 15: „Bronzegruppe: Herakles und Kyknos im Kampf. Herakles, mit der Löwenhaut bekleidet, holt zum Schlage gegen den auf das rechte Knie gesunkenen Kyknos aus. Mit Resten alter Lackpatina. H. 21 cm, ohne den runden Marmorsockel. Werkstatt Peter Vischers d. Ä., Nürnberg, Beginn des 16. Jahrh.“

damit eine, so der Auktions-Nachbericht in der „Weltkunst“, „recht gute“ Bewertung.<sup>7</sup> Wer der Käufer war, ist nicht bekannt.

Ebenso wenig wissen wir, wo Basner (Abb. 28) selbst die Gruppe erworben hatte. Zwar werden sowohl im kürzeren Vorwort zum Auktionskatalog als auch in der ausführlichen, von Basner selbst verfassten Einleitung zu seinem Sammlungskatalog von 1925 Angaben zur Provenienz seiner Sammlung und einzelner Objekte gemacht. Zur Herkules-Gruppe findet sich jedoch kein konkreter Hinweis. Deutlich wird aber, dass kleinformatige Bronzen der Frühen Neuzeit zu einem der Sammlungsschwerpunkte Basners gehörten. Wie er schildert, habe er „vor nahezu dreißig Jahren“ zunächst in Danzig mit dem Erwerb von lokaler Kunst und von Objekten aus dortigen Sammlungen begonnen und sei dort bereits mit dem Sammelgebiet in Berührung gekommen: „Die reiche Sammlung des Pfarrer Bertling an der Marienkirche enthielt gute Renaissancebronzen und war im Pfarrhause in der Frauengasse Nr. 2 untergebracht, das einem Museum gleich.“ In den letzten beiden Kriegsjahren 1917/1918, als in Berlin große Sammlungen auktioniert wurden, habe er dann „[s]eine Sammeltätigkeit besonders auf Renaissancebronzen und gotische Holzskulpturen aus[gedehnt]“.<sup>8</sup> In keiner der von Basner erwähnten Versteigerungen ließ sich die Herkules-Gruppe nachweisen.<sup>9</sup>

#### **Ankauf durch das Germanische Nationalmuseum bei der Kunsthandlung Julius Böhler, München**

Auf die Herkunft aus der Sammlung Basner hatte zuerst **Heinrich Kohlhaußen**, der damalige Direktor des Germanischen Nationalmuseums, im Zuge des Ankaufs bei der Münchner Kunsthandlung Julius Böhler aufmerksam gemacht: „Die Zweikampfgruppe des Herkules stammt, wie ich inzwischen aus dem Katalog Basner ersehen habe, aus dieser 1929 bei Lepke versteigerten Zoppoter Sammlung“, teilte er Böhler nach erfolgtem Ankauf mit.<sup>10</sup> Die Bronze war im Oktober 1939 für 4.500 RM

- 7 Nachbericht, Kunstauktion/Weltkunst III, Nr. 48, 1.12.1929, S. 6. – Zur Versteigerung s. auch den Preisbericht, Kunstauktion/Weltkunst III, Nr. 47, 24.11.1929, S. 6.
- 8 Alle Zitate nach Wichmann/Basner 1925, unpaginiert, URL: [http://www.europeana.eu/portal/record/09404/id\\_oai\\_pbc\\_gda\\_pl\\_13593.html](http://www.europeana.eu/portal/record/09404/id_oai_pbc_gda_pl_13593.html) [16.09.2015]. – Die Renaissancebronzen als Sammelschwerpunkt Basners erwähnt Heinrich Wichmann in seiner Einführung zum Sammlungskatalog ebenfalls.
- 9 Basner nennt die Versteigerungen [Wilhelm] Gumprecht (Cassirer/Helbing, 21.3.1918), [Johannes] Stumpf (Lepke, 7.5.1918), Richard von Kaufmann (Cassirer/Helbing, 4.12.1917), [Carl] Moll (Cassirer/Helbing, 20.3.1917), [Gaston von] Mallmann (Lepke, 12.6.1918) und [Albert] von Oppenheim (Lepke/Helbing, 27.10.1914, 23.10.1917, 19.3.1918), Wichmann/Basner 1925, unpaginiert, URL: [http://www.europeana.eu/portal/record/09404/id\\_oai\\_pbc\\_gda\\_pl\\_13593.html](http://www.europeana.eu/portal/record/09404/id_oai_pbc_gda_pl_13593.html) [16.09.2015]. – Im Museum Sopot (Polen) wird der Nachlass Basners verwahrt. Eine Anfrage zu Unterlagen zur Kunstsammlung blieb unbeantwortet.
- 10 HA GNM, GNM-Akten K 132, Ankaufsakten 1939, Kohlhaußen, GNM, an Böhler, 30.10.1939 (Nr. 4582, rückseitig).



28 Friedrich Basner (1869–1936).  
Sopot (Polen), Muzeum Sopotu,  
freundliche Genehmigung Muzeum  
Sopotu

erworben worden, zusammen mit zwei spätgotischen Altarflügeln mit Reliefszenen der Verkündigung und Geburt Christi (Pl.O. 2780, Pl.O. 2781) für 7.000 RM sowie einem Augsburger Kabinettschrank des späten 17. Jahrhunderts (HG 9343) für 3.500 RM.<sup>11</sup> Dieser hochpreisige Ankauf hatte nicht zuletzt zur Folge, dass Böhler dem Haus im November eine weitere kleine Renaissancebronze aus der Vischer-Werkstatt nach Preisverhandlungen mit Kohlhaußen schenkte (HG 9344).

11 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu Pl.O. 2782 (Kaufpreis 4.500 RM). Der Ankaufspreis ist im Inventarbuch und auf der Inventarkarte falsch mit 3.500 RM angegeben. Der im Zugangsregister genannte Ankaufspreis von 4.500 RM wird durch die Rechnung Böhlers im HA GNM und die Angaben im Böhler-Nachlass bestätigt: BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Kontokorrentbuch, Einträge für das Jahr 1939, Nr. 38259; ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Fotomappe und Karteikarte zu Lagerbuchnr. 38259. – Zum Ankauf s. außerdem HA GNM, GNM-Akten K 132, Ankaufsakten 1939, Schriftwechsel Böhler mit Kohlhaußen, GNM, 14.10.1939 (Nr. 4545), 18.10.1939 (Nr. 4582, 4754), 30.10.1939 (Nr. 4582, rückseitig), 9.11.1939 (Nr. 4801); GNM-Akten K 6765, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1939, Beleg Nr. 217/56, Rechnung Böhler, 18.10.1939, Quittung Böhler, 9.11.1939. – Der Erwerb des Augsburger Kabinettschranks (HG 9343) wurde im Zuge des Provenienzforschungsprojekts nicht untersucht, da er zur nicht vom Projekt erfassten Möbelsammlung gehört. Er ist daher nicht in der Datenbank <https://provenienz.gnm.de> verzeichnet.

Böhler selbst hatte die Herkules-Antäus-Gruppe beim ehemaligen Stuttgarter Kunsthändler Morton Bernath im Tausch erworben. Im Lagerbuch Böhlers sind unter einem Eintrag vom 14. Oktober 1938 als vorheriger Eigentümer „M. Bernath, Stuttgart“ und als Ankaufspreis 1.000 RM angegeben.<sup>12</sup> Aus weiteren Eintragungen in den Geschäftsbüchern Böhlers geht hervor, dass es sich hier tatsächlich nicht um einen Kauf, sondern um einen Tausch gegen vier Glasmalereien handelte. Am 11. Oktober 1938 hatte Böhler an Bernath geschrieben: „Mit dem vorgeschlagenen Tausch der vier Scheiben gegen Ihre deutsche Bronze sind wir einverstanden und erlauben uns Ihnen mitzuteilen, dass wir die vier Scheiben heute per Eilgut an Ihre wertere Adresse abgesandt haben.“<sup>13</sup> Wie sich anhand der Geschäftsbücher Böhlers weiter ermitteln ließ, stammten die Glasscheiben aus der Sammlung von Alfred Pringsheim, dem Schwiegervater von Thomas Mann.<sup>14</sup> Pringsheim hatte unter dem Druck der NS-Verfolgung 1937 seine Sammlung von 80 Schweizer Wappenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts an Böhler verkauft.<sup>15</sup> Im Lagerbuch Böhlers sind als Wert der vier Scheiben beim Ankauf von Pringsheim jeweils 100 RM beziehungsweise in einem Fall 150 RM angegeben, beim Tausch mit Bernath verrechnete Böhler pro Scheibe 245 RM, insgesamt also 980 RM. Wie die Differenz von 20 RM zu den als Gesamtsumme angegebenen 1.000 RM zu erklären ist – möglicherweise Verpackungs- und Transportkosten –, geht aus den Unterlagen nicht hervor.<sup>16</sup>

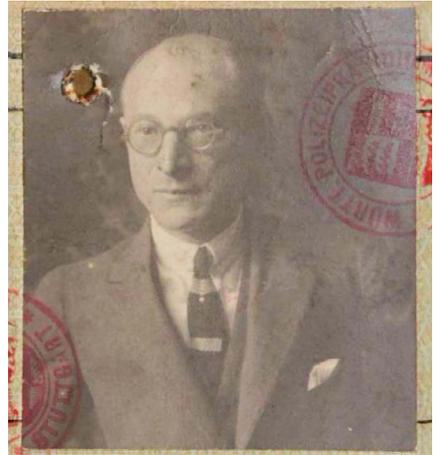
### **Der Stuttgarter Kunsthändler Morton Bernath und sein Verfolgungsschicksal**

Der Kontakt zwischen Böhler und Morton Bernath lief 1938 über das amerikanische Generalkonsulat in Stuttgart. Nach der erzwungenen Geschäftsaufgabe 1933 war es Bernath gelungen, dort eine Anstellung zu erhalten.<sup>17</sup> Ursprünglich aus Siebenbürgen

- 12 BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Lagerbuch, Einträge zu Lagerbuchnr. 38259. – ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Fotomappe und Karteikarte zu Lagerbuchnr. 38259. Dass es sich hierbei um Morton Bernath handelt, geht aus dem zugehörigen Briefwechsel hervor, der an Dr. M. Bernath am amerikanischen Konsulat adressiert ist, wo Bernath zu diesem Zeitpunkt tätig war; BWA München, NL Julius Böhler, F 43/2 [Ba-BI], Korrespondenz 1938, Böhler an Bernath, 11.10.1938. – Für die Recherchen im BWA München danke ich Timo Saalman.
- 13 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/2 [Ba-BI], Korrespondenz 1938, Böhler an Bernath, 11.10.1938.
- 14 BWA München, NL Julius Böhler, F 43, Lagerbuch Böhler 1937, 1938, Einträge zu Lagerbuchnr. 3760, 3761, 3764, 3767. Zu den vier Scheiben ist angegeben: Nr. 3760, Glasscheibe Schmid, 100 RM; Nr. 3761, Glasscheibe Watteringen, 150 RM; Nr. 3764, Glasscheibe Meilingesse [?], 100 RM; Nr. 3767, Glasscheibe Mari 1638 [?], 100 RM.
- 15 Winkler 2005, hier S. 217. – Zur Glasscheibensammlung s. auch Seelig 2013, S. 16, Abb. 3, 7–9, 15, 16.
- 16 Für den Hinweis danke ich Christine Kupper, Germanisches Nationalmuseum.
- 17 Hierzu und zum Folgenden Heuß 2018, URL: [https://www.stadtlexikon-stuttgart.de/article/a2a0b47c-8fb9-4043-aed1-c3d1b53a29a9/Morton\\_Bernath\\_%281886-1965%29.html](https://www.stadtlexikon-stuttgart.de/article/a2a0b47c-8fb9-4043-aed1-c3d1b53a29a9/Morton_Bernath_%281886-1965%29.html) [20.04.2018]. Anja Heuß danke ich für Hinweise zu Morton Bernath und ihn betreffende Archivalien. – Zur Biographie Bernaths (mit z. T. falschen Angaben) s. auch Wendland 1999, Bd. 1, S. 45–46 sowie Lau 2003, S. 77–78, Anm. 232.

stammend, war der promovierte Kunsthistoriker 1917 mit seiner Familie nach Stuttgart gekommen (Abb. 29).<sup>18</sup> Zunächst im „Museum und Institut zur Kunde des Auslandsdeutchtums“ in Stuttgart und als Vorstand der Presseabteilung des württembergischen Staatsministeriums tätig, trat er 1920 in das ein Jahr zuvor gegründete, angesehene **Antiquitätenhaus Prinzenbau Stern & Co. KG** in Stuttgart ein, das er 1928 übernahm.<sup>19</sup> Bereits im April 1933, als nur wenige Monate nach der Machtübernahme die Nationalsozialisten zum Boykott jüdischer Geschäfte aufriefen, wurde Bernath – damals der einzige Stuttgarter Kunsthändler jüdischer Abstammung – zur Aufgabe seines Antiquitätengeschäfts gezwungen.<sup>20</sup> Um seinen Warenbestand unterzubringen, mietete er ein „kleines Kellerlokal“ an. Auch dieses musste er laut seiner Aussage im Wiedergutmachungsverfahren später zu einem nicht genannten Zeitpunkt auf Betreiben des „Besitzers oder Verwalters“ räumen.<sup>21</sup>

Nach Schließung seines Geschäfts bemühte sich Bernath, eine Anstellung zu finden, was ihm schließlich, wie erwähnt, beim amerikanischen Konsulat gelang. Im Wiedergutmachungsverfahren gab er an, dies habe nicht zum Lebensunterhalt für ihn und seine Familie gereicht, weshalb er sich mit dem Verkauf seines Warenbestands „durchgefristet“ habe.<sup>22</sup> Einen Teil des Warenlagers ließ Bernath im Juli 1934 bei **Hugo Helbing in Frankfurt** versteigern, den Restbestand sowie seine wertvolle Bibliothek veräußerte er nach und nach in den Jahren bis zu seiner Emigration.<sup>23</sup> Unter anderem erwarb das Landesmuseum



29 Morton Bernath, um 1927. Ludwigsburg, Staatsarchiv, F 215 Bü 459, Passakten Morton Bernath

18 StA Ludwigsburg, F 215 Bü 459.

19 Zur Tätigkeit im Museum s. StadtA Stuttgart, Index zum Familienregister; dieselbe Angabe in Bernaths Pass vom 5.12.1917, StA Ludwigsburg, F 201 Bü 514. – Zur Presseabteilung s. HStA Stuttgart, E 131, Bü 184, Glückwunschsreiben Karl Hayo von Stockmayer, Leiter der Kgl. Württ. Hofbibliothek, Stuttgart, an Bernath zur Ernennung, 15.5.1919. – Zur Übernahme der Kunsthandlung s. StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 17, Eintrag im Handelsregister (Abschrift).

20 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte. – Ferner StadtA Stuttgart, Gewerbeänderungsregister, Eintrag zu Bernath, 15.5.1933. Für freundliche Auskünfte zu Unterlagen zu Bernath im StadtA Stuttgart danke ich Elke Machon, Stadtarchiv Stuttgart, E-Mails vom 20.4. und 24.9.2015.

21 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Beiakte, Bl. 27–29, RA Hermann Haffner an LG Stuttgart, 7.3.1960.

22 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 28–31, RA Haffner an LAWG, 22.10.1956. – Ferner ebd., Bl. 44, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 12.11.1956.

23 Aukt.Kat. Helbing Frankfurt 1934, 3.–5. Juli, URL: [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1934\\_07\\_03](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1934_07_03) [04.06.2018].

Baden-Württemberg in Stuttgart im März 1934 einen „Akeleybecher der Metzgerzunft zu Esslingen“ bei Bernath. Die Erwerbung wird vom Museum heute als NS-verfolgungsbedingter Entzug bewertet.<sup>24</sup>

Die Lage der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und damit sein eigenes Schicksal muss Bernath deutlich vor Augen gestanden haben, war er doch am amerikanischen Konsulat nicht zuletzt an der Erstellung von Ausreisevisa für jüdische Flüchtlinge beteiligt.<sup>25</sup> Als sich die Lage während der Novemberpogrome zuspitzte, geriet Bernath in unmittelbare Gefahr: Wie er im Wiedergutmachungsverfahren angab, sollte er am 11. November 1938 verhaftet werden, die Gestapo traf zu Hause jedoch nur seine Frau an und drängte sie, sich von Bernath zu trennen.<sup>26</sup> Dank einer Unabkömmlichkeitsbescheinigung des amerikanischen Generalkonsuls Samuel Honaker blieb Bernath zunächst unbehelligt, doch im August 1939 wurde der Konsul von einem Beamten der Stuttgarter Gestapo gewarnt, am nächsten Tag stehe Bernaths Verhaftung und Verbringung in ein Konzentrationslager bevor. Mittels einer Bescheinigung des amerikanischen Generalkonsuls gelang Bernath am selben Tag die Flucht nach Zürich, seine Frau folgte einen Tag später. Ihren gesamten Hausstand ließen die Eheleute – offenbar in Obhut ihrer Tochter – zurück.<sup>27</sup> In der Schweiz war Bernath die Aufnahme einer Berufstätigkeit untersagt. 1941 erhielt er schließlich ein Visum für Mexiko, wo er nach seiner Ankunft im Frühjahr 1942 wieder eine Tätigkeit als Kunsthändler aufnahm.<sup>28</sup> Nach dem Krieg wurde Bernath in verschiedenen Verfahren entschädigt, unter anderem wegen Schadens im beruflichen Fortkommen. Ein Entschädigungsantrag für Vermögensschäden wegen Verschleuderung des Warenlagers wurde jedoch zurückgewiesen.<sup>29</sup>

24 <https://www.landesmuseum-stuttgart.de/sammlungen/forschung/provenienzforschung/geklaerte-faelle/>. – Heuß 2018.

25 Vgl. dazu auch den Bericht des amerikanischen Generalkonsuls Honaker, in dem Bernath namentlich erwähnt wird: American Consul General Samuel Honaker's description of Anti-Semitic persecution and Kristallnacht and its aftereffects in the Stuttgart region (November 12 and November 15, 1938), State Central Decimal File (CDF) 862.4015/2002, Records of the Department of State in the National Archives, Record Group 59, General Records of the Department of State, abgedruckt in Mendelsohn 1982, S. 176–189, veröffentlicht in der Datenbank German History in Documents and Images (GHI), [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub\\_document.cfm?document\\_id=1525](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=1525) [16.09.2015].

26 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 29–30, RA Haffner an LAWG, 22.10.1956.

27 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 29–30, RA Haffner an LAWG, 22.10.1956; ebd., Bl. 40, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 12.9.1956; ebd., Bl. 44, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 12.11.1956; ebd., Bl. 118, Bescheid des LAWG, 27.11.1958.

28 Dazu StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 44–45, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 12.11.1956; ebd., Bl. 58–63, 77, Antrag auf Entschädigung für Auswanderungskosten, 22.3.1957, 29.4.1957, 27.5.1957.

29 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246.

30 Aufkleber der Reichsfinanzverwaltung auf der Unterseite der Herkules-Gruppe, Foto GNM, Georg Janßen



### Das Tauschgeschäft mit Böhler vor dem Hintergrund des Verfolgungsschicksals Bernaths

In den Entschädigungsakten findet sich kein Hinweis auf die Bronzegruppe des Germanischen Nationalmuseums oder Geschäfte mit Böhler. Auch erscheint die Herkules-Gruppe nicht in der Helbing-Auktion, in der Bernath einen Teil seines Warenbestandes veräußerte (und aus der sie möglicherweise unverkauft wieder an Bernath zurückgegangen sein könnte). Der Verbleib der Herkules-Gruppe zwischen dem Verkauf in der Lepke-Auktion 1929 und dem Erwerb durch Julius Böhler bei Morton Bernath 1938 ist daher momentan unbekannt. An der Bronzeplastik selbst gibt es dazu ebenfalls keine Hinweise. Als einziges „Provenienzmerkmal“ befindet sich auf der Unterseite des Sockels ein Aufkleber der Reichsfinanzverwaltung (Abb. 30). Aus welchem Kontext er stammt, ließ sich nicht klären. Möglicherweise wurde er 1929 bei der Einfuhr aus der damals Freien Stadt Danzig zur Lepke-Auktion nach Berlin angebracht, da die Reichsfinanzverwaltung unter anderem für Zollangelegenheiten zuständig war.<sup>30</sup> Wie die Fotografien der Plastik aus dem Katalog der Sammlung Basner zeigen, befand sich der Sockel bereits damals an der Figurengruppe.

In den Wiedergutmachungsverfahren ist allerdings die Rede von einer „Sammlung von italienischen Renaissance-Bronzen“,<sup>31</sup> die Bernath vor seiner Flucht dem amerikanischen Generalkonsul Honaker übergab. Dieser hätte sie in die USA

30 Die Verwendung des Aufklebers in dieser Form (Schriftzug/Reichsadler) lässt sich zeitlich nicht näher eingrenzen.

31 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Beiakte, Bl. 29, RA Haffner an LG Stuttgart, 7.3.1960.

mitnehmen sollen, um sie so für Bernath zu sichern, drängte Bernath aber nach dessen Emigration zum Verkauf an ihn.<sup>32</sup> Auch wenn die bereits 1938 durch Bernath selbst eingetauschte Herkules-Gruppe des Germanischen Nationalmuseums also nicht zu den Objekten gehört haben kann, die an Honaker gingen und nach der Flucht Bernaths 1939 noch im Besitz Honakers waren, gibt dies einen Hinweis darauf, dass Bernath eine private Sammlung von Bronzen besaß und sich die Herkules-Bronze vielleicht schon länger in seinem Besitz befunden hatte. Die Inventar-Karteikarte des Germanischen Nationalmuseums enthält zudem den Eintrag, die Bronze stamme aus „Stuttgarter Privatbesitz“. Woher diese Angabe stammt – möglicherweise von Böhler? – ließ sich bislang nicht ermitteln. An anderer Stelle im Wiedergutmachungsverfahren klingt es allerdings eher so, als seien die Honaker übergebenen Objekte, und damit auch die Bronzesammlung, Bestände des Warenlagers gewesen: „Honaker [hat] meine noch vorhandenen besten Sachen in Verwahrung genommen [...] Unter den genannten Gegenständen befanden sich lauter erstklassige Stücke, italienische Renaissance-Bilder und Bronzen, französische Rokokomöbel usw.“<sup>33</sup>

In den Wiedergutmachungsakten machte Bernath ferner Angaben zum Verkauf seiner Waren unter Wert: Nach seiner Geschäftsschließung habe er „ständig den Versuch gemacht, Sachen aus meinem Warenlager zu verkaufen. Die größeren Objekte habe ich vielfach an auswandernde Juden abgegeben, mit denen ich durch das amerikanische Konsulat in Berührung kam und die es vorzogen, statt Geld Antiquitäten mitzunehmen. Ich war natürlich gezwungen, jedes Angebot anzunehmen, da mir ja, wenn ich die Sachen zurücklassen mußte, diese für mich 100%ig verloren gingen. Ich mußte die Gegenstände daher weit unter dem realen Wert abgeben und zufrieden sein, wenn ich die Hälfte oder noch weniger des wirklichen Wertes erzielte.“<sup>34</sup> Wie er weiter angab, erlöste er durch die Verkäufe etwa 25 Prozent des Einkaufswerts.<sup>35</sup> Ebenso machte er Angaben zu verschiedenen, namentlich genannten Privatpersonen und Kunsthändlern, an die er verkaufte; Böhler ist jedoch nicht darunter.<sup>36</sup>

Es stellt sich daher die Frage, ob Bernath für die Bronze einen adäquaten Gegenwert erhalten hat. Der von Böhler angegebene Tauschwert von etwa 1.000 RM

32 Dazu StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 97–99, 103–105, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 8.12.1957, sowie die Schreiben Honakers, 3.2.1941, 22.2.1941.

33 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 97–98, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 8.12.1957.

34 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 97–98, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 8.12.1957.

35 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 39, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 12.9.1956.

36 Genannt werden Fabrikant Meyer-Ilschen, Baurat Philipp Manz, Antiquitätenhändler Erwin Rothenhäusler, Generalkonsul Honaker; StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Hauptakte, Bl. 97–98, eidesstattliche Erklärung Bernaths, 8.12.1957.

erscheint sowohl angesichts des Zuschlags in der Lepke-Auktion in Höhe von 3.000 RM wie auch des vom Germanischen Nationalmuseum an Böhler gezahlten Preises von 4.500 RM eher niedrig. Böhler hatte die Figurengruppe sogar zunächst noch höher bewertet und sie zwei weiteren Interessenten für 6.500 RM angeboten. Als er zu diesem Preis keinen Abnehmer fand, setzte er den Wert beim Angebot an das Germanische Nationalmuseum um etwa ein Drittel herab.<sup>37</sup> Selbst das aber bedeutete noch eine Wertsteigerung um mehr als das Vierfache gegenüber dem Bernath überlassenen Tauschwert. Zwar erzielte Böhler bei anderen Verkäufen an das Museum ähnliche Gewinnspannen (vgl. etwa die Datenbankeinträge zu [Pl.O. 2780](#), [Pl.O. 2781](#), [Pl.O. 2801](#)), doch erscheint der beim Tausch angesetzte Wert von 1.000 RM gegenüber anderen vom Germanischen Nationalmuseum in den späten 1930er und 1940er Jahren erworbenen Bronzen ebenfalls niedrig. Für großformatige, vollrunde figürliche Bronzen des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich einem Künstler oder seiner Werkstatt zuordnen lassen, zahlte das Museum in der Regel Beträge um die 2.000 bis 3.000 RM ([Pl.O. 2826](#), [Pl.O. 2827](#)). Selbst ein Fabeltier eines anonymen Künstlers, welches das Museum 1943 ebenfalls bei Böhler ankaufte, wurde mit 3.200 RM bewertet ([Pl.O. 2823](#)). Allerdings erwarb das Museum 1938 einen kleinen, ebenfalls der Vischer-Werkstatt zugeschriebenen Bronze-Amor für nur 200 RM. Dieser Preis könnte jedoch mit der geringen Größe und dem abgegriffenen Erhaltungszustand zu erklären sein oder damit, dass die Figur, wie an einem Schraubgewinde auf der Unterseite zu erkennen, ihrem ursprünglichen Funktionszusammenhang entrissen ist ([Pl.O. 2764](#)).

Ebenso schwierig einzuschätzen wie der damalige Marktwert der Bronze ist der Tauschwert der Glasscheiben, zumal nicht ausgeschlossen werden kann, dass Böhler den Wert von 1.000 RM nur pro forma einsetzte, er aber nicht dem tatsächlichen Marktwert entsprach. Denkbar ist sowohl, dass ihr Wert eigentlich niedriger war – Böhler selbst hatte dem, allerdings unter Druck verkaufenden, Pringsheim Preise von jeweils 100 RM beziehungsweise 150 RM gezahlt<sup>38</sup> – als auch, dass ihr Wert höher lag. Ankaufpreise für Wappenscheiben, die das Germanische Nationalmuseum zwischen 1935 und 1942 erwarb, schwanken pro Scheibe (zum Teil wurden größere Konvolute erworben) zwischen 50 und 550 RM. In diesen Jahren auf Auktionen versteigerte Scheiben wurden, soweit die Preise nachweisbar sind, ähnlich bewertet.<sup>39</sup> Falls Böhler den Wert von 1.000 RM nur pro forma eingetragen hat, könnte dies möglicherweise in Zusammenhang mit der

37 ZI München, Fotoarchiv Julius Böhler, Fotomappe und Karteikarte zu Lagerbuchnr. 38259.

38 Winkler bewertet die Preise, die Böhler (auch bei späteren Verkäufen Pringsheims) zahlte, allerdings als „annähernd marktgerecht“; Winkler 2005, hier S. 218.

39 Z. B. wurde laut Preisbericht in der Weltkunst XII, Nr. 8, 20.2.1938, S. 4 (URL: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weltkunst1938/0007> [19.12.2018]) in der Versteigerung Union Berlin, 17.2.1938, unter Los-Nr. 148 eine Schweizer Glasscheibe für 150 RM (Zuschlag) versteigert.

Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens stehen, nach der Juden Kunstgegenstände im Wert von über 1.000 RM weder erwerben noch veräußern durften. Zwar trat dieser Erlass erst am 3. Dezember 1938 in Kraft, also kurz nach dem Tausch Bernaths mit Böhler, doch zeichnete sich die Regelung möglicherweise Mitte Oktober 1938 schon ab.<sup>40</sup> Über den weiteren Verbleib der Scheiben ist nichts bekannt, so dass wir nicht wissen, ob Bernath sie vor oder nach seiner Emigration verkaufen konnte. Wie aus den Geschäftsbüchern Böhlers hervorgeht, hat Bernath zu einem späteren Zeitpunkt weitere Glasscheiben der Pringsheim-Sammlung erhalten. Dies scheint aber nicht mit dem Tausch der Herkules-Gruppe in Zusammenhang zu stehen, da im Schreiben Böhlers an Bernath vom 11. Oktober ausdrücklich vom „vorgeschlagenen Tausch der vier Scheiben gegen Ihre deutsche Bronze“ die Rede ist.<sup>41</sup>

Neben der Frage nach der Angemessenheit des Preises gilt es gemäß der „Handreichung“ zwei weitere Kriterien nachzuweisen, nämlich die freie Verfügbarkeit über den Preis und die Natur des Rechtsgeschäfts:<sup>42</sup> Konnte der Verkäufer frei über den erhaltenen Gegenwert – in diesem Fall die Tauschobjekte – verfügen und hätte der Abschluss des Rechtsgeschäftes seinem wesentlichen Inhalt nach auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus stattgefunden? Böhler führt in seinem Schreiben an, er habe die Glasgemälde an Bernath abgesandt, so dass sie vermutlich zumindest bis zum Zeitpunkt der Flucht in Bernaths freier Verfügung waren. Hinsichtlich der Frage nach der Natur des Rechtsgeschäfts bestehen hingegen größere Zweifel: Hier ließe sich zwar argumentieren, dass die Bronzegruppe Handelsware eines Kunsthändlers und ohnehin zum Verkauf vorgesehen war. Ein Tausch unter Kunsthändlern erscheint gleichfalls nicht unüblich. Im Wiedergutmachungsverfahren vor dem Landgericht waren Gericht und Landesamt der Auffassung, Bernath habe sich „trotz formeller Schließung des Geschäfts bis zum Jahre 1939 noch weiterhin als Antiquitätenhändler betätigt“. Strittig war allerdings, ob es sich hier um „ordnungsmässigen, üblichen Geschäftsverkehr aus einem

40 RGBl I, 1938, S. 1709–1710. Ich danke Anne-Cathrin Schreck, Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, für diesen Hinweis.

41 BWA München, NL Julius Böhler, F 43/2 [Ba-B], Korrespondenz 1938, Böhler an Bernath, 11.10.1938.

42 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.): Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999. Februar 2001, überarbeitet im November 2007. 7. Aufl. Bonn, Berlin 2013, URL: [https://www.kulturgutverluste.de/Content/08\\_Downloads/DE/Handreichung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) [15.05.2018].

einschlägigen Unternehmen“ handelte.<sup>43</sup> Tatsächlich ist wohl davon auszugehen, dass Bernath seit der Geschäftsaufgabe 1933 eine Tätigkeit als Antiquitätenhändler nicht mehr ausüben konnte. Wie erwähnt, hatte er lediglich einen kleinen Kellerraum, der laut Zeugenaussage nicht den Eindruck eines Verkaufsrums machte; auch diesen musste er – zu einem nicht genannten Zeitpunkt – aufgeben.<sup>44</sup> Zudem ist nicht zu verifizieren, ob die Bronze aus einer Privatsammlung Bernaths stammte und damit nicht zum Verkauf vorgesehen war.

43 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Beiakte, Bl. 18, Terminnotiz [eines Mitarbeiters des LAWG], 8.10.1959; ebd., Bl. 20, Widerruf des Vergleichs, 8.10.1959.

44 StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 3246, Beiakte, Bl. 35–36, Zeugenaussage Kunsthändler Otto Greiner, Stuttgart, 21.4.1960; ebd., Bl. 28–29, RA Haffner an LG Stuttgart, 7.3.1960.



Timo Saalmann

## Porträt des Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf aus der arisierten Wiener Kunsthandlung Wengraf

Heinrich Kohlhaufen, 1936 bis 1945 Direktor des Germanischen Nationalmuseums, unternahm vom 25. bis 30. November 1938 eine Dienstreise, die ihn über München und Innsbruck mit Aufhalten zu Besprechungen mit Fachkollegen nach Wien führte. Dort plante Kohlhaufen die „Besichtigung der beschlagnahmten jüdischen Kunstsammlungen und Verhandlungen über eine Beteiligung des Germanischen Nationalmuseums“ an der zu dem Zeitpunkt von NS-Funktionären vorgesehenen, letztlich dann aber nicht umgesetzten Verteilung des Beschlagnahmeguts an deutsche und österreichische Museen. Zudem beabsichtigte er „Ankäufe im Kunsthandel“.<sup>1</sup>

Die Reise nach Wien stand in engem Zusammenhang mit dem rasanten Umbau der im März 1938 dem Deutschen Reich angegliederten Republik Österreich. Die Übertragung der nationalsozialistischen Ideologie und politischer Maßnahmen traf die österreichischen Juden plötzlich und mit großer Härte.<sup>2</sup> Dies war zunächst das Wirksamwerden und die Umsetzung der Verordnungen und Gesetze, die das alltägliche Leben von Juden und nach den NS-Rassegesetzen als Juden geltenden Personen, nun in gleichem Ausmaß einschränkten wie in Deutschland. Ein Schwerpunkt der antijüdischen Politik lag aber auf der so genannten „Entjudung“ der Wirtschaft, die von österreichischen Nationalsozialisten entschlossen vorangetrieben wurde und mit starkem Verfolgungsdruck einherging.<sup>3</sup> Den Wiener Kunsthandel, in dem viele jüdische Geschäftsleute tätig waren, traf dies besonders.<sup>4</sup> Als Kohlhaufen sich in Wien aufhielt, waren Geschäftsaufgaben und Räumungsverkäufe im Gange oder bereits abgeschlossen. Zusammen mit Richard Ernst, dem

- 1 HA GNM, GNM-Akten, K 3185, Reisekostenabrechnung Kohlhaufen 25.–30.11.1938, München, Innsbruck, Wien (Nr. 456). – Zu der geplanten Verteilaktion siehe Schwarz 2014, S. 78–88.
- 2 Lichtblau 2010, S. 77–106.
- 3 Safrian 2002, S. 61–90. – Pawlowsky/Wendelin 2005. – Unfried 2014, S. 115–136.
- 4 Anderl 2005. – Anderl 2006.

*31 Bildnis des Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf, unbekannter Künstler, um 1685/90. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1390, Foto GNM, Georg Janßen*

Direktor des Staatlichen Kunstgewerbemuseums Wien (Österreichisches Museum für Kunst und Industrie, heute MAK – Museum für angewandte Kunst), besuchte er verschiedene der zahlreichen Kunsthandlungen in der Innenstadt.<sup>5</sup> Bei dieser Gelegenheit sah er in der [Kunsthandlung Wengraf](#) im I. Bezirk ein 32 mal 23 cm messendes, mit Öl auf Kupfer gemaltes Bildnis des Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf (1662–1713) ([Gm 1390](#), [Abb. 31](#)), das er gerne für die Sammlung des Germanischen Nationalmuseums erwerben wollte. Die ursprüngliche Geschäftsinhaberin [Rosa Wengraf](#) und ihre beiden Söhne und Teilhaber [Paul](#) und [Friedrich Wilhelm \(Fritz\)](#) waren zu diesem Zeitpunkt bereits aus Österreich geflohen.

### **Ansichtssendung ohne Rechnung**

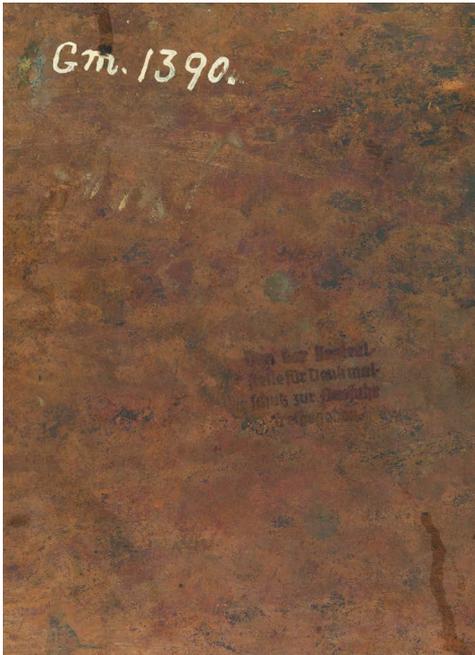
Der Ablauf der Erwerbung des Gemäldes war ungewöhnlich, wie die Ankaufskorrespondenz nahelegt. Nach Kohlhaußens Rückkehr war bis Mitte Januar 1939 immer noch keine Rechnung eingegangen, weshalb er eine solche von der Firma Wengraf für das „im Dezember vorigen Jahres [...] erworbene kleine Oelbild auf Kupfer“, das zur Ansicht in Nürnberg eingetroffen war, erbat.<sup>6</sup> Das Österreichische Bundesdenkmalamt, das basierend auf dem österreichischen Ausfuhrgesetz von 1923 den Verkauf von Kulturgütern ins Ausland genehmigen musste, hatte der Kunsthandlung „Alexander Wengraf Wwe.“ am 1. Dezember 1938 erlaubt, „1 Oelgemälde *zur Ansicht*“ an „Dir. Kohlhaus[s]en“ vom Germanischen Nationalmuseum zu verschicken.<sup>7</sup> Offenbar war das Porträt des Grafen Sinzendorf Gegenstand dieser Ausfuhrbewilligung, auch wenn die unspezifische Beschreibung „1 Oelgemälde“ dies nicht eindeutig belegt ([Abb. 32, 33](#)). Dafür spricht aber zum einen Kohlhaußens Datumsangabe, zum anderen erhielt das Germanische Nationalmuseum soweit bekannt keine sonstige Ansichtssendung der Kunsthandlung Wengraf. Der Ankauf des Adelsporträts war wohl der einzige Kontakt des Museums mit der Wiener Firma.

Noch vor der Rechnungsanforderung aus Nürnberg hatte Eberhard Lutze, Konservator am Germanischen Nationalmuseum und Direktor der Städtischen Kunstsammlungen in Nürnberg, bereits bei Richard Ernst nachgefragt, aus welcher der bei dem Rundgang der beiden Direktoren besuchten Kunsthandlungen das

5 HA GNM, GNM-Akten, K 132, Kohlhaußen an Wengraf, 12.1.1939 (Nr. 143). – MAK Wien, ZI, Lutze an Ernst, 31.1.1939 (Nr. 182/1939). – Für die freundliche Mitteilung und die Überlassung eines Scans danke ich Leonhard Weidinger, Museum für angewandte Kunst, Wien (E-Mail vom 10.12.2015).

6 HA GNM, GNM-Akten, K 132, Kohlhaußen an Wengraf, 12.1.1939 (Nr. 143).

7 BDA Wien, Ausfuhr, 1938-8911, Wengraf, Alexander Wwe. (gez. Smarzari), 1.12.1938 (Hervorhebung im Original). – Einen Scan des Dokuments stellte freundlicherweise Anneliese Schallmeiner, Bundesdenkmalamt, Archiv, Wien, zur Verfügung (E-Mail vom 27.11.2017).



32 Rückseite (Detail) des Porträts, Stempel „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben.“ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1390, GNM, Foto Georg Janßen

33 Ausfuhrgenehmigung der österreichischen Zentralstelle für Denkmalschutz für eine Ansichtssendung an das Germanische Nationalmuseum. BDA Wien, Ausfuhrmaterialien, K. 45, Zl. 8911/1938, Wengraf Paul, Scan: Anneliese Schallmeiner

Gemälde überhaupt stamme und ob die Firma noch existiere.<sup>8</sup> Darauf hatte Ernst bereitwillig mitgeteilt, „[d]as auf Kupfer gemalte Bildnis wurde von Direktor Dr. Kohlhaufen in der arisierten Antiquitätenhandlung A. Wengraf, Wien 1, Seilerstätte 30 gekauft“ (Abb. 34).<sup>9</sup> Die Erwerbung aus jüdischem Besitz, im Zusammenhang mit der Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, war demnach bekannt. Und tatsächlich hatte der nichtjüdische Nachfolger der Familie Wengraf, **Alois Smarzari**, der die Firma unter Beibehaltung des eingeführten Namens betrieb, den Ausfuhrantrag für die Ansichtssendung gezeichnet. Im August 1938 war Smarzari von der NS-Verwaltung als Treuhänder eingesetzt worden und übernahm die Kunsthandlung Ende März 1939 schließlich selbst. Der tatsächliche Ankauf und der

8 MAK Wien, Zl, Nr. 182/1939, Lutze an Ernst, 31.1.1939. Für die freundliche Mitteilung und die Überlassung eines Scans danke ich Leonhard Weidinger, Museum für angewandte Kunst, Wien (E-Mail vom 10.12.2015).

9 HA GNM, GNM-Akten, K 132, Ernst an GNM, 2.2.1939 (Nr. 561).

Germanisches Nationalmuseum

Telefonnummer: Nummer 21753  
V a n k o n n e r b i n d u n g:  
Dayer, Verelohant Nürnberg  
Dayer, Staatobant Nürnberg  
Postfachkonto: Nürnberg 471

Nürnberg, den 31. 1. 39.  
Sonntag

Praes. 2. Feb. 1939 193

182  
Blg.

Kopf waschen ganz direkt!

Ihre Kupflege als ganz direkt Kopf-  
waschen, wo 3. Fr. verkauft ist, möchte ich Sie um  
eine Gefälligkeit bitten. Sie werden bei Lieferlich  
als kleine Gebäfte aufpassen, wo Sie mit  
ganz direkt Kopfwaschen ein kleines auf  
Küster gewaltig Gebäfte vom Jahr 17. Jahr  
feinere haben, als wir erwarten können  
Sie um Finanziellere und Aufpreis mitteil-

ten? Wir bekommen keine Kunden und er-  
füllen Sie für die keine Refusion? (Gefährlich die  
Finanz willige nicht mehr?)

Sie wären Ihnen für eine baldige kurze  
Reaktion sehr dankbar.

Sehr herzlich!  
Ihr ergebener  
Eberhard Lütze

An ...

Das auf diesen gewaltig Gebäfte (siehe unten) in der aufpassen  
Anspruch der Aufsicht A. Wenzel, Wien 2., Postfach 30  
gab mir 5

J. P. K. W. 

34 Schreiben Eberhard Lütze an Richard Ernst, Staatliches Kunstgewerbemuseum Wien, 31.1.1939. Wien, MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst/ Gegenwarts Kunst, ZI, Nr. 182/1939, Scan: Leonhard Weidinger

Eintrag in das Zugangsregister des Museums erfolgte am 12. April 1939.<sup>10</sup> Die Rechnung über 380 RM hatte Alois Smarzari am 1. April 1939 gestellt. Er bat darum „den Rechnungsbetrag nicht per Scheck sondern per Postanweisung zugehen zu lassen“.<sup>11</sup> Diese wurde am 24. April 1939 gebucht.<sup>12</sup> Die Zeit, in der das Germanische Nationalmuseum ohne Nachricht von der Kunsthandlung Wengraf blieb, deckt sich so mit dem Zeitraum von Smarzaris Enthebung als Treuhänder am 5. Dezember 1938, die kurz nach dem Versand des Gemäldes zur Ansicht Anfang Dezember erfolgte, bis zu seiner offiziellen Einsetzung als Geschäftsnachfolger zum April 1939.

### Die Kunsthändlerfamilie Wengraf

Alois Smarzari hatte ein eingeseßenes Geschäft übernommen: Die Kunsthandlung der Familie Wengraf geht zurück auf die 1850 gegründete Firma von Jakob Schnabel, den Schwiegervater von [Alexander Wengraf](#).<sup>13</sup> Seit 1894 lässt sich die nach ihm benannte Kunsthandlung Alexander Wengraf in Wien nachweisen. Die Geschäftsräume lagen im I. Bezirk, zunächst in der Akademiestraße 2, ab 1907 in der Seilerstätte 30, Ecke Krugerstraße. Nachdem der Firmengründer in eben diesem Jahr starb, führte seine Frau Rosa das Geschäft zunächst unter dem Namen „Wengraf's Alexander Witwe“, später mit dem Namenszusatz „Rosa“ weiter. Ab 1914 ist das Geschäft im Wiener Adressbuch nur noch unter ihrem Namen verzeichnet.<sup>14</sup> Gleichwohl tauchen in späteren Schriftwechseln die verschiedensten Bezeichnungen für die Firma auf; auch die Familie Wengraf selbst benutzten noch einen Stempel „Alexander Wengraf / Antiquitäten“. Seit dem 22. Februar 1924 war Rosa Wengraf als Alleininhaberin der Kunsthandlung R. Wengraf ins Handelsregister Wien eintragen. Am 10. März 1928 kam ihr Sohn Fritz als „offener Handelsgesellschafter“ hinzu, am 11. April 1930 wurde der andere Sohn Paul „öffentlicher Gesellschafter“.<sup>15</sup>

10 Zugangsregister 1939, S. 1868 (ZR 1939/23).

11 HA GNM, GNM-Akten, K 6765, A. Wengraf (Alois Smarzari) an Germanisches Nationalmuseum, 1.4.1939.

12 HA GNM, GNM-Akten, K 6765, Lastschriftzettel, Nr. 471, 24.4.1939.

13 ÖStA/AdR Wien, Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938, S. 2.

14 Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien u. Umgebung. Wien [benutzt: 1891–1918], Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungs-Anzeiger nebst Handel- und Gewerbe-Adreßbuch für Wien, Wien [benutzt: 1919–1940].

15 WStLA, HRA 4582, Handelsregistereintrag R. Wengraf's Nachflg. Alois Smarzari. – Der Akt beim Amtsgericht Wien wurde für die Firma R. Wengraf unter der Registraturnummer R A 16-240a angelegt und nach deutschem Registratursystem als HRA 4582 weitergeführt.

## Nach dem „Anschluss“: Vermögenserfassung und Flucht

Besonderes Augenmerk bei der Etablierung des nationalsozialistischen Staates in Österreich galt der schnellen wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden, die zu den wichtigen Zielen und Forderungen der österreichischen NS-Bewegung gehörte und wegen der tief sitzenden antisemitischen Einstellungen und Ressentiments auf fruchtbaren Boden fiel. Um die „Arisierung“ der jüdischen Unternehmen in Wien zu koordinieren, installierte die Finanzverwaltung mit der Vermögensverkehrsstelle (VVSt) eigens eine neue Behörde.<sup>16</sup>

In der für österreichische Juden obligatorischen Vermögensanmeldung auf die Verordnung vom 26. April 1938 über Einkommen und Besitz gab die Familie Wengraf Aufstellungen über die Anteile an dem Familienbetrieb sowie Listen ihrer Bankkonten und der wertvollen Gegenstände, die sich in ihren Privatwohnungen befanden, wie Edelmetalle, Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Möbel, ab; Fritz Wengraf reichte die Erklärungen Ende April ein, sein Bruder Paul im Juni und ihre Mutter Rosa im Juli 1938.<sup>17</sup> Die Akte der Mutter enthielt zudem eine ausführliche Gewinn- und Verlustrechnung der Firmen- und Privatkonten mit Stand vom 27. April 1938.<sup>18</sup> Ein Eingriff in den Besitz der Familie hatte bereits stattgefunden: Ein auf Fritz Wengraf zugelassener PKW, Marke Morris, Baujahr 1930, war „beschlag-nahmt“ worden.<sup>19</sup>

Auf die neu eingetretene politische Situation in Österreich reagierte die Familie Wengraf mit Vorbereitungen für eine Geschäftsaufgabe beziehungsweise den Verkauf der Firma an einen nichtjüdischen Nachfolger. Zunächst schied der ältere Sohn Paul Wengraf aus dem Geschäft aus; einen dahingehenden Antrag vom 17. Juni 1938 genehmigte das Handelsgericht am 15. Juli.<sup>20</sup> Bereits Anfang Juli 1938 hatte er sich polizeilich nach „unbekannt abgemeldet“, <sup>21</sup> seine Flucht ins Ausland vorbereitet und emigrierte schließlich nach England. Wohl als Startkapital führte er 72 Gegenstände aus, darunter Ölgemälde, Aquarelle, Möbel und Bronzen. Den Antrag für die Ausfuhr hatte er am 5. September 1938 gestellt, sie war am

16 Steiner/Kucsera 1993. – Botz 2008, S. 316–332. – Lichtblau 2010, S. 90–91.

17 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, 9544 (Fritz Wengraf), Formular (undatiert) und Liste der Wohnungseinrichtung v. 27.4.1938; Vermögensanmeldungen Wien, Nr. 9287 (Paul Wengraf), Formular v. 28.6.1938.

18 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, Nr. 9283 (Rosa Wengraf), Formular v. 10.7.1938 und hs. Auflistung „Gewinn- & Verlustkonto“.

19 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, 9544 (Fritz Wengraf), Formular (undatiert) und Liste der Wohnungseinrichtung v. 27.4.1938. – Die Datenbank „NS-KFZ-Raub“ des Technischen Museums Wien verzeichnet das Fahrzeug als „beschlagnahmt“ URL: [http://historische-kfz-verzeichnisse.technischesmuseum.at/?page\\_id=9](http://historische-kfz-verzeichnisse.technischesmuseum.at/?page_id=9) [2.12.2016]. Das Kennzeichen lautete diesem Eintrag zufolge A30418.

20 ÖStA/AdR Wien, GA 139097 (Alois Smarzari, geb. 1907), Registrierungsblatt und Entscheidung des Bundesministerium des Innern, Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes, 22.11.1949.

21 WStLA, HRA 4582, Amtliche Anfragen des Amtsgerichts Wien, 20.6.1939.

folgenden Tag „gebührenfrei, als normales Uebersiedlungsgut“ genehmigt worden. Zurücklassen musste er ein Ölbild „Heiliger erteilt Kommunion“. Die Ausfuhr-genehmigung wurde am 23. Oktober in Wien und am 25. November 1938 vom Österreichischen Zollamt Passau gestempelt.<sup>22</sup>

Wenige Tage nach dem Ausscheiden Paul Wengrafs beantragte sein Bruder Fritz am 20. Juli 1938 eine Genehmigung zur Veräußerung der Kunsthandlung, als Kaufinteressenten gab er Rudolf Deisenhofer aus Baden bei Wien an.<sup>23</sup> Am selben Tag verhandelte Fritz Wengraf im Geschäftslokal mit dem Interessenten Deisenhofer, der in Begleitung seines Rechtsanwalts Dr. Ernst Schmid erschien.<sup>24</sup> Die Verkaufsverhandlungen waren zu diesem Zeitpunkt anscheinend schon weit fortgeschritten. Trotzdem kam es zu keiner rechtsgültigen Vertragsunterzeichnung, da Rosa und Fritz Wengraf zuvor aus Österreich ausreisten: Deisenhofers Rechtsanwalt teilte der Vermögensverkehrsstelle am 21. Oktober 1938 mit, Mutter und Sohn „[haben] vor ca. drei Wochen das Deutsche Reich verlassen“ und „[befinden] sich im Ausland unbekanntes Aufenthaltes“.<sup>25</sup> Tatsächlich hatten sich Rosa und Fritz Wengraf zum „30.9.38 nach Jugoslawien abgemeldet“, wie aus einer späteren Anfrage des Amtsgerichts Wien über ihren Verbleib hervorgeht.<sup>26</sup> Zunächst scheint sich Fritz Wengraf im Herbst 1938 in „Ragusa“ (heute Dubrovnik) aufgehalten zu haben. Gustav Pretsch, der für die VVSt eine Wirtschaftsprüfung der Firma durchführte, stand seinem Revisionsbericht zufolge mit ihm in schriftlichem Austausch.<sup>27</sup> Im August/September 1939 lag bei einer erneuten Wirtschaftsprüfung ein undatierter Brief aus „Zagreb, Hotel Esplanade“ vor, der vermutlich von Fritz Wengraf stammte. Über die weiteren Emigrationsstationen von Rosa und Fritz Wengraf ist zurzeit nichts bekannt. Schließlich gelangten sie jedoch ebenfalls nach England, wo sich Fritz Wengraf wiederum als Kunsthändler betätigte. Der Londoner Kunsthändler Alex(ander) Maria Wengraf war sein Sohn.<sup>28</sup>

22 BDA Wien, Ausfuhr, 1938-5269, Wengraf, Paul, 5.9.1938.

23 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938.

24 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938.

25 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938, Bl. 53.

26 WStLA, HRA 4582, Amtliche Anfragen des Amtsgerichts Wien, 20.6.1939, Antwort vom 1.7.1939.

27 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Revisionsbericht von Gustav Pretsch, 31.10.1938, S. 1. – Im Staatsarchiv Dubrovnik liegen keine (fremden-)polizeilichen Meldeunterlagen für den Zeitraum Juni bis Dezember 1938 vor. Frdl. Auskunft Sanja Ćurić, Staatsarchiv Dubrovnik, E-Mail vom 30.11.2017.

28 URL: <https://www.geni.com/people/Friedrich-Fritz-Wengraf/6000000012900749207> [15.12.2015]. – URL: <https://companycheck.co.uk/company/01209185/PATRICIA-WENGRAF-LIMITED/companies-house-data> [3.12.2018]. – <https://www.independent.co.uk/life-style/meet-the-hyenas-of-the-art-market-1338133.html> [3.12.2018]. – URL: <http://www.patwengraf.com/Patricia-Wengraf-Fine-European-Sculpture-and-Works-Art-Intro-DesktopDefault.aspx?tabid=1> [3.12.2018].

### Schleppende Arisierung

Eine Übertragung der Kunsthandlung Wengraf gemäß den in Österreich angewendeten Verwaltungsverfahren zur „Entjudung“ der Wirtschaft fand nicht statt, denn der an der Geschäftsübernahme interessierte Deisenhofer konnte nach der Emigration der Kunsthändlerfamilie im Herbst 1938 keinen rechtskräftigen Kaufvertrag vorweisen. Laut dem Gedächtnisprotokoll des Anwalts zu der Verkaufsverhandlung soll als Kaufpreis 24.000 RM vereinbart und weitere Verabredungen getroffen worden sein: So war vorgesehen, die „bisherigen Gesellschafter [...] im Firmenregister zu löschen“, damit Deisenhofer zum „alleinigen Gesellschafter“ werden konnte. Die Familie Wengraf sollte zuvor „alle bis zum heutigen Tag entstandenen Geschäftsschulden“ decken und dies bei Übergabe der Firma nachweisen können. Fritz Wengraf wäre dann zunächst als Geschäftsführer angestellt worden, bis die Vermögensverkehrsstelle den Kaufvertrag bestätigt hätte. Der Kaufpreis sollte am Tag der Übergabe mit 4.000 RM in bar sowie in vier halbjährlichen Raten von 5.000 RM beglichen werden.<sup>29</sup> Der Gesamtkaufpreis von 24.000 RM hätte dem im Antrag auf Veräußerung der Firma genannten Wert des Warenbestands entsprochen.<sup>30</sup>

Da die von der Vermögensverkehrsstelle benötigte Genehmigung der Übertragung an Deisenhofer ausblieb, zögerte sich die „Arisierung“ der Kunsthandlung Wengraf hinaus. Zunächst wurde der Kaufmann Alois Smarzari am 12. August 1938 zunächst zum kommissarischen Verwalter der Kunsthandlung bestimmt.<sup>31</sup> Warum gerade Smarzari eingesetzt wurde, ist nicht gänzlich nachvollziehbar. Ein ausgewiesener Kunsthändler war er bis dahin nicht.<sup>32</sup> Bekannt ist aber, dass er sich vor dem „Anschluss“ illegal als Nationalsozialist betätigt hatte. Der am 10. Oktober 1907 in Österreichisch-Schlesien in Freiwaldau (bis 1947 Frývaldov, danach Jeseník, ab 1918 Tschechoslowakei) geborene Smarzari gab bei der Registrierung der österreichischen Nationalsozialisten 1947 an, vom 1. Dezember 1924 der SA und vom 1. Januar 1929 der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 86.682 angehört zu haben.<sup>33</sup>

Während Smarzaris Treuhänderschaft trat eine weitere Verzögerung ein. Dieser unterrichtete nämlich die VVSt über „verschiedene Gerüchte“, die über den Interessenten Deisenhofer im Umlauf seien und die an seiner Befähigung, ein Geschäft zu führen, zweifeln ließen. Gleichwohl bezogen sich diese Gerüchte nicht ausschließlich auf seine geschäftlichen Fähigkeiten, sondern auch auf angebliche

29 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938, Bl. 53.

30 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938.

31 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Revisionsbericht von Gustav Pretsch, 31.10.1938, S. 3.

32 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938, Bl. 53. Dort heißt es, Smarzari sei „kein Fachmann“.

33 ÖStA/AdR Wien, GA 139097 (Alois Smarzari, geb. 1907), Registrierungsblatt.

Verfehlungen im Privatleben.<sup>34</sup> Tatsächlich schienen die Bewerber um die Kunsthandlung (Deisenhofer und ein Angestellter der Firma Wengraf, Anton Riha) dem Sachbearbeiter von der Vermögensverkehrsstelle, Pg. Geyer, „nicht übermäßig geeignet“. Und so drängte Ende November die Zeit, einen geeigneten Bewerber zu finden, da „bis zum 31.12.1938 sämtliche jüdische Firmen in arischen Besitz übergegangen sein müssen, widrigenfalls sie liquidiert würden“. Da die „Firma Wengraf“ aber „soweit lebensfähig sein [dürfte]“, wie Geyer vermutete, läge in diesem Fall „eine Liquidierung nicht im Interesse der Wirtschaft“.<sup>35</sup>

Geyer selbst hatte mangels anderer befähigter Bewerber, dem „kommissarischen Verwalter Pg. Smarzari anheim gestellt [sic], die kommissarische Verwaltung niederzulegen und selbst [eine Bewerbung] um die Firma Wengraf einzureichen“. Smarzari wurde als „verdienter Pg. und Träger des goldenen Ehrenzeichens“ der NSDAP bezeichnet, was für ihn sprach. Selbst wenn die Bedenken gegen den Mitbewerber „nicht stichhaltig wären, käme im Wettbewerb nur Smarzari als Käufer in Frage“.<sup>36</sup> Smarzaris Bewerbung ging dann am 26. November 1938 ein. Der Landeskulturwalter der Reichskulturkammer Gau Wien, der Maler Leopold Blauensteiner, sprach sich ebenfalls dafür aus, Smarzari, der bereits Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste war, das Geschäft zu übertragen, sofern dies „gemeinsam an ihn und den Mitbewerber Anton Riha“ erfolge, der „die fachliche Eignung zur Führung eines Antiquitätengeschäftes besitzt“.<sup>37</sup> Aufgrund seiner Bewerbung um die Übernahme der Kunsthandlung wurde Smarzari am 5. Dezember 1938 von seiner Funktion als kommissarischer Verwalter enthoben.<sup>38</sup>

Am 28. März 1939 erfuhren Riha und Smarzari, dass ihre Anträge auf die „Uebertragung der Firma Alex. Wengraf's Witwe, Rosa Wengraf, Antiquitätenhandel [...] genehmigt“ worden waren. Grundlage dafür waren ihr „Antrag vom 12. u. 26. XI. 1938“ sowie ihre wohl mündliche „Erklärung vom 28.3.1939“.<sup>39</sup> Zusammen ver-

34 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Smarzari an VVSt, 11.10.1938.

35 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt am Smarzari, 24.11.1938. – Anton Riha war ab 1. Januar 1937 „Geschäftsdienstler“ in der Kunsthandlung Wengraf gewesen. Dies geht hervor aus ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938.

36 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Aktenvermerk, 23.1.1939. – Im gleichen Vermerk schloss Geyer aus, dass Smarzari die Gerüchte über Deisenhofer nur mitgeteilt habe, um die Firma selbst übernehmen zu können. Vielmehr sei Smarzari als kommissarischer Verwalter zur Mitteilung verpflichtet gewesen und habe nicht wissen können, dass er selbst gebeten werden könnte, sich um die Firma zu bewerben.

37 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 26.11.1938, Bl. 89 und Blauensteiner, RdbK an VVSt, 24.3.1939, Bl. 108. Die Stellungnahme der RdbK in roter Maschinenschrift auf Bl. 90 des Ansuchens Smarzaris ergänzt.

38 WStLA, HRA 4582, Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Prüfstelle für die kommissarischen Verwalter an Smarzari, 5.12.1938.

39 WStLA, HRA 4582, Rafelsberger (Vermögensverkehrsstelle für Wirtschaft und Arbeit) an Smarzari und Riha, 28.3.1939.

fügten beide über ein Kapital von 12.000 RM, das die VVSt als ausreichend für die Übernahme der Firma Wengraf ansah.<sup>40</sup> Aufgrund seiner frühen Parteimitgliedschaft galt Smarzari als „Ehrenzeichenträger“; sein „Ansuchen“ auf die Geschäftsübergabe wurde daher „seitens der Gauleitung wärmstens befürwortet“ und sei „besonders berücksichtigungswürdig“, denn Smarzari habe „sich seit 1924 restlos in den Dienst der Partei gestellt“.<sup>41</sup> Smarzari führte das Geschäft dann jedoch alleine, da Anton Riha bereits kurz nach der amtlichen Entscheidung am 1. April 1939 starb.<sup>42</sup>

Bevor Smarzaris Antrag stattgegeben wurde, versuchte die Gewerbeaufsicht, den Ablauf der Geschäftsübertragung nachzuvollziehen und zu prüfen. Der Leiter der Geschäftsabteilung des Amtsgerichts Wien, Dr. Roderich Kralik, erkundigte sich am 20. Juni 1939 über das Besondere Stadtamt III bei der Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt, ob die Angabe des „kommissarischen Verwalters“ Smarzari, die Firma Wengraf bestehe nicht mehr, stimme sowie „ob und wann das Gewerbe [...] abgemeldet wurde“. Es sollte ermittelt werden, ob der „Betrieb an der gemeldeten Adresse noch aufrecht geführt wird, bezw. [sic] seit wann der Betrieb eingestellt ist“.<sup>43</sup>

Die Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt erklärt darauf, der „Betrieb der offenen Handelsgesellschafts ‚R. Wengraf‘ [...] sei aufrecht“ und werde „seit 1. April 1939 von Alois Smarzari als verantwortl.[ichem] Geschäftsführer geführt. Vorher war der Betrieb ein jüdisches Unternehmen und wurde dieser Betrieb arisiert“ [sic]. Ein handschriftlicher Vermerk ergänzt, Alois Smarzari wolle die Fa. Wengraf als „Einzelfirma“ weiterführen.<sup>44</sup> Über den „Ariseur“ holte das Amtsgericht Erkundigungen bei der Industrie- und Handelskammer in Wien ein. Die Kammer teilte mit, das Geschäft könne wie geplant als „R. Wengraf Nachflg. Alois Smarzari“ firmieren, die „vorläufige Fortführung des Namens des vormaligen jüdischen Inhabers im Firmawortlaut erscheint im Hinblick auf die grossen Exportinteressen des Unternehmens gerechtfertigt“.<sup>45</sup> Smarzari beantragte am 17. Juli 1939 den Eintrag in das Handelsregister, der dann am 2. November 1939 beurkundet wurde.<sup>46</sup> Das Wiener

40 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Undatierter Aktenvermerk, Bl. 110.

41 ÖStA/AdR Wien, GA 139097 (Alois Smarzari, geb. 1907), Kanzlei des Gauleiters an VVSt, Pg. Knoll, 24.3.1939.

42 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), 2.9.1939, Bl. 1.

43 WStLA, HRA 4582, Kralik, Leiter Geschäftsabteilung Amtsgericht Wien, über das Besondere Stadtamt III an Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt, 20.6.1939.

44 WStLA, HRA 4582, Aktenvermerk Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt, 12.7.1939.

45 WStLA, HRA 4582, Industrie- und Handelskammer in Wien an Amtsgericht Wien, 25.7.1939.

46 WStLA, HRA 4582, Anmeldung einer Gesellschaftsfirma zum Handelsregister, 17.7.1939.

Adressbuch weist für 1940 die Kunsthandlung Wengraf nicht mehr unter dem bisherigen Namen nach, sondern führt Smarzari als „R. Wengraf's Nachf[o]lg.[er]“. <sup>47</sup>

### Fingierte Wertermittlung

Zum Jahresanfang 1940 sandte die VVSt einen Bescheid an die ehemaligen Eigentümer der Kunsthandlung Wengraf, der an den letzten Wiener Wohnsitz von Rosa und Fritz adressiert war. Sicherlich hat dieses Schreiben seine Empfänger nicht erreicht. Gleichwohl ist es brisant: Die VVSt informierte – formal dem Procedere bei der Abwicklung jüdischer Unternehmen folgend – die Alteigentümer, sie habe die Veräußerung des Unternehmens an Alois Smarzari und Anton Riha am 28. März 1939 genehmigt. Die „Käufer übernehmen den gesamten Betrieb“. Die Zahlung eines Kaufpreises erfolgte dabei nicht – die VVSt gab an, der „von einem Wirtschaftsprüfer festgestellte Kaufpreis“ belaufe sich auf „Null“ RM. <sup>48</sup>

Das übliche Vorgehen bei der so genannten „Entjudung“ der österreichischen Wirtschaft sah die Zahlung des Kaufpreises auf ein Sperrkonto vor. <sup>49</sup> In diesem Fall entfiel eine solche Zahlung, da die VVSt eine Überschuldung der Firma festgestellt hatte. Ohnehin hätten konnten die vorherigen Eigentümer nicht frei über einen Kaufpreis verfügen können, da er ja auf ein Sperrkonto gegangen wäre. Es ist nicht abschließend zu klären, ob bei einer tatsächlichen oder fingierten Überschuldung von Betrieben generell kein Kaufpreis entrichtet wurde oder ob dies möglicherweise auch der Flucht der Alteigentümer geschuldet war. Der neue Eigentümer Alois Smarzari musste gleichwohl die so genannte „Entjudungsaufgabe“ in Höhe von 3.312 RM entrichten. <sup>50</sup>

47 „R. Wengraf, Antiquitäten“ im Adressbuch (Lehmann) 1939, Teil II, S. 90, URL: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/262893>. In der Ausgabe für 1940 kein Eintrag Wengraf unter Antiquitäten, URL: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/255985>, dafür aber „R. Wengraf's Nachf[o]lg.[er] A. Smarzari, pFa., Antiquitäten, I. Seilerstätte 30, T. R 25175.“ im Namensverzeichnis, URL: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/255782> [alle URLs 15.12.2015]. – pFA steht für „protokollierte Firma“, d. h. nach österreichischem Unternehmensrecht im Handelsregister eingetragen.

48 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt an Friedrich, Rosa und Paul Wengraf, Wien 1., Maysedergasse 5, 3.1.1940.

49 Zum generellen Ablauf der „Arisierungen“ und der systematisch niedrigen Bewertung der Firmenwerte s. Botz 2008, S. 329–330. – Die Modalitäten wurden auf dem Formular mitgeteilt: „Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt auf Grund des § 15, Absatz 1 der Kundmachung vom 3. Dezember 1938 Gbl. F. d. L. Öst. 633/38 auf ein auf den Namen des Verkäufers lautendes gemäß § 59 ff des Devisengesetzes gesperrtes mit der Bezeichnung ‚Entjudungserlös‘ versehenes Konto bei einer in der Ostmark geführten Devisenbank, über welches nur mit Genehmigung der Devisenstelle Wien, Überwachungsabteilung, verfügt werden darf.“ – ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt an Friedrich, Rosa und Paul Wengraf, Wien 1., Maysedergasse 5, 3.1.1940.

50 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, 9544 (Fritz Wengraf), VVSt an Smarzari und Riha [sic], 3.1.1940. – Anton Riha verstarb am 1. April 1939.

Im Laufe der „Arisierung“ der Kunsthandlung Wengraf entstand in der VVSt eine betriebswirtschaftliche Bewertung der Verhältnisse der Firma bis Ende 1937. Eine Wirtschaftsprüfung fand bei allen Betrieben jüdischer Eigentümer mit einem Betriebsvermögen über 5.000 RM statt.<sup>51</sup> Die Untersuchung dürfte den tatsächlichen Lagerbestand und die tatsächlichen Geschäftszahlen wiedergeben. Vermutlich floss jedoch das politisch gewünschte Ergebnis der Prüfung in die Bewertung einfluss: Die Übertragung der Firma zu einem eher geringen Übernahmepreis an einen nichtjüdischen Interessenten.

Auf den Bericht des Wirtschaftsprüfers Rudolf Philipp hin hielt der Sachbearbeiter der VVSt, Dr. Krobath, fest, der Betrieb sei mit mehreren Tausend RM überschuldet. Der Kaufwert wurde daher mit „0“ angegeben. Gleichwohl war vermerkt, „Kaufwert“ und „Mehrwert“ des Unternehmens belaufen sich 5.520 RM.<sup>52</sup> Einen kaufmännischen Jahresabschluss zum Jahr 1937 hatte für die alten Eigentümer auch Fritz Wengraf erstellt. Die Aufstellung war dem Antrag auf Veräußerung der Firma vom 20. Juli 1938 beigelegt.<sup>53</sup> Diesen Angaben zufolge wäre die Firma nicht überschuldet gewesen. Zu beachten sind aber die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der drei überlieferten Kassenprüfungen (durch Wengraf selbst und die beiden von Amts wegen beauftragten Analysen von Pretsch und Philipp), die sich nicht in Einklang bringen lassen.

### **Steuerforderungen in Abwesenheit**

Nach der Emigration wurde den Alteigentümern in Abwesenheit in Form fiskalischer Forderungen zusätzliche Abgaben auferlegt. Rosa und Fritz Wengraf hatten durch ihre Flucht die Zahlung von Steuerabgaben versäumt, die ihnen einerseits durch die reguläre Steuerpflicht und andererseits durch zusätzliche Zwangsabgaben der antijüdischen Gesetzgebung entstanden waren. Diese ausstehenden Zahlungen von Mutter und Sohn meldete das Wiener Finanzamt dem Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 25. November 1941 im Mai 1942 als reichsweit zuständigen Stelle nach Berlin.<sup>54</sup> Die Steuerrückstände von Rosa Wengraf sollten demnach insgesamt 7.820,68 RM betragen, davon entfielen 364,77 RM auf die nicht entrichtete Vermögenssteuer für 1939; den größten Posten machten 7.245,91 RM für die Judenvermögensabgabe aus; hinzu kamen 152,20 RM Säumniszuschlag und 57,80 RM Mahn- und Beitreibungsgebühren. Vermerkt worden war, dass aus dem Besitz „keine“ Sicherstellungen erfolgt waren. Von Fritz Wengraf forderte der Fiskus 4.926,62 RM,

51 Botz 2008, S. 327–328.

52 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), 2.9.1939, Bl. 8. – ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt, Abteilung Auflagenberechnung (Kürzel: Kth/Höl.), 6.12.1939.

53 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Jahresabschluss 1937, Bl. 11–12.

54 Kuller 2013, S. 124–131.

davon 416 RM Vermögenssteuer für 1939, eine Restsumme der Judenvermögensabgabe von 4.368,17 RM sowie 103,20 RM Säumniszuschlag und 39,25 RM Mahn- und Beitreibungsgebühren. Auch bei Fritz Wengraf waren diesem Bescheid nach keine Sicherstellungen erfolgt.<sup>55</sup> Die erwähnte PKW-Beschlagnahme fand hier keine Berücksichtigung.

Vermutlich blieben die auferlegten Steuerforderungen jedoch folgenlos. – Dies allerdings nur, da der Besitzerwechsel und Entzug der Kunsthandlung ohne jegliche Geldzahlung (auf ein Sperrkonto) erfolgte. Wäre jedoch Geld auf ein solches Konto geflossen, das zumindest nominell den Geschädigten gehörte, wären die später auferlegten Steuerschulden daraus gedeckt worden.<sup>56</sup>

### Nachweis des Gemäldes im Warenbestand

Der beeidigte Sachverständige und Schätzmeister A. J. Schelle führte vom 21. bis zum 30. August 1939 eine Inventur der zum Verkauf stehenden Bilder, Antiquitäten und Möbel der Firma Wengraf durch.<sup>57</sup> Diese Aufstellung war Teil einer Wirtschaftsprüfung, mit der man den beeidigten Buchsachverständige der Landgerichte für Strafsachen in Wien, Rudolf Philipp, von der Vermögensverkehrsstelle beauftragt hatte.<sup>58</sup>

In der Bestandsaufnahme wurde das Lager der Firma Wengraf nach dem Stand vom 31. März 1939 abgebildet. Die nach diesem Stichtag von Smarzari getätigten Ankäufe wurden nicht berücksichtigt.<sup>59</sup> Schelle bewertete 287 Gegenstände, die er insgesamt auf 16.513 RM taxierte. Weitere 30, überwiegend kleinere Objekte konnte er bei der Inventur nicht nachweisen und gab deren Wert laut Lagerbuch mit 360,08 RM an.<sup>60</sup> Als Nr. 252 auf der Liste verzeichnet ist das „Portrait des Freiherrn v. Zinsendorf“, das Schelle mit 47 RM veranschlagte. Bei einer weiteren Zahlenangabe „153.“, die sich hinter der laufenden Nummer findet, handelt es sich um die Lagerbuchnummer (wie aus einer Erklärung am Anfang der Liste hervorgeht).<sup>61</sup>

55 ÖStA/AdR Wien, Vermögensanmeldungen Wien, Nr. 9283 (Rosa Wengraf), Finanzamt Innere Stadt West Wien, Vollstreckungsstelle an Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, „Vermögensverwertung“, 18.5.1942.

56 Zu Steuerforderungen als Verfolgungsmaßnahme siehe Unfried 2014, S. 124–128.

57 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939.

58 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), Anhang zum Schreiben Rudolf Philipp an VVst, 2.9.1939.

59 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939, Bl. 14.

60 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939, Bl. 14, 15.

61 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939, Bl. 12, Nr. 252.

Demnach zählte das Porträt des Grafen Sinzendorf zum Warenbestand, den die Familie Wengraf aufgebaut hatte. Zur Kommissionsware gehörte das Gemälde nicht; es findet sich nicht unter den wenigen, im ersten Wirtschaftsprüfungsbericht vom Herbst 1938 aufgeführten Kommissionswaren.<sup>62</sup>

Das Original des Lagerbuchs, das zur Inventur noch vorlag, ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht überliefert. Damit ist lediglich der Wert nach der externen Begutachtung, nicht aber der von den Eigentümern selbst angenommene Wert des Gemäldes bekannt. Dieser dürfte wohl höher gelegen haben. Davon ist umso mehr auszugehen, da als eine erhebliche Diskrepanz besteht zwischen dem Wert des Warenbestands besteht, den die Familie Wengrafs zugrunde legten, und dem Wert, mit dem die VVSt und der Sachverständige operierten. Dieses grobe Missverhältnis dürfte aus der Absicht zu erklären sein, das Unternehmen mit einem möglichst geringen Gesamt- und damit Kaufwert an nichtjüdische Eigentümer zu übertragen.

Die Eigentümer der Kunsthandlung R. Wengraf, Rosa, Paul und Friedrich Wilhelm (Fritz) Wengraf, wurden nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 13. März 1938 durch die Anwendung der deutschen antijüdischen Gesetzgebung als Juden verfolgt. Die „Arisierung“ der Kunsthandlung nahm der Eigentümerfamilie die wirtschaftliche Grundlage: Die Firma sollte gemäß der NS-Gesetze im Juli 1938 an einen nichtjüdischen Nachfolger verkauft werden; vereinbart war ein Kaufpreis von 24.000 RM. Die „Arisierung“ des Geschäfts verzögerte sich, als Rosa und Fritz Wengraf im Herbst nach Jugoslawien und Paul Wengraf nach Großbritannien flüchteten. Zudem hielt die VVSt den möglichen Nachfolger für nicht geeignet. Ende März 1939 erteilte die VVSt dann Alois Smarzari die behördliche Erlaubnis, die Kunsthandlung Wengraf weiterzuführen, nachdem er seit August 1938 bereits als deren Treuhänder eingesetzt war. Ein Kaufpreis für die Geschäftseinrichtung und das Warenlager wurde nicht gezahlt, die VVSt hatte die Firma zwischenzeitlich als überschuldet bewertet. Es ist zu vermuten, dass die Rechnungsprüfung fingiert war. Der Ankauf des Gemäldes durch das Germanische Nationalmuseum erfolgte unmittelbar nach der Geschäftsübernahme durch Smarzari. Der Kaufpreis wurde ihm per Postscheck angewiesen. Die vorherigen Besitzer der Kunsthandlung Wengraf, zu deren Warenbestand das nämliche Gemälde gehörte und die ins Ausland geflohen waren, erhielten keine Zahlung.

62 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), 2.9.1939, Bl. 3–4 und Bl. 10.

### Nach Ende des Zweiten Weltkriegs

Nach der Emigration nach England gründete Paul Wengraf 1939 in London die Arcade Gallery, die zunächst „Pionierarbeit für Barock und manieristische Malerei“ geleistet haben soll. Ende der 1950er Jahre lag der Schwerpunkt dann auf Skulptur (bis zur Klassischen Moderne sowie ägyptische, afrikanische und mexikanische Kunst).<sup>63</sup> Seine Kinder führten die Galerie fort.<sup>64</sup>

Als einziges Familienmitglied forderte Paul Wengraf eine Entschädigung vom österreichischen Staat. Sein Rechtsanwalt, Dr. Friedrich Weissenstein, machte am 29. Oktober 1963 einen Anspruch beim österreichischen Hilfsfonds für politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben, geltend.<sup>65</sup> Dem Antrag wurde am 25. September 1964 stattgegeben und bestätigt, Paul Wengraf habe einen „Berufschaden“ erlitten, für den er Entschädigungszahlungen erhielt.<sup>66</sup>

63 Art. „Wer ist wer im Kunsthandel – England“, in: DU. Kulturelle Monatsschrift 19, 1959, S. 53 (mit s/w-Foto).

64 Die am 2.12.2016 besuchte Homepage des Sohnes Peter Wengraf <http://www.dacors.vispa.com/africansculpture/fineartgal.html> ist mittlerweile offline.

65 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Hilfsfonds 41.202 (Paul Wengraf), Vollmacht (Paul Wengraf für Friedrich Weissenstein), 1.7.1963, Bl. 5, Antrag Hilfsfonds, 29.10.1963, Bl. 1–4.

66 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Hilfsfonds 41.202 (Paul Wengraf), Hilfsfonds an RA Dr. Friedrich Weissenstein, 25.9.1964; Zahlungsanweisungen vom 14.10.1964, 17.10.1968 und 30.3.1973.

